

Haushaltsplan 2020/2021

Einzelplan 11

Herausgeber:

Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern
Schloßstraße 9 - 11, 19053 Schwerin
Homepage: <http://www.fm.mv-regierung.de>
E-Mail: presse@fm.mv-regierung.de

Redaktion:

Abteilung Haushalt und Finanzwirtschaft
Referat IV 200
im Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern

Der vorliegende Haushaltsplan 2020/2021 wurde am 11.12.2019 vom Landtag beschlossen.

Einzelplan 11

Allgemeine Finanzverwaltung

Vorwort

Einzelplanübersicht Einnahmen / Ausgaben / VE

Kap. 1101	Steuern und steuerähnliche Abgaben
Kap. 1102	Finanzzuweisungen
Kap. 1103	Schuldenaufnahme und Schuldendienst
Kap. 1104	Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen
Kap. 1105	Versorgung, Unfallfürsorge und Ausgleichsbeträge
Kap. 1106	Beihilfen und Unterstützungen
Kap. 1107	Fondsfinanzierte Versorgungsausgaben
Kap. 1108	Verstärkungsmittel
Kap. 1111	Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Anlage: Übersicht über die Wirtschaftspläne

Vorwort

Im Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung sind die Einnahmen und Ausgaben veranschlagt, die fachlich nicht einem einzelnen Verwaltungszweig zufallen, sondern die Gesamtheit der Landesverwaltung betreffen.

11 Allgemeine Finanzverwaltung

Kap	Bezeichnung	Jahr	Beträge in TEUR					
			Steuern- und steuer- ähnliche Abgaben	Verw.-Einn. Einn. aus Schulden- dienst und dgl.	Laufende Über- tragungen	Schulden- aufnahmen, Zuschüsse für Inve- stitionen	Besondere Finanzie- rungs- einnahmen	Gesamt- einnahmen
			011 - 099	111 - 186	211 - 299	311 - 346	351 - 389	
1101	Steuern und steuerähnliche Abgaben	2020	5.709.984,0	--	--	--	--	5.709.984,0
		2021	5.901.984,0	--	--	--	--	5.901.984,0
		2019	4.945.300,0	--	--	--	--	4.945.300,0
1102	Finanzzuweisungen	2020	--	--	1.103.753,6	20.900,8	--	1.124.654,4
		2021	--	--	1.135.353,6	15.045,8	--	1.150.399,4
		2019	--	--	1.275.735,6	107.059,2	-30.000,0	1.352.794,8
1103	Schuldenaufnahme und Schuldendienst	2020	--	--	--	--	--	--
		2021	--	--	--	--	--	--
		2019	--	300,0	--	--	--	300,0
1104	Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen	2020	--	3.400,0	--	--	--	3.400,0
		2021	--	3.400,0	--	--	--	3.400,0
		2019	--	2.400,0	--	--	--	2.400,0
1105	Versorgung, Unfallfürsorge und Ausgleichsbeträge	2020	--	--	14.284,6	--	--	14.284,6
		2021	--	--	13.746,5	--	--	13.746,5
		2019	--	--	12.648,7	--	--	12.648,7
1106	Beihilfen und Unterstützungen	2020	--	--	1.584,0	--	--	1.584,0
		2021	--	--	1.590,0	--	--	1.590,0
		2019	--	--	1.559,8	--	--	1.559,8
1107	Fondsfinanzierte Versorgungsausgaben	2020	--	--	615,0	--	59.898,4	60.513,4
		2021	--	--	630,4	--	65.169,8	65.800,2
		2019	--	--	152,9	--	43.948,1	44.101,0
1108	Verstärkungsmittel	2020	--	--	--	--	--	--
		2021	--	--	--	--	--	--
		2019	--	--	--	--	--	--
1111	Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben	2020	--	25.677,2	--	--	319.312,0	344.989,2
		2021	--	25.436,8	--	--	120.854,0	146.290,8
		2019	--	25.874,5	--	--	16.783,5	42.658,0

11 Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel	Jahr	Beträge in TEUR							
		Personal- ausgaben 411 - 462	Sächliche Verwaltungs- ausgaben 511 - 549	Schulden- dienst 561 - 596	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Inve- stitutionen) 611 - 699	Baumaß- nahmen 711 - 799	Sonst.Inve- stitutionen u. Investitions- förderungs- maßnahmen 811 - 899	Besondere Finanzie- rungs- ausgaben 911 - 989	Gesamt- ausgaben
1101	2020	--	--	--	310,5	--	--	--	310,5
	2021	--	--	--	310,5	--	--	--	310,5
	2019	--	--	--	270,5	--	--	--	270,5
1102	2020	--	--	--	1.266.363,8	--	299.500,0	--	1.565.863,8
	2021	--	--	--	1.287.399,3	--	247.500,0	--	1.534.899,3
	2019	--	--	--	1.074.055,8	--	150.397,0	--	1.224.452,8
1103	2020	--	41,7	205.000,0	--	--	--	--	205.041,7
	2021	--	43,0	192.100,0	--	--	--	--	192.143,0
	2019	--	40,5	262.100,0	--	--	--	--	262.140,5
1104	2020	--	--	--	2.500,0	--	35.000,0	--	37.500,0
	2021	--	--	--	2.500,0	--	35.000,0	--	37.500,0
	2019	--	--	--	3.500,0	--	34.340,3	--	37.840,3
1105	2020	222.979,7	--	--	228.177,8	--	--	--	451.157,5
	2021	247.220,2	--	--	228.342,8	--	--	--	475.563,0
	2019	173.186,6	--	--	226.703,9	--	--	--	399.890,5
1106	2020	64.346,6	--	--	--	--	--	--	64.346,6
	2021	73.734,6	--	--	--	--	--	--	73.734,6
	2019	55.074,8	--	--	--	--	--	--	55.074,8
1107	2020	615,0	--	--	59.898,4	--	--	--	60.513,4
	2021	630,4	--	--	65.169,8	--	--	--	65.800,2
	2019	152,9	--	--	43.948,1	--	--	--	44.101,0
1108	2020	-45.953,1	34.500,0	--	8.183,1	--	--	--	-3.270,0
	2021	-42.083,3	50.644,7	--	10.433,3	--	--	--	18.994,7
	2019	-19.801,0	37.274,0	--	8.000,0	--	--	--	25.473,0
1111	2020	2.000,0	20,0	--	3.055,5	--	--	48.100,0	53.175,5
	2021	2.000,0	20,0	--	3.220,0	--	--	-1.900,0	3.340,0
	2019	7.500,0	20,0	--	2.621,0	--	--	--	10.141,0

11 Allgemeine Finanzverwaltung

Kap	Bezeichnung	Jahr	Beträge in TEUR					
			Steuern- und steuer- ähnliche Abgaben 011 - 099	Verw.-Einn. Einn. aus Schulden- dienst und dgl. 111 - 186	Laufende Über- tragungen 211 - 299	Schulden- aufnahmen, Zuschüsse für Inve- stitionen 311 - 346	Besondere Finanzie- rungs- einnahmen 351 - 389	Gesamt- einnahmen
	Summe Haushalt	2020	5.709.984,0	29.077,2	1.120.237,2	20.900,8	379.210,4	7.259.409,6
	Summe Haushalt	2021	5.901.984,0	28.836,8	1.151.320,5	15.045,8	186.023,8	7.283.210,9
	Summe Haushalt	2019	4.945.300,0	28.574,5	1.290.097,0	107.059,2	30.731,6	6.401.762,3
	Mehr/ weniger	2020 2019	764.684,0	502,7	-169.859,8	-86.158,4	348.478,8	857.647,3
	Mehr/ weniger	2021 2020	192.000,0	-240,4	31.083,3	-5.855,0	-193.186,6	23.801,3

11 Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel	Jahr	Beträge in TEUR							
		Personal- ausgaben 411 - 462	Sächliche Verwaltungs- ausgaben 511 - 549	Schulden- dienst 561 - 596	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Inve- stitionen) 611 - 699	Baumaß- nahmen 711 - 799	Sonst.Inve- stitionen u. Investitions- förderungs- maßnahmen 811 - 899	Besondere Finanzie- rungs- ausgaben 911 - 989	Gesamt- ausgaben
Summe HH	2020	243.988,2	34.561,7	205.000,0	1.568.489,1	--	334.500,0	48.100,0	2.434.639,0
Summe HH	2021	281.501,9	50.707,7	192.100,0	1.597.375,7	--	282.500,0	-1.900,0	2.402.285,3
Summe HH	2019	216.113,3	37.334,5	262.100,0	1.359.099,3	--	184.737,3	--	2.059.384,4
Mehr/ weniger	2020 2019	27.874,9	-2.772,8	-57.100,0	209.389,8	--	149.762,7	48.100,0	375.254,6
Mehr/ weniger	2021 2020	37.513,7	16.146,0	-12.900,0	28.886,6	--	-52.000,0	-50.000,0	-32.353,7
Überschuss 20									4.824.770,6
Überschuss 21									4.880.925,6
Überschuss 19									4.342.377,9

11 Allgemeine Finanzverwaltung

Kap	Bezeichnung	Beträge in TEUR				
		VE 2020	Von dem Gesamtbetrag entfallen auf			
			2021	2022	2023	2024
1108	Verstärkungsmittel	199.675	49.675	50.000	50.000	50.000
	Summe des Einzelplans	199.675	49.675	50.000	50.000	50.000
	N a c h r i c h t l i c h					
	Summe der noch einzulösenden Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren		52.500	40.000	40.000	

11 Allgemeine Finanzverwaltung

Kap	Bezeichnung	Beträge in TEUR				
		VE 2021	Von dem Gesamtbetrag entfallen auf			
			2022	2023	2024	2025
1108	verstärkungsmittel	199.930	49.970	50.000	49.960	50.000
	Summe des Einzelplans	199.930	49.970	50.000	49.960	50.000
	N a c h r i c h t l i c h					
	Summe der noch einzulösenden verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren		50.000	50.000	50.000	

Haushaltsplan / Erläuterungen

1101 Steuern und steuerähnliche Abgaben

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
011.01	821	Lohnsteuer	1.072.000,0	1.130.000,0	978.000,0	965.544,3
012.01	821	Veranlagte Einkommensteuer	304.000,0	310.800,0	301.000,0	289.741,3
013.01	821	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	66.000,0	68.000,0	59.000,0	60.932,0
014.01	821	Körperschaftsteuer	126.000,0	125.800,0	152.000,0	169.167,0
015.01	821	Steuern vom Umsatz	3.179.184,0	3.289.384,0	2.586.000,0	2.662.345,7
		Rückzahlungen aufgrund von Abrechnungen des LFA dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.				
016.01	821	Einfuhrumsatzsteuer	550.000,0	560.000,0	546.000,0	544.192,6
017.01	821	Gewerbsteuerumlage	32.000,0	34.000,0	36.000,0	33.081,7
018.01	821	Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	9.000,0	9.000,0	15.000,0	16.479,3
051.01	821	Vermögensteuer	—	—	—	—
052.01	821	Erbschaftsteuer	22.000,0	23.000,0	11.000,0	19.660,5

	Erläuterungen	1101
--	----------------------	-------------

Zu Kapitel 1101

Die Ansätze der Steuereinnahmen basieren auf den regionalisierten Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung 2019. Wichtige Grundlagen der Schätzung sind die Annahmen der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sowie die Auswirkungen aktuell beschlossener Steuerrechtsänderungen. Die Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzungen wurden auf der Grundlage des Ist-Aufkommens in den Ländern vom 1. April 2018 bis 31. März 2019, der Wohnbevölkerung nach dem Stand 30. September 2018 sowie der Realsteuerkraftverhältnisse 2017 regionalisiert. Das regionalisierte Schätzergebnis war im Hinblick auf die erwartete Entwicklung von Bevölkerung und Realsteuerkraft in Mecklenburg-Vorpommern sowie finanzielle Auswirkungen absehbarer Rechtsänderungen zu korrigieren.

Bei den Gemeinschaftssteuern (Titel 011.01 bis 018.01) sind die dem Land verbleibenden Anteile gemäß Art. 106 Abs. 3 GG in Ansatz gebracht worden.

Zu Titel 011.01

Veranschlagt ist der dem Land zustehende Anteil in Höhe von 42,5 Prozent an der Lohnsteuer nach Zerlegung sowie nach Abzug des Kindergeldes und der Altersvorsorgezulage. Der Ansatz resultiert insbesondere aus den positiven Erwartungen für die Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter.

Zu Titel 012.01

Der Landesanteil am Aufkommen der veranlagten Einkommensteuer beträgt 42,5 Prozent. Das Einkommensteueraufkommen wird gemindert durch Erstattungen an Arbeitnehmer. Der Ansatz der veranlagten Einkommensteuer basiert auf den Erwartungen für die Entwicklung der Unternehmens- und Vermögenseinkommen.

Zu Titel 013.01

Veranschlagt ist der dem Land zustehende Anteil von 50 Prozent am Aufkommen der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag, d.h. insbesondere der Kapitalertragsteuer auf Gewinnausschüttungen. Die Annahmen für die Entwicklung der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag basieren auf den Erwartungen für die Entwicklung der Körperschaftsteuer. Allerdings ist aufgrund des Ausschüttungsverhaltens der Unternehmen eine zeitliche Verschiebung von einem Jahr zu berücksichtigen.

Zu Titel 014.01

Veranschlagt ist der dem Land zustehende Anteil in Höhe von 50 Prozent am Aufkommen der Körperschaftsteuer nach Zerlegung. Die Entwicklung der Körperschaftsteuer orientiert sich an den Erwartungen für das Wachstum der Unternehmens- und Vermögenseinkommen.

Zu Titel 015.01

Veranschlagt ist der Landesanteil am örtlichen Aufkommen der Umsatzsteuer, der Anteil aus der Verteilung unter den Ländern nach § 2 und der Finanzkraftausgleich nach § 4 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern. Der Schätzung der Steuern vom Umsatz in Deutschland insgesamt werden die Annahmen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, der privaten Konsumausgaben und Wohnungsbauinvestitionen sowie der steuerbelasteten staatlichen Ausgaben zu Grunde gelegt. Der deutliche Anstieg des Haushaltsansatzes im Vergleich zu den Vorjahren resultiert aus dem Auslaufen des bisherigen Länderfinanzausgleichs und der Neugestaltung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs zum 01.01.2020. Der horizontale Finanzausgleich unter den Ländern erfolgt nunmehr durch Zu- und Abschläge bei der Verteilung des Länderanteils an der Umsatzsteuer.

Zu Titel 016.01

Das regionalisierte Schätzergebnis weist die Einfuhrumsatzsteuer nicht gesondert aus. Der veranschlagte Ansatz wurde auf der Grundlage der Ist-Einnahmen 2018 vom Finanzministerium ermittelt. Aus Transparenzgründen erfolgt ein gesonderter Ansatz neben den Steuern vom Umsatz.

Zu Titel 017.01

Nach § 6 des Gemeindefinanzreformgesetzes führen die Gemeinden eine Gewerbesteuerumlage ab. Die Umlage wird ermittelt, indem das Aufkommen der Gewerbesteuer durch den von der Gemeinde festgesetzten Hebesatz geteilt und mit einem Vervielfältiger multipliziert wird. Der Vervielfältiger setzt sich aus einem Bundes- und einem Landesanteil zusammen. Der Landesvervielfältiger beträgt 20,5 Prozent. Die Schätzung der der Gewerbesteuerumlage zugrundeliegenden Gewerbesteuer orientiert sich ebenso wie die Schätzung der Körperschaftsteuer an der erwarteten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der Unternehmens- und Vermögenseinkommen.

Zu Titel 018.01

Veranschlagt ist der dem Land zustehende Anteil in Höhe von 44 Prozent am Aufkommen der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge nach Zerlegung. Der Ansatz berücksichtigt insbesondere die Erwartungen an die Entwicklung des Zinsniveaus und des in festverzinsliche Wertpapiere investierten Vermögens.

Zu Titel 051.01

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Zu Titel 052.01

Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Erbschaft- und Schenkungsteuer entsprechend der regionalisierten Ergebnisse der Steuerschätzung Mai 2019.

1101 Steuern und steuerähnliche Abgaben

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2020	2021	2019	(Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
053.01	821	Grunderwerbsteuer	282.000,0	282.000,0	202.000,0	209.221,7
055.01	821	Totalisatorsteuer	—	—	—	—
		96 v.H. der Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 0802 686.02.				
056.01	821	Andere Rennwettsteuern	—	—	—	—
057.01	821	Lotteriesteuer	22.000,0	22.000,0	22.000,0	21.836,6
058.01	821	Sportwettsteuer	8.000,0	9.000,0	5.000,0	7.275,5
059.01	821	Feuerschutzsteuer	8.600,0	8.800,0	8.500,0	8.314,7
061.01	821	Biersteuer	23.000,0	23.000,0	23.000,0	23.254,8
069.01	821	Sonstige	—	—	—	—
079.01	821	Gewerbesteuer im Küstengewässer/Festlandsockel (ohne Gewerbesteuerumlage)	5.000,0	6.000,0	—	11.304,8
093.01	821	Abgaben von Spielbanken	1.200,0	1.200,0	800,0	147,8
		Die anteiligen Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 633.01				
099.02	821	Zusatzabgabe zur Spielbankabgabe	—	—	—	—
		Die anteiligen Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 633.01.				
		Gesamteinnahmen	5.709.984,0	5.901.984,0	4.945.300,0	5.042.500,3
		Prozentuale Veränderung	15,5 %	3,4 %		
		Ausgaben				
633.01	821	An Gemeinden abzuführender Anteil an der Spielbankabgabe und an der Zusatzabgabe	310,0	310,0	270,0	11,4
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 093.01 und 099.02 geleistet werden.				
687.01	029	An den Bund abzuführender Anteil aus dem Biersteueraufkommen aufgrund des Art. 12 des Deutsch-Österreichischen Vertrages vom 2. Dezember 1890	0,5	0,5	0,5	0,3
		Gesamtausgaben	310,5	310,5	270,5	11,7
		Prozentuale Veränderung	14,8 %	—		

	Erläuterungen	1101
--	----------------------	-------------

Zu Titel 053.01

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer. Der Ansatz berücksichtigt zusätzlich zu den regionalisierten Ergebnissen der Steuerschätzung Mai 2019 auch die erwarteten Mehreinnahmen aus der Anhebung des Grunderwerbsteuersatzes von 5 auf 6 Prozent für ab dem 01.07.2019 verwirklichte Rechtsgeschäfte durch Artikel 1 des Gesetzes zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge vom 24. Juni 2019 (GVOBl. M-V S. 190).

Zu Titel 055.01

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Zu Titel 056.01

Hier handelt es sich um einen vorsorglich ausgebrachten Leertitel.

Zu Titel 057.01

Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Lotteriesteuer ohne die Anteile der Sportwettsteuer.

Zu Titel 058.01

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Einnahmen aus der Sportwettsteuer nach Zerlegung gemäß § 24 Abs. 1 in Verbindung mit § 17 Abs. 2 des Rennwett- und Lotteriegesetzes.

Zu Titel 059.01

Die Feuerschutzsteuer wird zur Förderung des Feuerlöschwesens und des vorbeugenden Brandschutzes von den Feuerversicherungsunternehmen erhoben. Die Feuerschutzsteuer wird vom Bundeszentralamt für Steuern verwaltet und gemäß § 11 Feuerschutzsteuergesetz vom 10. Januar 1996 (BGBl. I S. 18) in der jeweils geltenden Fassung durch die Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg zerlegt.

Zu Titel 069.01

Durch Betriebsprüfungen festgestellte und im Rahmen der Veranlagung vorzunehmende Kontenbereinigungen, die noch nach DDR-Recht abzuwickeln sind, müssen gesondert ausgewiesen werden. Bund und Land erhalten jeweils 50 Prozent. Eingehende Beträge werden nur im Ist gebucht.

Zu Titel 079.01

Nach § 1 der Landesverordnung zur Bestimmung der gewerbesteuerlichen Hebeberechtigung in gemeindefreien Hoheitsgebieten des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 804) übt das Land Mecklenburg-Vorpommern in gemeindefreien Gebieten die den Gemeinden nach dem Gewerbebesteuergesetz zustehenden Befugnisse aus. Insbesondere gilt dies für die Gebiete im Küstengewässer und in dem Teil des der Bundesrepublik Deutschland zustehenden Anteils am Festlandsockel der Ostsee, der dem Land Mecklenburg-Vorpommern zugeordnet ist. Die daraus erzielte Gewerbesteuer wird abzüglich der Gewerbesteuerumlage vom Land vereinnahmt.

Zu Titel 093.01

Veranschlagt sind die erwarteten Einnahmen aus der Spielbankabgabe. Die dem Land nach Anrechnung der Umsatzsteuer und Zuweisung der Gemeindeanteile verbleibende Spielbankabgabe ist sozialen und kulturellen Zwecken zuzuführen.

Zu Titel 099.02

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel. Neben der Spielbankabgabe wird eine Zusatzabgabe erhoben werden. Eine Zusatzabgabe entsteht, wenn nach Abzug der Spielbankabgabe, ggf. bestehenden Verlustvorträgen und eines Freibetrages ein Gewinn verbleibt. Bei der Zusatzabgabe ist kein Betrag veranschlagt, da noch nicht absehbar ist, ob Zusatzabgaben entstehen.

Zu Titel 633.01

Die Spielbankgemeinden erhalten 15 Prozent der Spielbankabgabe vor Anrechnung der spielbetriebsbedingten Umsatzsteuer und 15 Prozent der Zusatzabgabe. Aufgrund der Anrechnung der Umsatzsteuer bei der Spielbankabgabe lässt sich der Gemeindeanteil nicht unmittelbar aus den Einnahmen der Titel 093.01 und 099.02 ableiten.

Zu Titel 687.01

Aufgrund von Art. 12 des Vertrags zwischen dem Deutschen Reich und Österreich-Ungarn, betreffend den Anschluss der österreichischen Gemeinde Mittelberg an das Zollsystem des Deutschen Reichs vom 2. Dezember 1890, ist aus dem Biersteueraufkommen jährlich ein Anteil an den Bund abzuführen.

1101 Steuern und steuerähnliche Abgaben

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2020	2021	2019	2018
1	2	3	4	5	6	7
		Abschluss Kapitel 1101				
011-099		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	5.709.984,0	5.901.984,0	4.945.300,0	
		Gesamteinnahmen	5.709.984,0	5.901.984,0	4.945.300,0	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	310,5	310,5	270,5	
		Gesamtausgaben	310,5	310,5	270,5	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	5.709.673,5	5.901.673,5	4.945.029,5	

	Erläuterungen	1101
--	----------------------	-------------

1102 Finanzaufweisungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
119.05	692	Einnahmen aus Rückzahlungen der Kommunen für zweckwidrig verwendete Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds einschließlich Zinsen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.05.	—	—	—	—
211.01	821	Sonderbedarfs-BEZ zum Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit	34.304,0	34.304,0	64.512,0	64.512,0
211.02	821	Allgemeine BEZ Rückzahlungen aufgrund von Abrechnungen des LFA dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.	613.000,0	631.000,0	228.000,0	224.303,9
211.03	821	BEZ zum Abbau teilungsbedingter Lasten Weggefallen.			220.874,0	296.294,0
211.04	821	BEZ wegen Kosten der politischen Führung	61.355,0	61.355,0	61.355,0	61.355,0
211.06	821	Zuweisungen vom Bund zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer und der LKW-Maut	162.994,6	162.994,6	162.994,6	162.994,6

Zu Kapitel 1102

Die Maßnahmegruppe „Finanzausgleichsleistungen an die Kommunen“ (MG 01) enthält alle Finanzausgleichsleistungen an die Gemeinden und Landkreise gemäß § 11 Finanzausgleichsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (FAG M-V) in der Fassung des Artikels 1 des Gesetzentwurfs der Landesregierung zur Neufassung des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung weiterer Gesetze (LT-Drs. 7/4301), mit Ausnahme der ergänzenden Zuweisungen für kreisliche Aufgaben aus dem 5-Mrd.-Euro-Paket. Die Maßnahmegruppe „Funktionalreform“ (MG 02) dient der Finanzierung des Gesetzes über die Zuordnung von Aufgaben (Aufgabenzuordnungsgesetz - AufgZuordG M-V).

Außerhalb der Maßnahmegruppen 01 und 02 sind veranschlagt:

als Einnahmen:	als Ausgaben:
- Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) sowie Zuweisungen vom Bund zum Ausgleich unterdurchschnittlicher Forschungsförderung und Gemeindesteuerkraft-zuweisungen nach dem Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern. Die Gemeindesteuerkraft-zuweisungen und die allgemeinen BEZ beruhen auf den Erwartungen der Steuerschätzung vom Mai 2019. Die weiteren BEZ sind Festbeträge nach § 11 Abs. 3 und 4 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern - Zuweisungen vom Bund zum Ausgleich der als Ländersteuer weggefallenen Kraftfahrzeugsteuer - Finanzhilfen des Bundes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen aus dem Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“	- Zuweisungen für finanzielle Ausgleiche an Kommunen aufgrund der Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben, sofern dabei Mehrbelastungen entstehen (Kon-nexitätsgrundsatz) - ergänzende Zuweisungen für kreisliche Aufgaben aus dem 5-Mrd.-Euro-Paket - Beteiligung der Kommunen an der Pauschale des Bundes für flüchtlingsbezogene Zwecke - Leistungen des Landes an die Landeshauptstadt Schwerin gemäß Hauptstadtvertrag für laufende und investive Zwecke - Pauschale und antraggebundene Zuweisungen für Straßenbaubeiträge - Zuweisungen an kommunale Gebietskörperschaften für besondere Belastung in den Bereichen Schule und Kindertagesstätte

Zu Titel 119.05

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Rückzahlungen im Rahmen der Abrechnung des Kommunalinvestitionsförderungsfonds.

Zu Titel 211.01

Veranschlagt sind die auf das Land entfallenden Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) zum Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und den daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige nach § 11 Abs. 3 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (FAG). Weniger im Ergebnis der im FAG vorgesehenen Überprüfung 2019 durch Bund und Länder.

Zu Titel 211.02

Veranschlagt sind die auf das Land entfallenden allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen zur ergänzenden Deckung seines allgemeinen Finanzbedarfs nach § 11 Abs. 2 FAG. Die Daten beruhen auf dem regionalisierten Ergebnis der Steuerschätzung vom Mai 2019. Auch aufgrund der Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleiches ab 2020, mit der der Tarif der allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen neu bestimmt wurde, ergeben sich höhere Einnahmen.

Zu Titel 211.04

Veranschlagt sind die auf das Land entfallenden Bundesergänzungszuweisungen wegen überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung, deren Höhe für Mecklenburg-Vorpommern nach § 11 Abs. 4 Satz 2 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern festgelegt ist.

Zu Titel 211.06

Die Länder erhalten gemäß Art. 106b des Grundgesetzes seit dem 1. Juli 2009 infolge der Übertragung der Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund einen Betrag aus dem Steueraufkommen des Bundes. Die Höhe dieser Festbeträge bestimmt das Gesetz zur Regelung der finanziellen Kompensation zugunsten der Länder infolge der Übertragung der Ertragshoheit der Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund. Diese Beträge werden im Länderfinanzausgleich wie Steuereinnahmen behandelt.

1102 Finanzausweisungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
211.07 (neu)	821	Zuweisungen vom Bund wegen unterdurchschnittlicher Forschungsförderung	5.000,0	8.800,0		
211.08 (neu)	821	Gemeindesteuerkraftzuweisungen vom Bund	227.100,0	236.900,0		
212.01	821	Ausgleichszuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich Weggefallen.			538.000,0	563.127,1
233.02	821	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden im Rahmen der Finanzausgleichsumlage Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei MG 01.	—	—	—	8.749,0
234.01	821	Entnahmen aus dem Sondervermögen „Kommunaler Ausgleichsfonds M-V“ Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 613.06.	—	—	—	—
331.01	821	Kompensationszahlungen des Bundes nach dem Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen Weggefallen.			101.204,2	111.212,2
333.01	821	Rückzahlungen von KFA-Mitteln der Kommunen an den Landeshaushalt Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei MG 01.	—	—	—	1.469,9
333.02	821	Rückzahlungen sonstiger kommunaler Mittel an den Landeshaushalt	—	—	—	—
334.01	813	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung von finanzschwachen Kommunen aus dem Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 1501 883.51 MG 50 und 1504 883.28 MG 07.	5.855,0	—	5.855,0	6.016,6
334.02	813	Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen aus dem Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 1504 883.29 MG 07.	15.045,8	15.045,8	—	—

	Erläuterungen	1102
--	----------------------	-------------

Zu Titel 211.07

Leistungsschwache Länder, die aus Mitteln der Forschungsförderung nach Artikel 91b des Grundgesetzes einen Forschungsnettozufluss in Höhe von weniger als 95 Prozent des den Ländern durchschnittlich gewährten Forschungsnettozuflusses erhalten haben, erhalten gemäß § 11 Abs. 6 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern Ergänzungszuweisungen des Bundes. Diese betragen je Einwohner 35 Prozent des zu 95 Prozent des durchschnittlich von den Ländern vereinnahmten Forschungsnettozuflusses bestehenden Fehlbetrages.

Zu Titel 211.08

Leistungsschwache Länder, in denen die kommunalen Steuereinnahmen je Einwohner weniger als 80 Prozent des Durchschnitts aller Steuereinnahmen der Gemeinden betragen, erhalten Bundesergänzungszuweisungen zum Ausgleich besonders geringer kommunaler Steuerkraft gemäß § 11 Abs. 5 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern.

Zu Titel 233.02

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Kreisangehörige Gemeinden, deren Steuerkraftmesszahl die Bedarfsmesszahl um mehr als 15 % übersteigt (abundante Gemeinden), leisten eine Finanzausgleichsumlage in Höhe von 30 % des Differenzbetrages. Die Umlage wird vom Ministerium für Inneres und Europa festgesetzt und ist jeweils zum 1. Oktober eines Jahres fällig. Noch im Erhebungsjahr fließt ein Teilbetrag dieser Umlage dem jeweiligen Sitzlandkreis der abundanten Gemeinde zu, die übrigen Einnahmen verstärken die Teilschlüsselmasse für Gemeindeaufgaben.

Zu Titel 234.01

In den Jahren 2020 und 2021 sind gemäß Wirtschaftsplan für das Sondervermögen „Kommunaler Ausgleichsfonds Mecklenburg-Vorpommern“ (vgl. Anlage 2) keine Entnahmen aus dem Sondervermögen vorgesehen.

Zu Titel 333.01

Vorsorglich eingerichteter Leertitel. Vereinnahmte Mittel sind für Zwecke des KFA einzusetzen.

Zu Titel 333.02

Vorsorglich eingerichteter Leertitel.

Zu Titel 334.01

Veranschlagt sind Finanzhilfen des Bundes aus dem Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ gemäß Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – KInvFG). Gefördert werden Investitionen finanzschwacher Kommunen in Infrastrukturmaßnahmen, insbesondere des Städtebaus einschließlich des altersgerechten Umbaus, Barriereabbaus, Brachflächenrevitalisierung (vgl. Titel 1504 883.28 MG 07) und im ländlichen Raum für Maßnahmen des Breitbandausbaus (vgl. Titel 1501 883.51 MG 50). Der Bund beteiligt sich an der Förderung mit bis zu 90 Prozent. Die Fördermittel werden nach Maßgabe der Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund eingesetzt. Förderfähig sind Investitionsvorhaben, die grundsätzlich nach dem 30. Juni 2015 begonnen und bis zum 31.12.2020 vollständig abgenommen werden.

Zu Titel 334.02

Ausgebracht sind hier die Finanzhilfen des Bundes aus dem Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur (Kapitel 2 KInvFG). Förderfähig sind Investitionsvorhaben, die grundsätzlich nach dem 30. Juni 2017 begonnen und bis zum 31.12.2022 vollständig abgenommen werden.

1102 Finanzaufweisungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
359.01	851	Entnahmen aus der Rücklage Kommunaler Finanzausgleich Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei MG 01.	—	—	—	4.609,0
372.01	881	Globale Mindereinnahme zum Ausgleich von Steuerrechtsänderungen	—	—	-30.000,0	—
		Gesamteinnahmen	1.124.654,4	1.150.399,4	1.352.794,8	1.504.643,3
		Prozentuale Veränderung	-16,9 %	2,3 %		
		Ausgaben				
613.02	821	Zuweisungen an Gemeinden und Landkreise aufgrund der Verpflichtung zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben	404,8	404,8	1.104,2	1.040,1
613.04 (neu)	821	Ergänzende Zuweisungen für kreisliche Aufgaben aus dem 5-Mrd.-Paket Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 1111 359.01 geleistet werden.	8.765,0	—		
613.06	821	An Gemeinden und Gemeindeverbände für die Verstärkung der Schlüsselzuweisungen aus Mitteln des Sondervermögens „Kommunaler Ausgleichfonds M-V“ Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 234.01 geleistet werden.	—	—	—	—
631.05	821	Rückzahlung von Bundesmitteln und Zinsen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.05 geleistet werden.	—	—	—	—
633.02 (neu)	821	Beteiligung der Kommunen an der Pauschale des Bundes für flüchtlingsbezogene Zwecke	3.440,0	2.457,0		
633.08	145	Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Städte im Rahmen des Konnexitätsausgleichs	2.703,6	2.703,6	2.600,0	1.948,2
		Übertragbar.				

Zu Titel 359.01

Nicht in Anspruch genommene Mittel im Haushaltsvollzug des jeweiligen Jahres der MG 01 (Kommunaler Finanzausgleich) werden der Rücklage Kommunaler Finanzausgleich zugeführt. Die Entnahmen daraus werden hier veranschlagt. Damit wird sichergestellt, dass in einem Jahr nicht in Anspruch genommene Mittel des KFA in den nächsten Haushaltsjahren verwendet werden können (vgl. Titel 919.02, MG 01).

Zu Titel 372.01

In den Haushaltsjahren 2020 und 2021 ist keine Vorsorge für noch nicht beschlossene Steuerrechtsänderungen veranschlagt.

Zu Titel 613.02

Veranschlagt sind die Ausgaben für finanzielle Ausgleiche an Gemeinden und Landkreise, die durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes durch Rechtsverordnung zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben verpflichtet werden, sofern dabei Mehrbelastungen entstehen (Konnexitätsgrundsatz). Für die Haushaltsjahre 2020/2021 sind folgende Übertragungen berücksichtigt:

lfd. Nr.	Rechtsgrundlage/ Anlass	Betrag in TEUR		Vorschrift zur Verteilung / Hinweis
		2020	2021	
1	Gesetz zur Übertragung der Zuständigkeit für Widersprüche im Bereich der Fachaufsicht des LM (UWZG M-V)	60,0	60,0	Aufteilung auf Landkreise gemäß Bestimmung im UWZG M-V
2	Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V (BrSchG M-V)	301,0	301,0	Berechnungsgrundlage gemäß Verordnung über die Entschädigung von Funktionsinhabern der Freiwilligen Feuerwehren (FFwEntschVO M-V)
3	Landesverordnung zur Bestimmung der zuständigen Behörden nach dem Gesetz zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung	43,8	43,8	Verteilung auf Landkreise und kreisfreie Städte nach § 2 Abs. 2 LVO
	Summe	404,8	404,8	

Weitere Mittel können aufgrund der Ermächtigung aus § 17 Abs. 10 Haushaltsgesetz 2020/2021 umgesetzt werden, wenn Aufgaben vom Land auf kommunale Aufgabenträger übertragen werden.
Weniger wegen Veränderung des Finanzierungssystems im Bereich der Kinderbetreuung aufgrund des Gesetzes zur Einführung der Elternbeitragsfreiheit, zur Stärkung der Elternrechte und zur Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern.

Zu Titel 613.04

Die Landkreise und kreisfreien Städte erhalten entsprechend einer Entschließung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern (Drs. 7/2969) im Jahr 2020 eine Zuweisung in Höhe von 8,8 Mio. Euro im Hinblick auf die Änderung des Transferweges für die 5 Mrd. Euro Entlastung des Bundes im Jahr 2019. Für das Haushaltsjahr 2021 wird sich der Entlastungsbetrag auf Grundlage der Zahlungen des Bundes im Jahr 2020 bemessen.

Zu Titel 613.06

Zur Verstetigung der kommunalen Finanzausstattung, bestehend aus der Finanzausgleichsmasse und den Gemeindesteuern (abzüglich Gewerbesteuerumlage), wurde ein rechtlich unselbständiges Sondervermögen des Landes mit der Bezeichnung „Kommunaler Fonds zum Ausgleich konjunkturbedingter Mindereinnahmen Mecklenburg-Vorpommern“ (Kommunaler Ausgleichsfonds Mecklenburg-Vorpommern) errichtet. In den Jahren 2020 und 2021 sind keine Entnahmen daraus zur Ergänzung der Finanzausgleichsleistungen durch zusätzliche Aufstockungsbeträge zum Ausgleich konjunkturbedingter Mindereinnahmen (Aufstockungen der Schlüsselzuweisungen im KFA) gemäß § 4 des Kommunalen Ausgleichsfondsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern vorgesehen.

Zu Titel 631.05

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.
Vgl. Titel 119.05.

Zu Titel 633.02

Veranschlagt ist die Beteiligung der Kommunen an der Pauschale des Bundes für flüchtlingsbezogene Zwecke.

Zu Titel 633.08

Veranschlagt sind Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Städte im Rahmen des Konnexitätsausgleichs gemäß § 113 Abs. 5 Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern. Das Land hat den Kommunen die Mehrkosten zu erstatten, die sich aus der Neuregelung der Schülerbeförderung ergeben. Grundlage für die Abgeltung der konnexen Mehrkosten ist u. a. die Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und den Landkreisen vom 26. August 2011.

1102 Finanzaufweisungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
633.09	821	Zuweisungen an die Landeshauptstadt Schwerin aufgrund des Landeshauptstadtvertrages für laufende Zwecke ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Deckungsfähig mit 883.09.	1.500,0	1.500,0	2.500,0	2.100,0 R 200,0
633.10	821	Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Städte zur Umsetzung der Asylvereinbarung 2015 Weggefallen.			—	9.055,0
634.02	821	Zuweisung an den kommunalen Entschuldungsfonds Übertragen nach 634.05 MG 01.			—	—
883.04 (neu)	821	Antraggebundene Zuweisungen für Straßenbaubeiträge	40.000,0	—		
883.05	821	An Gemeinden und Gemeindeverbände für die Verstärkung der investiven Schlüsselzuweisungen aus Mitteln des Sondervermögens „Kommunaler Ausgleichsfonds M-V“ Weggefallen.			—	—
883.09	821	Zuweisungen an die Landeshauptstadt Schwerin aufgrund des Landeshauptstadtvertrages ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Deckungsfähig mit 633.09.	1.500,0	1.500,0	1.500,0	66,0 R 5.619,1
883.12 (neu)	821	Zuweisungen an kommunale Gebietskörperschaften für besondere Belastung in den Bereichen Schule und Kindertagesstätte Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 1111 359.01 geleistet werden.	10.000,0	10.000,0		
883.16 (neu)	821	Pauschale Zuweisung für Straßenbaubeiträge	25.000,0	25.000,0		
883.20	821	Zuweisungen Kofinanzierungsmittel an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) Weggefallen.			—	216,9 R 1.758,6
884.09	821	Zuweisung von zweckgebundenen Mitteln aus dem Landeshauptstadtvertrag an den BBL M-V Weggefallen.			—	—

	Erläuterungen	1102
--	----------------------	-------------

Zu Titel 633.09 und 883.09

Mit den veranschlagten Mitteln wird die Landeshauptstadt Schwerin im Hinblick auf ihre hauptstadtbedingten Aufgaben unterstützt. Der Landeshauptstadtvertrag läuft derzeit bis 31. Dezember 2019. Eine Vertragsverlängerung ist vorgesehen.

Zu Titel 883.04

Nach § 8a des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V), eingefügt durch Artikel 2 des Gesetzes zur Abschaffung der Straßenbaubeiträge vom 24. Juni 2019 (GVObI. M-V S. 190), werden für Straßenbaumaßnahmen, deren Durchführung ab dem 1. Januar 2018 beginnt, keine Straßenbaubeiträge erhoben. Veranschlagt sind die Zuweisungen des Landes an die Gemeinden zur Kompensation des Wegfalls der Straßenbaubeiträge für Straßenbaumaßnahmen, deren Durchführung in den Jahren 2018 und 2019 beginnt. Erstattungen an die anspruchsberechtigten Gemeinden erfolgen im Antragswege.

Zu Titel 883.09

Vgl. Titel 633.09

Zu Titel 883.12

Zum Ausgleich der besonderen Belastungen der Kommunen im Zusammenhang mit der gestiegenen Inanspruchnahme, insbesondere im Bereich Kita und Schule, stellt das Land zusätzliche Mittel bis zur Höhe von 20,0 Mio. Euro bereit.

Zu Titel 883.16

Veranschlagt sind die pauschalen Zuweisungen des Landes an die Gemeinden zur Kompensation des Wegfalls der Straßenbaubeiträge für Straßenbaumaßnahmen, deren Durchführung ab dem 1. Januar 2020 beginnt, nach § 8a des KAG M-V in der Fassung des Artikels 4 des Gesetzentwurfs der Landesregierung zur Neufassung des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung weiterer Gesetze (LT-Drs. 7/4301).

1102 Finanzausgleichleistungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2020	2021	2019	(Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
MG 01		Finanzausgleichsleistungen an die Kommunen Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 233.02, 333.01 und 359.01 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Das Ministerium für Inneres und Europa wird im Einvernehmen mit dem Finanzministerium ermächtigt, weitere Zahlungen von Abrechnungsbeträgen der Vorjahre zu leisten, wenn hierfür entsprechende Rücklagen gebildet wurden. Die zusätzlich gewährten Zuweisungen sollen für Zwecke der kommunalen Haushaltskonsolidierung eingesetzt werden.				
613.14	821	Ergänzende Hilfen zum Erreichen des dauernden Haushaltsausgleichs	—	—	15.000,0	4.865,0

Zu Maßnahmegruppe 01 – Finanzausgleichsleistungen an die Kommunen

1.) Grundlage: Die MG 01 enthält alle Finanzausgleichsleistungen an die Gemeinden und Landkreise gemäß § 11 Finanzausgleichsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (FAG M-V) in der Fassung des Artikels 1 des Gesetzentwurfs der Landesregierung zur Neufassung des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung weiterer Gesetze (LT-Drs. 7/4301), mit Ausnahme der ergänzenden Zuweisungen für kreisliche Aufgaben aus dem 5-Mrd.-Euro-Paket.

Mehr wegen des Steuerwachstums, der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen und des Entwurfs eines Gesetzes zur Neufassung des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung weiterer Gesetze.

2.) Ermittlung der Finanzausgleichsleistungen: Zur Ermittlung der Finanzausgleichsleistungen wurden die Einnahmen des Landes aus Steuern und bundesstaatlichem Finanzausgleich abzüglich gemäß § 8 FAG M-V (Entwurf) nicht zu berücksichtigender Beträge und die Steuereinnahmen der Gemeinden nach den regionalisierten Ergebnissen der Steuerschätzung vom Mai 2019 verwendet.

Tabelle 1

Ermittlung der Finanzausgleichsleistungen nach dem Finanzausgleichsgesetz M-V		in Mio. EUR	
		2020	2021
1	Gemeindesteuern (§ 6)		
1.1	Gemeindesteuern	1.348,0	1.397,0
2.	Landeseinnahmen (§ 6)		
2.1	Landeseinnahmen	6.813,8	7.037,3
2.1.1	davon Steuern	5.710,0	5.901,9
2.1.2	davon BEZ	1.103,8	1.135,4
2.2	Abzugsbeträge (§ 8)	132,1	147,4
2.2.1	für Feuerschutzsteuer	8,6	8,8
2.2.2	für Umsatzsteuer für KiTa-Betriebskosten	16,1	16,1
2.2.3	für Umsatzsteuer für KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz	18,8	37,7
2.2.4	für flüchtlingsbedingte Kosten	29,3	25,5
2.2.5	für Hartz IV-SoBEZ (netto)	29,2	29,2
2.2.6	für Grunderwerbsteuer	30,0	30,0
2.3	Landeseinnahmen nach Abzugsbeträgen (Steuerverbundgrundlagen § 5)	6.681,7	6.889,9
3.	Gesamteinnahmen (§ 6 Abs. 1)		
3.1	Gemeindesteuern und Landeseinnahmen nach Abzugsbeträgen (Summe 1.1 und 2.3)	8.029,7	8.286,9
4.	Kommunaler Anteil (§ 6 Abs. 1)		
4.1	relativer Anteil Kommunen an den Gesamteinnahmen	34,163 %	34,163 %
4.2	konkreter Anteil Kommunen an den Gesamteinnahmen (Zeile 3.1 * Zeile 4.1)	2.743,2	2.831,1
4.2.1	davon eigene Steuern der Gemeinden (Zeile 1.1)	1.348,0	1.397,0
4.2.2	davon Finanzausgleichsanspruch (Basiswert)	1.395,2	1.434,1
4.2.2.1	nachrichtlich: Verbundquote (Zeile 4.2.2 / Zeile 2.3)	20,880727 %	20,813911 %
5.	Aufstockungen, Übertragungen, Abrechnungen (§§ 9 bis 12)		
5.1	Aufstockungen, Übertragungen, Abrechnungen	74,2	54,1
5.1.1	Aufstockungsbetrag Familienleistungsausgleich (§ 9)	15,6	16,2
5.1.2	Aufstockungsbetrag übertragener Wirkungskreis (§ 10 Abs. 1)	27,2	18,5
5.1.3	Weiterleitung Landesanteil 5-Mrd.-Euro-Paket des Bundes (§ 10 Abs. 2)	33,5	33,5
5.1.4	Aufstockungsbetrag Zuweisungen Infrastruktur (§ 10 Abs. 3)	40,0	40,0
5.1.5	Übertragung für Theater und Orchester (§ 10 Abs. 4)	-35,8	-35,8
5.1.6	Übertragung für Straßenbau und ÖPNV (§ 10 Abs. 5)	-27,3	-27,3
5.1.7	Beträge aus Abrechnungen Finanzausgleichsleistungen (§ 11)	21,0	9,0
5.1.8	Sanktionsleistungen (§ 12)	0,0	0,0
6.	Finanzausgleichsleistungen (§ 13; MG 01)		
6.1	Finanzausgleichsleistungen an Kommunen (Zeile 4.2.2 + Zeile 5.1 bis 5.8)	1.469,4	1.488,1
6.2	Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Städte aus 5-Mrd.-Euro-Paket des Bundes, außerhalb MG 01 (§ 10 Abs. 2)	8,8	
6.3	Gesamtfinanzausstattung (Zeile 1.1 + Zeile 6.1 + Zeile 6.2)	2.825,0	2.883,6

1102 Finanzaufweisungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2020	2021	2019	(Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7

	Erläuterungen	1102
--	----------------------	-------------

3.) Ermittlung des Familienleistungsausgleichs 2020/2021

Die Ausgleichszuweisungen für den Familienleistungsausgleich sind Bestandteil der Schlüsselzuweisungen im Titel 613.16 der MG 01. Sie ermitteln sich wie folgt:

Tabelle 2

	2020	2021
	in Mio. EUR	
Die Mehreinnahmen aus dem erhöhten Umsatzsteueranteil der Länder aufgrund der Neuordnung des Familienleistungsausgleichs betragen insgesamt	15.557,9	16.019,1
Davon erhält das Land Mecklenburg-Vorpommern	299,0	306,6
Daran werden die Kommunen des Landes mit 26,09 % beteiligt (§ 9 FAG M-V)	78,0	80,0
davon entfällt auf den Aufstockungsbetrag wegen Familienleistungsausgleich (Aufstockung, wenn mittlere Verbundquote (Tabelle 1 Zeile 8) kleiner 26,09 % ist)	16,8	17,4
Familienleistungsausgleich insgesamt	78,0	80,0

4.) Verwendung der Finanzausgleichsleistungen 2020 und 2021

Tabelle 3

Kapitel 1102, MG 01	Titelbezeichnung	2020	2021
Titel		in TEUR	
613.14	Ergänzende Hilfen zum Erreichen des dauernden Haushaltsausgleichs	0,0	0,0
613.16	Schlüsselzuweisungen	957.255,1	996.708,6
613.17	Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Städte für die Wahrnehmung gesetzlich übertragener Aufgaben	209.300,0	201.450,0
613.21	Zahlungen an Dritte zugunsten der Kommunen (Vorentnahme aus der Schlüsselmasse)	4.946,0	4.967,0
633.14	Zuweisungen an die Träger von Kataster- und Vermessungsämtern	24.900,0	24.000,0
634.05	Zuweisung an den kommunalen Entschuldungsfonds im Rahmen der Finanzausgleichsleistungen nach dem FAG M-V	50.000,0	50.000,0
883.11	Sonderbedarfzuweisungen	25.000,0	25.000,0
883.17	Übergangszuweisungen für kreisangehörige Zentren	36.000,0	24.000,0
883.18	Zuweisungen für kommunale Infrastruktur	150.000,0	150.000,0
884.01	Zuweisung an das Sondervermögen Zukunftsfähige Feuerwehr in MV	5.000,0	5.000,0
884.11	Zuweisungen an den Kommunalen Aufbaufonds Mecklenburg-Vorpommern	7.000,0	7.000,0
	Finanzausgleichsleistungen MG 01	1.469.401,1	1.488.125,6

5.) Rücklage Kommunalen Finanzausgleich

Nicht in Anspruch genommene Mittel im Rahmen des KFA im Haushaltsvollzug des jeweiligen Jahres werden der Rücklage Kommunalen Finanzausgleich zugeführt. Damit wird sichergestellt, dass sämtliche Mittel des KFA auch im Vollzug des Haushaltsjahres, in dem sie veranschlagt sind, vollständig ausgewiesen werden. Darüber hinaus werden dieser Rücklage die Einnahmen aus der Finanzausgleichsumlage zugeführt und daraus auch die so verstärkte Finanzausgleichsmasse an die Kommunen gezahlt.

6.) Kommunalen Aufbaufonds (KAF) und Kommunales Kofinanzierungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (Kofi)

Wirtschaftsplan für den Kommunalen
Aufbaufonds Mecklenburg-Vorpommern
einschl. des Bereichs Kommunales Kofinanzierungsprogramm

siehe Anlage 1.

7.) Kommunalen Ausgleichsfonds Mecklenburg-Vorpommern (KAFG M-V)

Wirtschaftsplan für den Kommunalen
Ausgleichsfonds Mecklenburg-Vorpommern

siehe Anlage 2.

8.) Kommunalen Haushaltskonsolidierungsfonds Mecklenburg-Vorpommern (KHKFonds)

Wirtschaftsplan für den Kommunalen
Haushaltskonsolidierungsfonds Mecklenburg-Vorpommern

siehe Anlage 3.

9.) Kommunalen Entschuldungsfonds Mecklenburg-Vorpommern (KEFonds)

Wirtschaftsplan für den Kommunalen
Entschuldungsfonds Mecklenburg-Vorpommern

siehe Anlage 4.

1102 Finanzausweisungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
613.16	821	Schlüsselzuweisungen	957.255,1	996.708,6	611.846,3	608.607,9
613.17	821	Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Städte für die Wahrnehmung gesetzlich übertragener Aufgaben	209.300,0	201.450,0	193.700,0	193.700,0
613.18	821	Zuweisungen an die zentralen Orte für übergemeindliche Aufgaben (laufende Zwecke) Weggefallen.			78.200,0	78.200,0
613.20	821	Ausgleichszuweisungen (Familienleistungsausgleich) Weggefallen.			75.868,0	72.945,1
613.21	821	Zahlungen an Dritte zugunsten der Kommunen (Vorentnahme aus der Schlüsselmasse)	4.946,0	4.967,0	2.836,6	2.671,4
613.22	821	Zahlungen an Dritte gem. § 11 Abs. 2 Satz 2 FAG Weggefallen.			1.716,4	1.664,4
633.11	145	Zuweisungen an die Träger der Schülerbeförderung in den Landkreisen Weggefallen.			11.000,0	11.000,0
633.12	741	Zuweisungen an die Träger des öffentlichen Personennahverkehrs Weggefallen.			18.000,0	18.000,0
633.14	421	Zuweisungen an die Träger von Kataster- und Vermessungsämtern	24.900,0	24.000,0	23.000,0	23.000,0
633.15	821	Soziallastenausgleich gem. § 7 Abs. 6 FAG Weggefallen.			—	—
634.03	813	Zuführungen an das Sondervermögen „Kommunaler Ausgleichsfonds M-V“ gem. § 3 Abs. 1 KAFG M-V	—	—	—	—
634.05 (neu)	821	Zuweisung an den kommunalen Entschuldungsfonds im Rahmen der Finanzausgleichsleistungen nach dem FAG M-V Mehrausgaben dürfen unter Anrechnung auf die nächstjährige Bewilligung geleistet werden (Vorgriff). 33.535,0 TEUR übertragen von 634.02. § 37 LHO findet keine Anwendung.	50.000,0	50.000,0	33.535,0	52.496,5
634.14	821	Zuführungen an den Kommunalen Haushaltskonsolidierungsfonds	—	—	—	—
883.11	821	Sonderbedarfszuweisungen	25.000,0	25.000,0	19.000,0	9.056,0

	Erläuterungen	1102
--	----------------------	-------------

1102 Finanzaufweisungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
883.14	821	Zuweisungen an die zentralen Orte für überge- meindliche Aufgaben (investive Zwecke) Weggefallen.			70.000,0	70.000,0
883.15	821	Investive Schlüsselzuweisungen Weggefallen.			52.897,0	52.211,8
883.17 (neu)	821	Übergangszuweisungen für kreisangehörige Zentren	36.000,0	24.000,0		
883.18 (neu)	821	Zuweisungen für kommunale Infrastruktur	150.000,0	150.000,0		
884.01 (neu)	821	Zuweisung an das Sondervermögen „Zukunfts- fähige Feuerwehr Mecklenburg-Vorpommern“	5.000,0	5.000,0		
884.11	821	Zuweisungen an den Kommunalen Auf- baufonds Mecklenburg-Vorpommern	7.000,0	7.000,0	7.000,0	7.000,0
919.02	851	Zuführung an die Rücklage Kommunalen Fi- nanzausgleich	—	—	—	30.472,1
		Summe Maßnahmegruppe 01	1.469.401,1	1.488.125,6	1.213.599,3	1.235.890,2
MG 02		Funktionalreform Das Finanzministerium wird ermächtigt bei Bedarf weitere Titel einzurichten. Die Mittelumsetzung erfolgt auf der Grundlage von § 17 Abs. 10 HG 2020/2021.				
613.03	821	Zuweisungen an Kommunen gem. AufGZuordG M-V	3.149,3	3.208,3	3.149,3	3.149,2
		Summe Maßnahmegruppe 02	3.149,3	3.208,3	3.149,3	3.149,2
MG 03		Ausbau der digitalen Infrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern				
633.03	692	Zuschüsse an Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände zum Ausbau der digitalen Infrastruktur Weggefallen.			—	—
883.03	692	Zuschüsse an Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände für investive Maßnahmen zum Ausbau der digitalen Infrastruktur Weggefallen.			—	2.315,7 R 552,8
		Summe Maßnahmegruppe 03			—	2.315,7
		Gesamtausgaben	1.565.863,8	1.534.899,3	1.224.452,8	1.255.781,3
		Prozentuale Veränderung	27,9 %	-2,0 %		

	Erläuterungen	1102
--	----------------------	-------------

Zu Maßnahmegruppe 02

Die Maßnahmegruppe 02 dient der Finanzierung des Aufgabenzuordnungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (AufgZuordG M-V).

Zu Titel 613.03

Zuweisungen gemäß § 28 AufgZuordG M-V in Verbindung mit dem Seearbeitsgesetz. Veranschlagt sind die Ausgaben für finanzielle Ausgleiche an Gemeinden, Landkreise und den kommunalen Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern (KSV M-V) aufgrund des AufgZuordG M-V. Der Mehrbelastungsausgleich für Gemeinden und Landkreise wird monatlich in jeweils zwei Teilbeträgen ausgezahlt. Einen davon erhalten die Landkreise und kreisfreien Städte im Verhältnis ihrer Einwohnerzahlen zum 31. Dezember des jeweils vorvergangenen Jahres, ein zweiter wird ihnen nach Sonderschlüsseln (aufgabenspezifische Kriterien, z. B. Landesfläche, Naturschutzgebietsflächen, etc.) gewährt.

Die Aufgaben nach § 11 Abs. 1 AufgZuordG M-V werden weiterhin von der Hansestadt Rostock wahrgenommen. Der finanzielle Ausgleich dafür beträgt 17.432 EUR je Jahr.

Die Mittel, die dem KSV M-V für die von ihm gemäß § 89d des Achten Buches Sozialgesetzbuch zu leistenden Kostenerstattungen zustehen, werden bereitgestellt, sobald sie für Erstattungen benötigt werden.

Nr. des Teilbetrags	Empfänger / Rechtsgrundlage gemäß Bestimmung im AufgZuordG M-V	Zahlbetrag in TEUR		Vorschrift zur Verteilung nach
		2020	2021	
1	Gemeinden und Landkreise / § 28 Abs. 7 und 12	341,3	400,3	Einwohner
2	Gemeinden und Landkreise / § 28 Abs. 8 und 9	465,4	465,4	Sonderschlüssel
3	KSV M-V / § 28 Abs. 5	2.325,1	2.325,1	Bedarf
4	Hansestadt Rostock / § 11 Abs. 1 AufgZuordG M-V in Verbindung mit § 2 Satz 1 Seeaufgabengesetz und der §§ 7 und 8 Schiffs-offizier-Ausbildungsverordnung	17,5	17,5	nur an Hansestadt Rostock
	Titelsumme	3.149,3	3.208,3	

Die Mehrausgaben in 2021 beruhen auf § 28 Abs. 12 AufgZuordG M-V, der bestimmt „Für Beamte und Arbeitnehmer, die von den neuen Aufgabenträgern voraussichtlich nicht übernommen werden, wird der Betrag nach Absatz 7 bis zum 31. Dezember 2020 jährlich um 58 950 Euro vermindert.“ Der Zahlbetrag erhöht sich damit von 3.149,3 TEUR in 2020 auf 3.208,3 TEUR in 2021.

1102 Finanzaufweisungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
		Abschluss Kapitel 1102				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen			—	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.103.753,6	1.135.353,6	1.275.735,6	
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen f. Investitionen	20.900,8	15.045,8	107.059,2	
351-389		Besondere Finanzierungseinnahmen			-30.000,0	
		Gesamteinnahmen	1.124.654,4	1.150.399,4	1.352.794,8	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.266.363,8	1.287.399,3	1.074.055,8	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	299.500,0	247.500,0	150.397,0	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben			—	
		Gesamtausgaben	1.565.863,8	1.534.899,3	1.224.452,8	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-441.209,4	-384.499,9	128.342,0	

	Erläuterungen	1102
--	----------------------	-------------

1103 Schuldenaufnahme und Schuldendienst

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2020	2021	2019	(Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
162.02	812	Zinseinnahmen aus der vorübergehenden Anlage von Kassenbeständen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei MG 01.	—	—	300,0	324,7
162.03	831	Zinseinnahmen aus im Wege der Marktpflege angekauften Emissionen des Landes Ausgaben für Stückzinsen sind von der Einnahme abzusetzen.	—	—	—	—
162.04	831	Agio	—	—	—	—
162.05	812	Zinseinnahmen aus der vorübergehenden Aufnahme von Kassenmitteln	—	—	—	20,2
359.01	851	Entnahmen aus der Schuldendienstrücklage Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei MG 01.	—	—	—	3.668,0
MG 01		Kreditaufnahmen				
314.01	831	Landesanleihen, Schuldscheindarlehen und sonstige Kredite von Sondervermögen	—	—	—	—
314.05	831	Umschuldung von Krediten von Sondervermögen Ausgaben sind von der Einnahme abzusetzen.	—	—	—	—
325.01	831	Landesanleihen, Schuldscheindarlehen und sonstige Kredite vom Kapitalmarkt	—	—	—	—
325.04	831	Einnahmen und Ausgaben im Rahmen der Marktpflege für Emissionen des Landes Ausgaben für Ankäufe sind von der Einnahme abzusetzen.	—	—	—	—
325.05	831	Umschuldung von Krediten vom Kapitalmarkt Ausgaben sind von der Einnahme abzusetzen.	—	—	—	—
		Summe Maßnahmegruppe 01	—	—	—	
		Gesamteinnahmen	—	—	300,0	4.012,9
		Prozentuale Veränderung	-100,0 %	—		

	Erläuterungen	1103
--	----------------------	-------------

Zu Kapitel 1103

In diesem Kapitel sind im Wesentlichen die Kreditaufnahmen am Kapitalmarkt und die Zins- und Tilgungsleistungen des Landes veranschlagt.

Zu Titel 162.02

Vorsorglich als Leertitel veranschlagt. Weniger aufgrund der Annahme, dass bei der kurzfristigen Anlage von Kassenbeständen zu positiven Zinssätzen nicht möglich sein wird.

Zu Titel 162.03

Die bei MG 01 Titel 575.01 für Landesanleihen und Landesschatzanweisungen verausgabten Zinsbeträge fließen, soweit sie auf im Rahmen der Marktpflege durch das Land angekaufte Stücke entfallen, dem Land wieder zu und werden bei Titel 162.03 vereinnahmt. Beim Ankauf und Wiederverkauf selbst fallen darüber hinaus Minus- bzw. Plus-Stückzinsen an, die über Titel 162.03 abgewickelt werden. Der Titel wurde vorsorglich veranschlagt.

Zu Titel 162.04

Bei Aufnahme von Krediten kann ein Agio vereinbart werden. Dieser Titel wurde vorsorglich veranschlagt.

Zu Titel 162.05

Aufgrund der Geldmarktpolitik der Europäischen Zentralbank zahlen Banken bei der kurzfristigen Aufnahme von Kassenmitteln Zinsen. Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Zinseinnahmen aus Kassenverstärkungskrediten.

Zu Titel 359.01

Die Ansätze bei den Titeln der MG 01 sind entsprechend der erwarteten Zinsentwicklung bemessen. Für den Fall, dass widerwartend Mehrbedarfe bei den Zinsverpflichtungen wegen verändertem Zinsniveau entstehen, dürfen Mittel aus der Schuldendienstrücklage entnommen werden.

Zu Maßnahmegruppe 01 - Kreditaufnahmen

Zu Titel 314.01 und 325.01

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Zu Titel 314.05 und 325.05

Zur Abwicklung der Anschlussfinanzierung

- kurzfristiger Kredite (noch im gleichen Haushaltsjahr fällig),
- gekündigter Kredite (Gläubiger hat Option auf Kündigung),
- vorübergehend ausgesetzter Kredite (zur Liquiditätssteuerung),
- planmäßig fälliger Kredite gemäß Kreditfinanzierungsplan (inkl. Marktpflegetranche).

Die Ausgaben zur Tilgung der bisherigen Darlehen werden von den Einnahmen der Anschlusskredite abgesetzt. Die tatsächlichen Netto-Tilgungen werden beim Titel 595.01 nachgewiesen.

Zu Titel 325.04

Finanzierung der im Rahmen der Marktpflege anfallenden Ausgaben für Ankäufe von Emissionen des Landes (Anleihen, Schatzanweisungen). Die aus der Marktpflege resultierenden und über Titel 325.05 gebuchten Tilgungsbeträge fließen dem Land zu und werden bei Titel 325.04 vereinnahmt.

1103 Schuldenaufnahme und Schuldendienst

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
		Ausgaben				
534.01	831	Werbung und Sachkosten für Emissionen des Landes	41,7	43,0	40,5	32,4
534.02	831	Marktpflegekosten	—	—	—	—
534.03	831	Verwaltungskosten für Darlehen	—	—	—	—
595.01	831	Tilgungsausgaben (netto) an Kapitalmarkt	—	—	—	231.500,0
		Das Finanzministerium wird ermächtigt, bei diesem Titel zusätzliche Netto-Tilgungen zu buchen.				
MG 01		Zinsausgaben				
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 1103 359.01, 1111 359.01 und der tatsächlichen Einnahmen bei 162.02 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
564.01	831	Zinsen für Landesanleihen, Schuldscheindarlehen und sonstige Kredite von Sondervermögen	23.900,0	27.900,0	17.300,0	5.038,8
		Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.				
564.02	831	Disagio an Sondervermögen	—	—	—	—
575.01	831	Zinsen für Landesanleihen, Schuldscheindarlehen und sonstige Kredite vom Kapitalmarkt sowie Ausgaben für Zinsderivate	174.700,0	158.900,0	238.800,0	209.319,3
		Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.				
575.02	831	Disagio an Kreditmarkt	2.000,0	900,0	3.900,0	—
575.03	831	Zinsen für Kassenverstärkungskredite	400,0	400,0	500,0	—
575.04	831	Zinsen für sonstige Schulden	—	—	—	—
575.05	831	Zinsausgaben bei Geldanlagen	4.000,0	4.000,0	1.600,0	3.499,8
919.01	851	Zuführungen an die Schuldendienststrücklage	—	—	—	—
		Summe Maßnahmegruppe 01	205.000,0	192.100,0	262.100,0	217.857,9
		Gesamtausgaben	205.041,7	192.143,0	262.140,5	449.390,3
		Prozentuale Veränderung	-21,8 %	-6,3 %		

	Erläuterungen	1103
--	----------------------	-------------

Zu Titel 534.01, 534.02, 534.03

Veranschlagt sind die vom Land Mecklenburg-Vorpommern der Bundesanstalt für Finanzaufsicht für die Begebung von Länderschatzanweisungen gem. § 11 der Verordnung über die Erhebung von Gebühren und die Umlegung von Kosten nach dem Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz zu erstattenden Ausgaben sowie Bedarfe für Ratings, Tagungsgebühren und andere Sachaufwendungen im Rahmen des Kreditmanagements.

Zu Titel 595.01

Netto-Tilgungen, die im Rahmen der Planung oder in der Bewirtschaftung aufgrund von Überschüssen möglich sind, werden bei diesem Titel veranschlagt bzw. nachgewiesen.

Zu Maßnahmegruppe 01 - Zinsausgaben

Zu Titel 564.01 und 575.01

Veranschlagt sind die fällig werdenden Darlehenszinsen, die bei der Emission von Landesschatzanweisungen anfallenden Minus- oder Plus-Stückzinsen, die bei Aufnahme von Krediten mit gebrochenen Laufzeiten noch im entsprechenden Haushaltsjahr fällig werdenden Zinszahlungsverpflichtungen als auch die Zahlungen für eventuelle Zinsderivate. Der Minderbedarf gegenüber dem Vorjahr ist vorrangig auf das derzeit niedrige Zinsniveau unter Berücksichtigung der Fälligkeitsstruktur und auf Netto-Tilgungen aus Vorjahren zurückzuführen.

Zu Titel 564.02

Vorsorglich eingerichteter Leertitel für Disagio an Sondervermögen.

Zu Titel 575.02

Der Ansatz ergibt sich aus der für das Kalenderjahr geplanten Brutto-Kreditaufnahme.

Zu Titel 575.03

Veranschlagt sind die Zinsen für die Inanspruchnahme von Kassenverstärkungskrediten.

Zu Titel 575.04

Dieser Titel wurde vorsorglich als Leertitel für mögliche unvorhersehbare Altschulden veranschlagt.

Zu Titel 575.05

Aufgrund der Geldmarktpolitik der Europäischen Zentralbank erheben Banken bei der kurzfristigen Anlage von Geldern Zinsen. Die Höhe der Zinsen ist nicht prognostizierbar.

Zu Titel 919.01

Nicht in Anspruch genommene Zinsausgaben bzw. Ausgaben für Disagio dürfen der Schuldendienstrücklage zugeführt werden.

1103 Schuldenaufnahme und Schuldendienst

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2020	2021	2019	(Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
		Abschluss Kapitel 1103				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	—	—	300,0	
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen f. Investitionen	—	—	—	
351-389		Besondere Finanzierungseinnahmen	—	—	—	
		Gesamteinnahmen	—	—	300,0	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	41,7	43,0	40,5	
561-596		Schuldendienst	205.000,0	192.100,0	262.100,0	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	
		Gesamtausgaben	205.041,7	192.143,0	262.140,5	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-205.041,7	-192.143,0	-261.840,5	

	Erläuterungen	1103
--	----------------------	-------------

1104 Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
111.02	681	Bürgschaftsentgelte für Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen des Landes Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei MG 01.	3.000,0	3.000,0	2.000,0	1.494,9
141.01	681	Einnahmen des Landes aus Bürgschaftsregressforderungen	400,0	400,0	400,0	560,2
354.01	851	Entnahmen aus der Bürgschaftssicherungsrücklage Übertragen nach 359.01.			—	—
359.01 (neu)	851	Entnahme aus der Bürgschaftssicherungsrücklage Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei MG 01. Übertragen von 354.01.	—	—		
382.02	891	Einnahmen des Landes aus Bürgschaftsregressforderungen - Anteil des Bundes an Bürgschaftsregressforderungen - Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 982.02.	—	—	—	72,1
		Gesamteinnahmen	3.400,0	3.400,0	2.400,0	2.127,2
		Prozentuale Veränderung	41,7 %	—		
		Ausgaben				
871.03	681	Ausgaben für die Inanspruchnahmen aus Gewährleistungen an das Inland	—	—	—	—
982.02	891	Anteil des Bundes an den Bürgschaftsregressforderungen des Landes Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 382.02 geleistet werden.	—	—	—	72,1
MG 01		Leistungen im Zusammenhang mit Sicherheits- und Gewährleistungen Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111.02 und der Einnahmen bei 359.01 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
671.01	681	Kostenvergütung an die mit der Verwaltung der Bürgschaften beauftragte Stelle	2.500,0	2.500,0	3.500,0	1.342,7
871.02	681	Inanspruchnahmen aus Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen, Zahlungen zur Abwehr oder Minderung von Schäden an das Inland	35.000,0	35.000,0	34.340,3	214,0

	Erläuterungen	1104
--	----------------------	-------------

Zu Kapitel 1104

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit Bürgschaften und sonstigen Sicherheitsleistungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern veranschlagt. Das Land Mecklenburg-Vorpommern kann im Rahmen der Ermächtigung durch das jeweilige Haushaltsgesetz, nach Maßgabe der Richtlinien für die Übernahme von Bürgschaften des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen zur Förderung insbesondere seiner Wirtschaft übernehmen.

Zu Titel 111.02

Die Höhe des Bürgschaftsentgeltes ist in den o.a. Bürgschaftsrichtlinien (Amtsblatt M-V 2012 Nr. 23 S. 421) festgelegt. Die Höhe der Entgelte ermittelt sich an Hand des Bestandes an Bürgschaften zuzüglich der im laufenden Haushaltsjahr übernommenen Bürgschaften. Die Verwaltung von Bürgschaften ist durch das Land Mecklenburg-Vorpommern u.a. an die PwC übertragen worden. Diese ist beauftragt, die Rechte des Landes als Bürge wahrzunehmen und die Bürgschaftsentgelte zu erheben.

Zu Titel 141.01

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Verwertung von Sicherheiten, die dem Land bei Bürgschaftsausfällen ganz oder teilweise zustehen.

Zu Titel 359.01

Mehrausgaben für die Inanspruchnahme aus Sicherheits- und Gewährleistungen sowie Zahlungen zur Abwehr oder Minderung von Schäden können aus Mitteln der Bürgschaftssicherungsrücklage gedeckt werden.
Vgl. Erläuterungen zum Titel 871.02.

Zu Titel 382.02

Vgl. Erläuterungen zum Titel 982.02.

Zu Titel 871.03

Der Titel dient der Abwicklung der Freistellungserklärungen gegenüber der Landesgrunderwerb Mecklenburg-Vorpommern GmbH und der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH im Zusammenhang mit gewerblichen Vorhaben.

Zu Titel 982.02

Bund und Land gestalten gemeinsame Bürgschaftsprogramme. Der Anteil des Bundes an den Regressforderungen ist bei diesem Titel als Ausgabe vorgesehen. Die entsprechenden Einnahmen werden bei dem Titel 382.02 vereinnahmt. Es handelt sich um durchlaufende Posten.

Zu Titel 671.01

Die Verwaltung von Bürgschaften kann vom Land an eine von ihm beauftragte Institution übertragen werden. Diese Institution ist beauftragt, die Rechte des Landes als Bürge wahrzunehmen und Bürgschaftsentgelte für das Land zu erheben. Dafür erhält die Institution ein Entgelt. Die Verwaltung von Bürgschaften ist durch das Land Mecklenburg-Vorpommern u. a. an die PwC übertragen worden.

Zu Titel 871.02

Der Titel ist für die Inanspruchnahme des Landes aus vergebenen Sicherheits- und Gewährleistungen veranschlagt. Dabei sind alle Bürgschaftsprogramme gemäß § 14 Haushaltsgesetz 2020/2021 einbezogen.

1104 Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
876.01 (neu)	681	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen an das Ausland	—	—		
914.01	851	Zuführung an die Bürgschaftssicherungsrücklage Übertragen nach 919.01.			—	—
919.01 (neu)	851	Zuführung an die Bürgschaftssicherungsrücklage Übertragen von 914.01 MG 01.	—	—		51.342,5
		Summe Maßnahmegruppe 01	37.500,0	37.500,0	37.840,3	52.899,2
		Gesamtausgaben	37.500,0	37.500,0	37.840,3	52.971,3
		Prozentuale Veränderung	-0,9 %	—		
		Abschluss Kapitel 1104				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	3.400,0	3.400,0	2.400,0	
351-389		Besondere Finanzierungseinnahmen	—	—	—	
		Gesamteinnahmen	3.400,0	3.400,0	2.400,0	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.500,0	2.500,0	3.500,0	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	35.000,0	35.000,0	34.340,3	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	
		Gesamtausgaben	37.500,0	37.500,0	37.840,3	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-34.100,0	-34.100,0	-35.440,3	

	Erläuterungen	1104
--	----------------------	-------------

Zu Titel 876.01

Vorsorglich eingerichteter Leertitel.
Vgl. Titel 871.02.

Zu Titel 919.01

Nicht in Anspruch genommene Mittel können der Bürgschaftssicherungsrücklage zugeführt werden.

1105 Versorgung, Unfallfürsorge und Ausgleichsbeträge

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
231.01	018	Anteilmäßige Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei MG 01.	1.491,1	1.528,4	1.458,1	1.419,3
232.01	018	Anteilmäßige Erstattung von Versorgungslasten durch die Länder Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei MG 01.	8.537,2	8.750,6	8.339,8	8.125,8
233.01	018	Anteilmäßige Erstattung von Versorgungslasten durch Gemeinden (GV) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei MG 01.	264,4	271,0	256,7	251,6
281.01	018	Beiträge Dritter zur Versorgungsrücklage Mecklenburg-Vorpommern	570,9	620,3	556,0	417,3
281.02	018	Erstattungen der Landesforstanstalt für Versorgungszahlungen des Landesbesoldungsamtes gem. § 14 Abs. 1 Landesforstanstaltserrichtungsgesetz	3.034,0	2.179,0	1.655,0	1.768,0
281.03	138	Erstattungen von Hochschulen und Instituten für Versorgungsanteile und Beihilfepauschalen Dritter	290,0	297,2	287,8	276,0
281.04	018	Erstattung von Versorgungsausgaben	—	—	—	—
281.05	018	Anteilige Erstattung der Eichdirektion Nord (EDN) für Versorgungslasten	37,0	40,0	35,3	33,2
282.01	018	Beiträge zu den Versorgungslasten	60,0	60,0	60,0	60,6
		Gesamteinnahmen	14.284,6	13.746,5	12.648,7	12.351,8
		Prozentuale Veränderung	12,9 %	-3,8 %		

	Erläuterungen	1105
--	----------------------	-------------

Zu Kapitel 1105

Das Land ist aufgrund des Beamtenversorgungsgesetzes (BeamtVG) zur Gewährung von Versorgungsbezügen sowie Unfallfürsorgeleistungen verpflichtet. Im Kapitel 1105 werden Versorgungsausgaben für diejenigen Beamten, Richter und sonstige Amtsträger, mit denen ein Dienstverhältnis zum Land Mecklenburg-Vorpommern erstmals vor dem 1. Januar 2005 begründet worden ist, veranschlagt.

Versorgungsausgaben von Bediensteten, deren Dienstverhältnis nach dem 31. Dezember 2004 begründet wurde, sind im Kapitel 1107 veranschlagt. Die Versorgungsausgaben für diesen Personenkreis werden aus dem Versorgungsfonds Mecklenburg-Vorpommern finanziert. Entsprechend dem Versorgungsfondsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird die Finanzierung der Versorgungsausgaben auf ein Kapitaldeckungsverfahren umgestellt (siehe Erläuterungen zum Kapitel 1107).

Zu Titel 231.01, 232.01, 233.01 und MG 01

Mit dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag wurden die Versorgungslastenerstattungen zwischen Bund, Länder, Gemeinden und sonstigen Körperschaften öffentlichen Rechts neu geregelt. Erstattungen an das Land Mecklenburg-Vorpommern von anderen Gebietskörperschaften für Bedienstete, die nicht dem § 3 Abs. 1 VersFondsG M-V unterliegen, werden im Kapitel 1105 vereinnahmt (231.01, 232.01 und 233.01), Zahlungsverpflichtungen des Landes werden aus MG 01 geleistet. Die Höhe der veranschlagten Einnahmen und Ausgaben wurden auf Grundlage der Ist-Ergebnisse des Jahres 2018 prognostiziert. Erstattungen bzw. Zahlungsverpflichtungen für Bedienstete im Sinne des § 3 Abs. 1 VersFondsG M-V sind im Kapitel 1107 veranschlagt.

Zu Titel 281.01

Der Titel dient der technischen Abwicklung des Versorgungsrücklagengesetzes. Landeseinrichtungen, die Beamte beschäftigen oder Versorgungsbezüge zahlen und über einen eigenen Haushalt verfügen (z. B. § 26 LHO-Betriebe, Anstalten des öffentlichen Rechts usw.) und folglich keine eigenen Personaltitel im Landeshaushalt haben, führen ihren Anteil an der Versorgungsrücklage entsprechend der vorgegebenen Berechnungsformel über diesen Titel dem Landeshaushalt zu. Die Mittel sind der Versorgungsrücklage zuzuführen.

Zu Titel 281.02 und 432.18

Die vom Landesamt für Finanzen (LAF) für Versorgungsempfänger der Landesforstanstalt zu leistenden Versorgungszahlungen sind gem. § 14 Abs. 1 Landesforstanstaltserrichtungsgesetz dem Land zu erstatten. Mehr aufgrund steigender Versorgungsansprüche.

Zu Titel 281.03

Beiträge Dritter, die zweckgebunden den Universitäten und Instituten zur Verfügung gestellt werden und gleichzeitig Personal binden, enthalten in der Regel Pauschalen für Beihilfen und für zukünftige Versorgungslasten. Diese Anteile werden zentral bei diesem Titel vereinnahmt.

Zu Titel 281.04

Der Titel dient der technischen Abwicklung des Versorgungsrücklagengesetzes. Selbständige Einrichtungen (z. B. in Form eingetragener Vereine wie die Institute für Atmosphärenphysik und Niedertemperatur-Plasmaphysik), bei denen Landesbeamte (z. B. auf Stellen der Universitäten) tätig sind, haben keine Abführungen an das Sondervermögen des Landes zu leisten, weil die dort tätigen Landesbeamten bei der Berechnung der Abführung bereits an anderer Stelle berücksichtigt worden sind. Die Einrichtungen haben jedoch in ihren Wirtschaftsplänen auf der Ausgabenseite entsprechende Abführungen an den Landeshaushalt und auf der Einnahmenseite höhere Beiträge des Bundes und des Landes einzustellen. Die Abführungen an den Landeshaushalt sind bei diesem Titel zu vereinnahmen.

Zu Titel 281.05

Veranschlagt sind die Erstattungsanteile der Eichdirektion Nord (EDN) für durch das Land Mecklenburg-Vorpommern geleistete Versorgungsausgaben gemäß Staatsvertrag über die Errichtung der Eichdirektion Nord.

Zu Titel 282.01

Zeiten im Beamtenverhältnis sind nicht ruhegehaltstfähig, wenn der Beamte ohne Dienstbezüge beurlaubt ist. Die Zeit der Beurlaubung ohne Dienstbezüge kann jedoch nach § 6 Abs. 1 Nr. 5 BeamtVG dann als ruhegehaltstfähig berücksichtigt werden, wenn spätestens bei Beendigung des Urlaubs schriftlich zugestanden ist, dass dieser öffentlichen oder dienstlichen Interessen dient und ggf. ein Versorgungszuschlag vom beurlaubten Beamten selbst bzw. der Einrichtung gezahlt wird, die die Dienste des Beamten während der Beurlaubung in Anspruch nimmt.

1105 Versorgung, Unfallfürsorge und Ausgleichsbeträge

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
		Ausgaben				
424.01	851	Zuführung an die Versorgungsrücklage	17.582,7	19.825,4	16.417,0	13.644,0
431.01	018	Versorgungsbezüge für Ministerpräsidenten, Ministerinnen und Minister sowie sonstiger Amtsträgerinnen und Amtsträger	1.641,3	1.674,2	1.219,0	1.443,9
432.01	018	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte des Landtags und deren Hinterbliebene	963,4	1.179,2	769,2	835,4
432.02	018	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte des Landesrechnungshofs und deren Hinterbliebene	2.504,2	2.814,9	1.733,5	1.445,1
432.03	018	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte des Einzelplans 03 und deren Hinterbliebene	1.084,4	1.106,1	998,3	943,5
432.04	018	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte des Einzelplans 04 (ohne Polizei) und deren Hinterbliebene	11.035,2	11.723,5	8.936,2	9.290,5
432.05	018	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte des Einzelplans 05 (ohne Finanzämter) und deren Hinterbliebene	7.976,6	8.631,3	6.391,2	6.797,1
		Übertragen von 432.12.				
432.06	018	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte des Einzelplans 06 und deren Hinterbliebene	4.650,6	5.119,0	3.637,0	4.068,2
432.07	018	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte des Einzelplans 07 (ohne Schulen, Hoch-/ Fachschulen, Klinika) und deren Hinterbliebene	5.799,8	6.065,6	4.711,0	4.947,8
432.08	018	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte des Einzelplans 08 und deren Hinterbliebene	12.335,1	13.167,0	9.548,6	9.653,1
432.09	058	Versorgungsbezüge für Beamtinnen, Richterinnen, Beamte und Richter des Einzelplans 09 und deren Hinterbliebene	26.670,8	30.139,1	21.212,6	20.915,0
432.10	018	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte des Einzelplans 10 und deren Hinterbliebene	7.727,9	8.218,4	5.880,4	6.137,8
432.12	018	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte des BBL M-V und deren Hinterbliebene			—	—
		Übertragen nach 432.05.				
432.14	048	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte der Polizei und deren Hinterbliebene	72.675,9	80.176,0	56.798,8	55.618,5
432.15	068	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte der ehem. OFD und der Finanzämter und deren Hinterbliebene	11.102,0	12.279,4	7.147,0	8.333,0

Zu Titel 424.01 und 434.01

Gemäß Artikel 5 Ziffer 4 des Gesetzes zur Umsetzung des Versorgungsberichtes (Versorgungsreformgesetz 1998 - VReformG) sind Bund und Länder verpflichtet, ab 1999 Versorgungsrücklagen zu bilden. Diese Versorgungsrücklage ist zu unterscheiden von dem Versorgungsfonds (siehe Erläuterungen zu Kapitel 1107). Die Rücklage wird aus dem Landeshaushalt gespeist. Die Mittel werden in der Weise aufgebracht, dass in den Jahren 1999 bis 2022 die Besoldungs- und Versorgungsanpassungen bei den Beamten und Versorgungsempfängern geringer ausfallen als die entsprechenden Tarifierhöhungen bei den Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen im öffentlichen Dienst. Die Höhe der Beträge wird jährlich nach einer vom Finanzministerium festgelegten Berechnungsformel aus den Ist-Ausgaben des abgelaufenen Haushaltsjahres ermittelt und bis zum 15. Januar des Folgejahres „spitzgerechnet“ an das Sondervermögen „Versorgungsrücklage“ (vgl. Anlage 5) zugeführt. Zum 15. Juni des laufenden Haushaltsjahres wird ein Abschlag in der zu erwartenden Höhe gezahlt, der mit der Zuführung zu verrechnen ist. Die Mittel des Sondervermögens „Versorgungsrücklage“ sind zweckgebunden. Sie dürfen nur zur Finanzierung zukünftiger Versorgungsausgaben und frühestens nach Beendigung der Zuführungsphase, also ab 2023, zur Finanzierung eines Teils der Versorgungsausgaben verwendet werden. Dabei ist vorgeschrieben, dass die Mittel schrittweise über einen Zeitraum von 15 Jahren entnommen werden.

Zu Titel 431.01 bis 432.57

Anzahl der Versorgungsempfänger und deren Hinterbliebene (Stand: 31.12.2018 und Prognose)

EPL	Titel		Bezeichnung	Anzahl 2018 per Stichtag	Anzahl 2020	Anzahl 2021
Alle	431	01	Ministerpräsidentin, Ministerinnen und Minister, sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger	28	30	30
	01	432	01 Landtag	23	25	30
	02	432	02 Landesrechnungshof	30	49	54
	04	432	03 Ministerpräsidentin - Staatskanzlei -	24	26	26
	04	432	04 Ministerium für Inneres und Europa (ohne Polizei)	301	337	351
		432	14 Polizei	2.797	3445	3726
	05	432	05 Finanzministerium (ohne Finanzämter)	252	279	295
		432	15 ehem. OFD und Finanzämter	387	486	527
	06	432	06 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit	129	139	150
		432	19 Eichdirektion Nord (EDN)	5	5	7
	07	432	07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur einschl. Schulbehörden (ohne Schulen, Hoch-/Fachschulen, Klinika)	143	158	162
		432	17 Schulen	21	23	23
		432	27 Sonder- und Berufsschulen	4	19	26
		432	37 Universitäten, Hochschulen und Klinika	351	441	499
		432	47 Fachschulen	36	66	77
		432	57 Institute	2	2	4
	08	432	08 Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt	357	430	450
		432	18 Landesforstanstalt	83	95	108
	09	432	09 Justizministerium	802	964	1.068
	10	432	10 Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung	257	305	318
	15	432	25 Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung	67	100	116
			Gesamt	6.099	7.424	8.047

Aufwachen der Ansätze aufgrund steigender Anzahl an Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie Erhöhung der Versorgungsbezüge.

1105 Versorgung, Unfallfürsorge und Ausgleichsbeträge

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
432.17	118	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte der Schulen und deren Hinterbliebene	779,4	795,0	627,1	670,7
432.18	018	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte der Landesforstanstalt und deren Hinterbliebene	2.115,4	2.453,0	1.647,8	1.763,0
432.19	018	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte der Eichdirektion Nord (EDN) und deren Hinterbliebene	107,3	153,2	87,1	101,1
432.25	018	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte des Einzelplans 15 und deren Hinterbliebene	2.986,3	3.533,4	1.973,1	1.885,9
432.27	118	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte der Sonder- und Berufsschulen und deren Hinterbliebene	594,1	829,2	113,5	117,9
432.37	138	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte der Universitäten, Hochschulen und Klinika und deren Hinterbliebene	18.083,6	20.871,1	12.990,3	13.566,8
432.47	138	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte der Fachhochschulen und deren Hinterbliebene	2.448,1	2.913,2	1.972,5	1.258,6
432.57	138	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte der Institute und deren Hinterbliebene	87,5	178,4	104,0	82,4
434.01	851	Zuführung an die Versorgungsrücklage aufgrund der Verminderung der Versorgungsanpassungen	7.869,2	9.149,2	4.569,0	6.059,3
438.01	018	Versorgungsbezüge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	50,7	52,0	49,5	9,5
443.01	841	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	1.500,0	1.500,0	1.614,0	979,6
452.01	018	Erstattungen an Rentenversicherungsträger im Rahmen des Versorgungsausgleiches nach dem 1. Ehrechtsreformgesetz	2.608,2	2.673,4	2.038,9	2.482,5
631.01	229	Erstattungen an den Bund für Zusatzversorgungssysteme	223.666,4	223.718,6	223.500,0	221.346,6
		Übertragbar. Deckungsfähig mit 1108 461.01.				

	Erläuterungen	1105
--	----------------------	-------------

Zu Titel 434.01

Vgl. Erläuterungen zum Titel 424.01

Zu Titel 438.01

Veranschlagt für Versorgungsbezüge aus Sonderdienstverträgen.

Zu Titel 443.01

Unfallfürsorgemaßnahmen umfassen Kosten des Heilverfahrens und etwaige Sachschäden, die einem Beamten aus Anlass eines Dienstunfalls entstehen. Darüber hinaus ist auch die Gewährung laufender Leistungen, z. B. Unfallausgleich, Unfallruhegehalt oder Unfallhinterbliebenenversorgung, nicht auszuschließen. Weiterhin sind die Kosten der Dienstunfälle der Polizei veranschlagt. Die Ansätze sind auf Basis der Ist-Ergebnisse der Vorjahre geschätzt.

Zu Titel 452.01

Notwendige anteilige Erstattungen von Versorgungsanwartschaften an die zuständigen Rentenversicherungsträger auf Basis von Familiengerichtsentscheidungen (gesetzlich Grundlage: § 58 Beamtenversorgungsgesetz) in Verbindung mit § 225 (1) SGB VI und dem 1. Eherechtsreformgesetz). Die Ansatzerhöhung wird mit der steigenden Anzahl von Familiengerichtsurteilen begründet.

Zu Titel 631.01

Gemäß Artikel 3 des Rentenüberleitungsgesetzes (RÜG) legt das Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) im § 15 die Erstattungen von Aufwendungen der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte fest, die ihr aufgrund der Überführung der Zusatzversorgungssysteme der ehem. DDR in die Rentenversicherung entstehen. Nach § 15 Abs. 1 AAÜG erstattet der Bund an die Bundesversicherungsanstalt, die neuen Länder müssen aber nach § 15 Abs. 2 AAÜG einen prozentualen Anteil der Kosten an den Bund erstatten. Die Ansatzerhöhung berücksichtigt die Ist-Entwicklung der letzten Jahre sowie die Erhöhung der Renten ab 1. Juli 2019.

1105 Versorgung, Unfallfürsorge und Ausgleichsbeträge

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
MG 01		Versorgungslastenerstattungen				
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 1111 359.01 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
631.03	018	Erstattungen von Versorgungslasten an den Bund	327,1	335,3	830,1	311,3
632.02	018	Erstattungen von Versorgungslasten an die Länder	2.635,7	2.701,6	2.275,2	2.508,7
633.01	018	Erstattungen von Versorgungslasten an Gemeinden (GV)	1.548,6	1.587,3	98,6	1.473,9
		Summe Maßnahmegruppe 01	4.511,4	4.624,2	3.203,9	4.293,9
		Gesamtausgaben	451.157,5	475.563,0	399.890,5	398.690,7
		Prozentuale Veränderung	12,8 %	5,4 %		
		Abschluss Kapitel 1105				
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	14.284,6	13.746,5	12.648,7	
		Gesamteinnahmen	14.284,6	13.746,5	12.648,7	
411-462		Personalausgaben	222.979,7	247.220,2	173.186,6	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	228.177,8	228.342,8	226.703,9	
		Gesamtausgaben	451.157,5	475.563,0	399.890,5	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-436.872,9	-461.816,5	-387.241,8	

	Erläuterungen	1105
--	----------------------	-------------

Zu Maßnahmegruppe 01

Siehe Erläuterungen zu Titel 231.01 bis Titel 233.01

1106 Beihilfen und Unterstützungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
281.01	841	Erstattung von Dritten für Beihilfezahlungen des Landesbesoldungsamtes	1.274,0	1.280,0	1.269,8	1.189,4
281.02	841	Erstattungen der ZESAR GmbH gem. § 130a SGB V	310,0	310,0	290,0	393,1
		Gesamteinnahmen	1.584,0	1.590,0	1.559,8	1.582,5
		Prozentuale Veränderung	1,6 %	0,4 %		
		Ausgaben				
441.01	841	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger Übertragen nach 441.03.			—	—
441.02	841	Beihilfen zu den Kosten der Pflege (ohne Versorgungsempfänger)	308,6	339,4	172,0	255,4
441.03 (neu)	841	Beihilfen (ohne Pflegeleistungen) Übertragen von 441.01.	29.000,0	32.000,0	25.900,0	23.032,8
446.01	018	Beihilfen für Versorgungsempfänger	32.940,0	38.869,2	27.400,0	23.657,5
446.02	018	Beihilfen zu den Kosten der Pflege für Versorgungsempfänger	1.890,0	2.268,0	1.500,0	1.313,6
446.03	018	Sozialbeiträge für Pflegepersonen	208,0	258,0	102,8	108,0
		Gesamtausgaben	64.346,6	73.734,6	55.074,8	48.367,3
		Prozentuale Veränderung	16,8 %	14,6 %		
		Abschluss Kapitel 1106				
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.584,0	1.590,0	1.559,8	
		Gesamteinnahmen	1.584,0	1.590,0	1.559,8	
411-462		Personalausgaben	64.346,6	73.734,6	55.074,8	
		Gesamtausgaben	64.346,6	73.734,6	55.074,8	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-62.762,6	-72.144,6	-53.515,0	

	Erläuterungen	1106
--	----------------------	-------------

Zu Kapitel 1106

Auf der Basis des § 79 Bundesbeamtengesetz sind spezielle Beihilfenvorschriften für die spezifische Krankenfürsorge der Bundesbeamten erlassen worden. Nach § 91 des Landesbeamtengesetzes sind die Beihilfenvorschriften des Bundes in Mecklenburg-Vorpommern anzuwenden. Darüber enthält dieses Kapitel Ausgaben für Pflegeleistungen nach dem Gesetz zur sozialen Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit (Pflegeversicherungsgesetz).

Veranschlagt sind sämtliche vom Land zu tragenden Ausgaben für Beihilfen einschließlich Pflegeleistungen an berechnigte Empfänger, soweit sie nicht in besonderen Fällen (gemeinschaftlich finanzierte Einrichtungen) gesondert veranschlagt sind. Die Ansätze sind in Anpassung an das Ist-Ergebnis des Jahres 2018, unter Berücksichtigung der aktuellen Beihilfenvorschriften sowie der steigenden Anzahl bei den aktiven Beamten (insbesondere im Lehrerbereich) und anwachsenden Anzahl der Versorgungsempfänger geschätzt.

Zu Titel 281.01

Die vom Landesamt für Finanzen (LAF) für das Personal der Landesforstanstalt und sonstiger Dritter zu leistenden Beihilfezahlungen werden dem Land erstattet.

Zu Titel 281.02

ZESAR ist die Einrichtung des PKV-Verbandes und der Beihilfeträger in Bund und Ländern zum Einzug von Arzneimittelrabatten für private Krankenversicherungen und Beihilfestellen.

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Einnahmen aus dem Anspruch auf Gewährung von Abschlägen auf die Hersteller-Abgabepreise von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln für die Träger der Kosten in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach beamtenrechtlichen Vorschriften (Beihilfe).

1107 Fondsfinanzierte Versorgungsausgaben

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2020	2021	2019	(Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
231.01	018	Anteilmäßige Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund für Fälle gem. § 3 Abs. 1 VersFondsG M-V Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 634.01.	—	—	—	2.110,5
232.01	018	Anteilmäßige Erstattung von Versorgungslasten durch die Länder für Fälle gem. § 3 Abs. 1 VersFondsG M-V Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 634.01.	—	—	—	9.639,4
233.01	018	Anteilige Erstattungen von Versorgungslasten von Gemeinden (GV) für Fälle nach § 3 Abs. 1 VersFondsG M-V Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 634.01.	—	—	—	33,4
234.02	851	Entnahme aus dem Versorgungsfonds Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 01.	615,0	630,4	152,9	2.431,7 R 700,2
281.01	851	Beiträge Dritter zum Versorgungsfonds gem. § 2 Abs. 2 VersFondsG M-V Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 634.02.	—	—	—	—
381.99	851	Beiträge zum Versorgungsfonds Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 634.01.	59.898,4	65.169,8	43.948,1	42.466,7
		Gesamteinnahmen	60.513,4	65.800,2	44.101,0	56.681,7
		Prozentuale Veränderung	37,2 %	8,7 %		
		Ausgaben				
634.01	851	Abführungen an den Versorgungsfonds Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 231.01, 232.01, 233.01 und der Mehreinnahmen bei 381.99 geleistet werden.	59.898,4	65.169,8	43.948,1	54.102,2 R 1.482,8
634.02	851	Abführungen an den Versorgungsfonds für Dritte Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 281.01 geleistet werden.	—	—	—	—
634.09	851	Zuführungen an das Sondervermögen Versorgungsfonds Mecklenburg-Vorpommern gem. § 5 Abs. 5 VersFondsG M-V (Sonderzuführung)	—	—	—	—

	Erläuterungen	1107
--	----------------------	-------------

Zu Kapitel 1107

Ab dem Jahre 2019 sollen sämtliche Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte, die nach dem 31.12.2004 verbeamtet wurden aus dem Versorgungsfonds finanziert werden. Der Prozentsatz nach § 5 Abs. 2 wird für die Jahre 2020 und 2021 weiterhin auf 20 Prozent festgelegt. Der Fonds wird daher in Höhe von 20 v.H. der regulären Bezüge dieses Personenkreises mit der Zahlung der Bezüge zeitgleich gespeist. Gesetzliche Grundlage ist das Versorgungsfondsgesetz.

Fondsfinanzierte Versorgungsbezüge werden im Kapitel 1107 ausgewiesen. Alle anderen Fälle (Verbeamtung vor dem 1.1.2005) werden wie bisher im Kapitel 1105 geführt. Die Titelstruktur im Kapitel 1107 wird unter Wahrung datenschutzrechtlicher Aspekte an die Struktur des Kapitels 1105 angelehnt, so dass eine Zuordnung der Gesamtversorgungsausgaben nach den bisherigen Strukturen summarisch möglich ist.

Der Wirtschaftsplan nach § 8 VersFondsG M-V ist dem Einzelplan 11 als Anlage 6 beigefügt.

Zu Titel 231.01, 232.01, 233.01 und MG 01 (Titel 631.01, 632.01 und 633.01)

Mit dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag wurden die Versorgungslastenerstattungen zwischen Bund, Länder, Gemeinden und sonstigen Körperschaften öffentlichen Rechts neu geregelt. Erstattungen an das Land Mecklenburg-Vorpommern von anderen Gebietskörperschaften für Bedienstete, die dem § 3 Abs. 1 VersFondsG M-V unterliegen, werden im Kapitel 1107 vereinnahmt (231.01, 232.01 und 233.01), Zahlungsverpflichtungen des Landes für diesen Personenkreis werden aus MG 01 (631.01, 632.01 und 633.01) geleistet. Andere Fälle werden im Kapitel 1105 abgewickelt.

Zu Titel 234.02

Leistungen nach dem Versorgungslastenteilungsgesetz und Versorgungsleistungen für Beamte, die nach dem 31. Dezember 2004 verbeamtet wurden und deren Hinterbliebene werden aus dem Versorgungsfonds finanziert. Die Höhe der Entnahme richtet sich nach dem tatsächlichen Bedarf bei den Ausgaben der Maßnahmegruppe 01.

Zu Titel 281.01

Vorsorglicher Leertitel. Hier können Beiträge Dritter im Sinne von § 2 Abs. 2 VersFondsG M-V vereinnahmt werden.

Zu Titel 381.99

Veranschlagt sind die Abführungen an den Versorgungsfonds gem. § 5 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 5 Abs. 6 VersFondsG M-V. Die entsprechenden Beträge in Höhe von 20 v. H. der Bezüge werden parallel mit Zahlung der Bezüge aus den Titeln der Gruppen 421 bzw. 422 aus den Titeln 981.99 in den jeweiligen Kapiteln im Wege der haushalts-technischen Verrechnung an diesen Titel abgeführt. Die Zuführung an den Versorgungsfonds erfolgt beim Titel 634.01. Mehr aufgrund steigender Besoldungsbezüge sowie durch den vom Versorgungsfonds umfassten Personenkreis.

Zu Titel 634.01

Vgl. Erläuterungen zu Titel 381.99.

Zu Titel 634.02

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.
Vgl. Erläuterung zu Titel 281.01

1107 Fondsfinanzierte Versorgungsausgaben

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
MG 01		Versorgungsausgaben				
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 234.02 geleistet werden. Das Finanzministerium wird ermächtigt, bei Bedarf weitere Titel einzurichten.				
422.09	018	Nachversicherung für aus dem Versorgungsfonds ausgeschiedene Beamtinnen und Beamte	366,8	376,0	—	349,2
432.96	018	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte und deren Hinterbliebene	248,2	254,4	152,9	215,3
631.01	018	Erstattungen für Versorgungslasten an den Bund für Fälle nach § 3 Abs. 1 VersFondsG M-V	—	—	—	155,1
632.01	018	Erstattungen von Versorgungslasten an die Länder für Fälle nach § 3 Abs. 1 VersFondsG M-V	—	—	—	2.323,4
632.02	018	Erstattungen anstelle von Versorgungsaufwendungen an die Länder gemäß Ziffer 2 zu § 6 VersfondsG M-V	—	—	—	—
633.01	018	Erstattungen von Versorgungslasten an Gemeinden (GV) für Fälle gem. § 3 Abs. 1 VersFondsG M-V	—	—	—	52,5
		Summe Maßnahmegruppe 01	615,0	630,4	152,9	3.095,5
		Gesamtausgaben	60.513,4	65.800,2	44.101,0	57.197,7
		Prozentuale Veränderung	37,2 %	8,7 %		
		Abschluss Kapitel 1107				
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	615,0	630,4	152,9	
351-389		Besondere Finanzierungseinnahmen	59.898,4	65.169,8	43.948,1	
		Gesamteinnahmen	60.513,4	65.800,2	44.101,0	
411-462		Personalausgaben	615,0	630,4	152,9	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	59.898,4	65.169,8	43.948,1	
		Gesamtausgaben	60.513,4	65.800,2	44.101,0	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	—	—	—	

	Erläuterungen	1107
--	----------------------	-------------

Zu Titel 422.09

Ausgaben für die Nachversicherung von aus dem Beamtenverhältnis auf Zeit ausgeschiedene Beamtinnen und Beamte, die Beiträge an den Versorgungsfonds Mecklenburg-Vorpommern abgeführt haben.

Zu Titel 432.96

Versorgungsausgaben für Beamtinnen und Beamte die unter die Regelungen des Versorgungsfondsgesetzes fallen (siehe Kapiterläuterung).

Zu Titel 631.01, 632.01 und 633.01

Zahlungsverpflichtungen des Landes nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag für Bedienstete im Sinne des § 3 Abs. 1 VersFondsG M-V werden aus Mitteln des Versorgungsfonds finanziert. Für mögliche Zahlungen wurden vorsorglich Leertitel eingerichtet.

Zu Titel 632.02

Zahlungen die aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen anstelle der Versorgungsaufwendungen gemäß Ziffer 2 zu § 6 VersFondsG M-V zu leisten sind. Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

1108 Verstärkungsmittel

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
359.01	851	Entnahmen aus dem Sondervermögen „Zukunftsfonds Mecklenburg-Vorpommern“ Die Einnahmen dienen zur Deckung von Ausgaben bei den Titeln des Zukunftsfonds.	—	—	—	218,2
		Gesamteinnahmen	—	—	—	218,2
		Prozentuale Veränderung	—	—		
		Ausgaben				
461.01	881	Zentral veranschlagte Personalausgaben Deckungsfähig mit 682.02 und 1105 Hauptgruppe 6 und 981.99 (einzelplanübergreifend). Das Finanzministerium darf Mittel entsprechend dem Bedarf auf vorhandene bzw. neu einzurichtende Titel der Obergruppen 41 bis 45 und auf Titel der Hauptgruppe 6, soweit sie für Personalmehraufwendungen bestimmt sind, umsetzen. Umgesetzte Verstärkungsmittel dürfen rückübertragen werden. Umsetzungen von Ausgaben auf neue Titel im Einzelfall über 200,0 TEUR bedürfen der Zustimmung des Finanzausschusses.	30.807,1	47.186,1	45.694,4	—
462.01	881	Globale Personalminderausgabe	-76.760,2	-89.269,4	-65.495,4	—
542.01	881	Maßnahmen zur Verbesserung der Verwaltungseffizienz Übertragbar. Das Finanzministerium darf entsprechend dem Bedarf Mittel auf vorhandene bzw. neu einzurichtende Titel umsetzen. Umgesetzte Verstärkungsmittel dürfen rückübertragen werden.	26.000,0	42.144,7	28.600,0	—
548.01	881	Mehraufwand an sächlichen Verwaltungsausgaben Das Finanzministerium darf entsprechend dem Bedarf Mittel auf vorhandene bzw. neu einzurichtende Titel der Obergruppen 51 bis 54 umsetzen. Umgesetzte Verstärkungsmittel dürfen rückübertragen werden. Umsetzungen von Ausgaben auf neue Titel im Einzelfall über 200,0 TEUR bedürfen der Zustimmung des Finanzausschusses.	8.000,0	8.000,0	8.000,0	—
548.02	881	Zentral veranschlagte Ausgaben zur Unterstützung der Verwaltungsmodernisierung Das Finanzministerium darf entsprechend dem Bedarf Mittel auf vorhandene bzw. neu einzurichtende Titel der Hauptgruppen 4 bis 6 umsetzen. Umgesetzte Verstärkungsmittel dürfen rückübertragen werden. Umsetzungen von Ausgaben auf neue Titel im Einzelfall über 200,0 TEUR bedürfen der Zustimmung des Finanzausschusses.	500,0	500,0	674,0	—

	Erläuterungen	1108
--	----------------------	-------------

Zu Kapitel 1108

Das Kapitel enthält globale Verstärkungsmittel.

Zu Titel 359.01

Der Titel dient der Abwicklung des Zukunftsfonds Mecklenburg-Vorpommern.

Zu Titel 461.01 und 462.01

Mit dem Doppelhaushalt 2020/2021 wird die Personalausgabenbudgetierung in der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern fortgesetzt. Ergänzend zum Stellenplan sind somit auch die Personalausgabenansätze als verbindliche Bewirtschaftungsgrenze zu beachten. Die Ansätze bei den Titeln 461.01 und 462.01 sind summarisch als Einheit zu betrachten.

Die Verstärkungsmittel werden pauschal für nicht vorhersehbare Mehrbedarfe benötigt. U. a. werden Mittel für in den Einzelplänen im Einzelnen nicht quantifizierbare Risiken berücksichtigt, insbesondere Mehrbedarfe in der Landesverwaltung im engeren Sinne für:

- Ausgaben im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeitarbeit und übertariflichen Leistungen,
- Beihilfen und Versorgungsen einschließlich Abführungen an den Versorgungsfonds,
- Vergütung von Überstunden,
- sonstige gesetzlich bzw. aufgrund von Gerichtsurteilen zu leistende Zahlungen,
- Ausgaben im Zusammenhang mit zusätzlichen Ausbildungsstellen gem. § 8 Abs. 15 und Abs. 18 HG 2020/2021,
- Ausgaben, die nicht auf Gesetz oder Tarifvertrag beruhen, für die aber gem. § 9 HG 2020/2021 eine Zustimmung des Finanzausschusses des Landtages eingeholt worden ist sowie
- zusätzliche Personalausgaben der Landesforstanstalt und anderer netto-veranschlagten Einrichtungen des Landes.

Zu Titel 462.01

Vgl. Titel 461.01

Zu Titel 542.01

Die bei diesem Titel zentral veranschlagten Mittel sind u. a. vorgesehen für

	2020	2021
- Modernisierung BVL-Verfahren und weiterer Fachverfahren des Landes	2.256,5 TEUR	5.469,7 TEUR
- Fördermittelmanagement der Landesverwaltung	3.048,4 TEUR	3.048,4 TEUR
- IT-Bedarfe in den Ressorts u.a.:		
elektronischer Rechtsverkehr, Telemedizin	2.400,0 TEUR	2.400,0 TEUR
Einführung der elektronischen Akte, MV-PC, Digitalisierungslabore,		
IT-Sicherheit	14.354,8 TEUR	26.592,6 TEUR
Einführung e-Government sowie sonstige IT-Verfahren	3.940,3 TEUR	4.634,0 TEUR
Gesamt	26.000,0 TEUR	42.144,7 TEUR

Mehr aufgrund zusätzlicher Bedarfe beim Ausbau der Digitalisierung der Landesverwaltung und nachgeordneten Behörden, insbesondere bei der Einführung der elektronischen Akte, Fördermittelmanagement und IT-Sicherheit.

Zu Titel 548.01

Veranschlagt zur Deckung von dringlichen Mehrbedarfen bei den sächlichen Verwaltungsausgaben.

Zu Titel 548.02

Veranschlagt sind sächliche Aufwendungen für nicht planbare ressortübergreifende Maßnahmen zur Verwaltungsmodernisierung, insbesondere zur Geschäftsprozessoptimierung. Die entsprechenden Aufgaben werden im Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin wahrgenommen.

1108 Verstärkungsmittel

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
682.02	881	Mehrbedarfe für laufende Zuweisungen und Zuschüsse Deckungsfähig mit 461.01. Das Finanzministerium darf entsprechend dem Bedarf Mittel auf vorhandene bzw. neu einzurichtende Titel umsetzen. Umgesetzte Verstärkungsmittel dürfen rückübertragen werden. Umsetzungen von Ausgaben auf neue Titel im Einzelfall über 200,0 TEUR bedürfen der Zustimmung des Finanzausschusses.	8.183,1	10.433,3	8.000,0	—
971.01	881	Global veranschlagte Ausgaben zum Ausgleich dringlicher Mehrbedarfe Übertragbar. Das Finanzministerium darf entsprechend dem Bedarf Mittel und Verpflichtungsermächtigungen auf vorhandene bzw. neu einzurichtende Titel umsetzen. Umsetzungen von Ausgaben im Einzelfall über 200,0 TEUR bedürfen der Zustimmung des Finanzausschusses. Die Erläuterungen sind verbindlich.	3.000,0	3.000,0	3.000,0	—
		Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023 Davon fällig Haushaltsjahr 2024 Davon fällig Haushaltsjahr 2025	(199.675) (49.675) (50.000) (50.000) (50.000)	(199.930) (49.970) (50.000) (49.960) (50.000)		
972.01	881	Globale Minderausgabe zum Ausgleich dringlicher Mehrbedarfe Das Finanzministerium wird ermächtigt, Mittel, die zum Ausgleich dringlicher Mehrbedarfe benannt worden sind, auf diesen Titel umzusetzen.	-3.000,0	-3.000,0	-3.000,0	—
		Gesamtausgaben Prozentuale Veränderung	-3.270,0 -112,8 %	18.994,7 -680,9 %	25.473,0	
Abschluss Kapitel 1108						
351-389		Besondere Finanzierungseinnahmen	—	—	—	
		Gesamteinnahmen	—	—	—	
411-462		Personalausgaben	-45.953,1	-42.083,3	-19.801,0	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	34.500,0	50.644,7	37.274,0	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	8.183,1	10.433,3	8.000,0	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	
		Gesamtausgaben	-3.270,0	18.994,7	25.473,0	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	3.270,0	-18.994,7	-25.473,0	

	Erläuterungen	1108
--	----------------------	-------------

Zu Titel 682.02

Veranschlagt zur Deckung von dringlichen Mehrbedarfen bei Ausgaben der Hauptgruppe 6, insbesondere infolge von zu erwartenden Tarifierpassungen, Mehrausgaben bei netto veranschlagten Einrichtungen, von Mehrausgaben bei den gemeinsam finanzierten Einrichtungen der Länder, Ausgaben für Amtshaftungen sowie von sonstigen aufgrund gesetzlicher oder anderer Rechtsgrundlage zu leistenden Zahlungen in den Landesbetrieben, bei Zuwendungsempfängern u. ä.

Mehr aufgrund erwarteter Mehrbedarfe im Bereich gesetzlicher Verpflichtungen.

Zu Titel 971.01

Die Mittel dienen zur Deckung unvorhergesehener dringlicher Mehrbedarfe bei Ausgaben der Hauptgruppen 5 bis 8. Bei Ausgaben über 200 TEUR ist die Zustimmung des Finanzausschusses einzuholen. Die Bereitstellung von Ausgabeermächtigungen erfolgt nur gegen gleich hohe Deckung an anderer Stelle. Zur Deckung von Ausgaben der Hauptgruppen 5 und 6 dürfen Ausgaben der Hauptgruppen 7 und 8 in Ausnahmefällen herangezogen werden (vgl. Erläuterungen zu Titel 972.01).

Für in den Einzelplänen zusätzlich erforderliche Verpflichtungsermächtigungen (VE) können VE umgeschichtet werden. Die Inanspruchnahme der VE ist nur zulässig, wenn die finanzielle Deckung in den Folgejahren gesichert ist.

Zu Titel 972.01

Die globale Minderausgabe dient dem Ausgleich der bei Titel 971.01 veranschlagten zwangsläufigen Mehrausgaben (vgl. Erläuterungen zu 971.01).

1111 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
119.05 (neu)	861	Einnahmen aus Rückzahlungen für zweckwidrig verwendete Mittel aus dem Strategiefonds M-V einschließlich Zinsen Die Einnahmen aus Rückzahlungen dienen zur Deckung der anteiligen Ausgaben bei 884.01.	—	—		
119.06	062	Auf das Land übergegangene Forderungen Ausgaben im Zusammenhang mit der Abwicklung eines Schadensfalls sind von der Einnahme abzusetzen.	500,0	510,0	570,0	424,4
119.99	062	Vermischte Einnahmen	—	—	—	—
123.01	681	Anteil an dem Bilanzgewinn der Gemeinsamen Klassenlotterie	112,0	120,0	—	—
123.02	681	Einnahmen aus dem Überschuss des Sondervermögens „Staatslotterien Lotto und Toto“	23.125,2	22.861,8	23.383,8	23.620,0
123.03	681	Einnahmen aus Überschüssen der Lotterie Bingo-Lotto Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 0802 686.07.	1.475,0	1.475,0	1.498,2	1.471,3
234.01	813	Entnahmen aus dem Sondervermögen Konjunkturausgleichsrücklage	—	—	—	—
234.02	861	Zuweisungen aus dem Sondervermögen „Kommunaler Aufbaufonds M-V“ für die Rückzahlung kommunaler Kofinanzierungsanteile im Rahmen des Breitbandausbaus Weggefallen.			—	—
234.03	813	Entnahmen aus dem Sondervermögen „Strategiefonds Mecklenburg-Vorpommern“ Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei Titeln mit der Zweckbindung gemäß Strategiefonds. Das Finanzministerium wird ermächtigt bei Bedarf in den entsprechenden Kapiteln eine Maßnahmegruppe und Ausgabetitel einzurichten.	—	—	—	3.242,0

	Erläuterungen	1111
--	----------------------	-------------

Zu Kapitel 1111

Dieses Kapitel enthält alle sonstigen nicht unter die Zweckbestimmung der anderen Kapitel des Einzelplans fallenden Einnahmen und Ausgaben.

Zu Titel 119.05

Vorsorglich veranschlagter Leertitel für Rückzahlungen und Zinsen bei der Abwicklung von Strategiefondsprojekten.

Zu Titel 119.06

Auf das Land übergegangene Forderungen insbesondere aus Unfällen (Tod und Verletzungen) von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Schülern, Studenten und Kindern in Kindergärten durch Gewährung von Dienst- und Versorgungsbezügen, Vergütungen, Lohnfortzahlungen und anderen Leistungen (Beihilfen, Unfallfürsorge, Heilbehandlung usw.). Im Zusammenhang mit Unfällen, die von Dritten verschuldet werden und zu Verletzungen bzw. Tod vom genannten Personenkreis führen, sind die Ansprüche auf Schadenersatz wegen Arbeitsunfähigkeit etc. an den Arbeitgeber abzutreten.

Zu Titel 123.01

Die Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (GKL) ist gemäß des am 1. Juli 2012 in Kraft getretenen „Staatsvertrags über die Gründung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder“ eine rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts der Länder Baden-Württemberg, Freistaat Bayern, Berlin, Brandenburg, Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Freistaat Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Freistaat Thüringen. Die GKL ist im Wege der Gesamtrechtsnachfolge aus dem Zusammenschluss der Altanstalten Nordwestdeutsche Klassenlotterie (NKL) und Süddeutsche Klassenlotterie (SKL) hervorgegangen.

Die Anteile der Länder am Bilanzgewinn werden nach dem Verhältnis der Umsätze die durch den Losabsatz an Spielteilnehmer mit Wohnsitz in dem jeweiligen Vertragsland erzielt wurden, zu den aus dem Losabsatz erzielten Umsätzen in allen Vertragsländern ermittelt. Veranschlagt sind die für Mecklenburg-Vorpommern erwarteten Einnahmen.

Zu Titel 123.02

Durch das Gesetz zur Umwandlung von Lotto und Toto in eine Staatslotterie wurde ein nicht rechtsfähiges Sondervermögen gebildet. Das Sondervermögen dient dem Zweck, Lotto, Toto und andere Lotterien als Staatslotterien durchzuführen. Der Wirtschaftsplan nach § 4 des Gesetzes ist dem Einzelplan 11 als Anlage 6 beigelegt. Veranschlagt sind die Überschüsse; sie werden an den Landeshaushalt abgeführt.

Die Zweckverwendung gem. § 12 Abs. 1 GlStVAG M-V ist im Anhang zu Anlage 7 dargestellt.

Zu Titel 123.03

In Mecklenburg-Vorpommern ist seit September 2001 die Lotterie Bingo-Lotto eingeführt worden. Die Überschüsse werden gemäß § 17 Abs. 9 Haushaltsgesetz 2020/2021 der Norddeutschen Stiftung für Umwelt und Entwicklung als Finanzhilfe des Landes zur Förderung von Umwelt und Naturschutz in Mecklenburg-Vorpommern sowie für Entwicklungshilfeprojekte zur Verfügung gestellt (vgl. Titel 0802 686.07).

Zu Titel 234.01

Mit Gesetz wurde das rechtlich unselbständige und nicht rechtsfähige Sondervermögen „Konjunkturausgleichsrücklage des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ errichtet. Zweck des Sondervermögens ist der Aufbau einer Vorsorge zur finanziellen Abfederung konjunktureller Einnahmeschwankungen. Daneben können Mittel des Sondervermögens auch zum Ausgleich von durch Steuerrechtsänderungen verursachten Einnahmerückgängen verwendet werden (vgl. Erläuterung zu Titel 634.01). In den Jahren 2020 und 2021 sind keine Entnahmen geplant.

Zu Titel 234.03

Aus dem Strategiefonds werden zunächst die Fortführung des Kofinanzierungsfonds zur Unterstützung der kommunalen Ebene, die Einrichtung eines Fonds zur Unterstützung der ländlichen Gestaltungsräume sowie ein Sonderprogramm Schulbau mit Schwerpunkt Inklusion finanziert. In die ersten beiden genannten Schwerpunkte fließen je 20 Prozent des Strategiefonds. Das Sonderprogramm für den Schulbau schließt die Schulbaumittel aus dem Kommunalinvestitionsfördergesetz des Bundes ein und soll zusätzlich jahresdurchschnittlich mit 5 Mio. Euro aus dem Strategiefonds ausgestattet werden. Der entsprechende Zuführungsprozentsatz aus dem Strategiefonds wird gemäß jährlicher Strategiefondshöhe angepasst und liegt zwischen 10-20 Prozent. Die übrigen Mittel des Strategiefonds werden im Rahmen eines gesonderten Verfahrens gebunden.

Die Mittel des Strategiefonds werden entsprechend der geplanten Jahressumme und Vorhaben gemäß Wirtschaftsplan dem Fonds entnommen. Der Wirtschaftsplan des „Sondervermögens Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ ist dem Einzelplan 11 als Anlage 11 beigelegt.

1111 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
236.01	219	Erstattungen von der Bundesagentur für Arbeit für Personalkosten, die der Landesverwaltung durch die Zuweisung von Beschäftigten im Rahmen der Amtshilfe entstanden sind	—	—	—	—
334.01	851	Entnahmen aus dem Sondervermögen „Strategiefonds Mecklenburg-Vorpommern“ Die Einnahmen dienen zur Deckung von Ausgaben bei Titeln mit der Zweckbindung gemäß Strategiefonds. Das Finanzministerium wird ermächtigt bei Bedarf in den entsprechenden Kapiteln eine Maßnahmegruppe und Ausgabetitel einzurichten.	—	—	—	3.696,8
342.01	861	Zuweisungen aus Mitteln des Vermögens von Parteien und Massenorganisationen der DDR Weggefallen.			—	18.101,1
351.01	851	Entnahme aus der Ausgleichsrücklage Übertragen nach 359.01.			—	—

	Erläuterungen	1111
--	----------------------	-------------

Zu Titel 236.01

Auf der Grundlage einer am 13. Januar 2005 durch den Innenminister für die Landesregierung unterschriebenen Verwaltungsvereinbarung mit der Bundesagentur für Arbeit soll im Rahmen von Amtshilfe personelle Unterstützung durch die Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern geleistet werden. Hierfür vergütet die Bundesagentur für Arbeit dem Land Mecklenburg-Vorpommern 75% der tatsächlichen Bruttodienstbezüge bzw. Bruttovergütungen einschließlich anteiliger Sonderzahlung bzw. Zuwendung und ggf. Urlaubsgeld sowie der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung im Arbeitnehmerbereich. Darüber hinaus trägt die Bundesagentur für Arbeit die Kosten für Trennungsgeld in Höhe von 50 v. H., die Kosten für erforderliche Schulungen und mit den Schulungen zusammenhängende Kosten und eventuelle Dienstreisen in vollem Umfang. Der Titel ist für die Abwicklung erforderlich.

Zu Titel 334.01

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.
Vgl. Titel 234.03

1111 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2020	2021	2019	2018
1	2	3	4	5	6	7
359.01 (neu)	851	Entnahme aus der Ausgleichsrücklage Übertragen von 351.01. Die Erläuterungen sind verbindlich. Zusätzliche Entnahmen erfolgen auf der Grundlage § 2 Abs. 8 HG 2020/2021. Das Finanzministerium wird ermächtigt bei Bedarf in den Einzelplänen ent- sprechend dem Entnahmezweck Ausgabetitel einzu- richten.	317.205,0	120.854,0	16.783,5	337.550,7

	Erläuterungen	1111
--	----------------------	-------------

Zu Titel 359.01

Die Erläuterungen sind einem Haushaltsvermerk gleichgesetzt.

Die geplanten Entnahmen im Jahr 2020/2021 dienen der Finanzierung folgender Vorhaben:

Die Einnahmen dienen zur Deckung von:

Die Einnahmen dienen zur Deckung von:			TEUR	TEUR	
	Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (kurz)	2020	2021	
1	Ausgaben	0104 712.04	Grundsanierung Burgseeflügel und Neubau Ta- gungsräume	1.100,0	3.500,0
2	anteilige Ausgaben	0303 MG 08	Vorpommern-Fonds Eine Entnahme für Zwecke des Vorpommern- Fonds erfolgt, wenn die Finanzierung aus dem Sondervermögen Strategiefonds nicht erreicht werden kann.	2.000,0	2.000,0
3	Ausgaben	0405 884.01 MG 02	Sonderprogramm 2018 – SV Feuerwehr	30.000,0	0,0
4	anteilige Ausgaben	0407 MG 03	Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten	9.600,0	5.019,5
5	Ausgaben	1102 613.04	Ergänzende Zuweisungen für kreisliche Aufgaben aus dem 5-Mrd.-Paket	8.765,0	0,0
6	Ausgaben	1102 883.12	Zuweisungen an kommunale Gebietskörperschaf- ten für besondere Belastung in den Bereichen Schule und Kindertagesstätte	10.000,0	10.000,0
7	Ausgaben	1102 883.17 MG 01	Übergangszuweisungen für kreisangehörige Zen- tren (Abrechnung KFA)	26.551,8	14.553,7
8	anteilige Ausgaben	1102 883.18 MG 01	Zuweisungen für kommunale Infrastruktur	40.000,0	40.000,0
9	Ausgaben	1111 919.57	Sonderprogramm 2018 – Handlungsfähige Lan- desverwaltung	50.000,0	0,0
10	anteilige Ausgaben	1216 741.01	Archäologisches Landesmuseum	250,0	500,0
11	anteilige Ausgaben	1216 741.01	Schloss Ludwigsburg	250,0	500,0
12	anteilige Ausgaben	1216 741.01	Mecklenburgisches Staatstheater Schwerin	350,0	2.400,0
13	anteilige Ausgaben	1501 884.02 MG 50	Sonderprogramm 2018 - SV Breitband für Mobil- funk	30.000,0	0,0
14	Ausgaben	alle Einzelpläne	Sonderprogramm 2017 - Digitale Agenda	14.429,6	9.409,4
15	anteilige Ausgaben	alle Einzelpläne	Kofinanzierung EU-und Bundesmittel (z.B. EFRE, GRW)	23.100,0	31.400
16			Haushaltsausgleich	65.165,7	0,0
			Zwischensumme	311.562,1	119.282,6
Vermögen der Parteien- und Massenorganisationen der DDR					
17	1007	Baumaßnahmen -Sportstättenbau- Vereine und Erwerb von Großsportgeräten	500,0	500,0	
18	0770 894.23 MG 01	Errichtung eines Digital Ocean Lab am Ocean Technology Center (OTC) Rostock der Fraunhof- er-Gesellschaft (FhG)	5.000,0	0,0	
19	0770 894.24 MG 01	Standortausbau des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) Neustrelitz zur Errich- tung des DLR-Instituts für Solar-Terrestrische Physik (DLR-SO)	142,9	1.071,4	
Summe			317.205,0	120.854,0	

Weitere Entnahmen dürfen für folgende Zwecke erfolgen:

– Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten (Kapitel 0407)
– Zensus 2021 (Kapitel 0407)
– Vorhaben/Projekte deren Finanzierung aus dem Vermögen der Parteien- und Massenorganisationen der DDR erfolgt
– Sonderprogramm 2017 – Digitale Agenda
– Theaterpakt, Theater- und Orchesterstrukturen
– Kofinanzierung zusätzlicher oder erweiterter EU- oder Bundesprogramme
– Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Errichtung des Archäologischen Landesmuseums, Schloss Ludwigsburg und Mecklenburger Staatstheater
– Zuweisungen an die Kommunen (Kapitel 1102)
– Versorgungslastenerstattung (Kapitel 1105 MG 01)
– Kostenerstattung nach § 89d SGB VIII (Kapitel 1026)
– Sondervermögen Strategiefonds (Kapitel 1111)
– Sondervermögen Konjunkturausgleichsrücklage (Kapitel 1111)
– Sondervermögen Breitbandausbau (Kapitel 1501)
– Schulpaket u.a. für Höherstufung Grundschullehrer nach A 13, Doppelbesetzungen von Lehrerstellen und Landesprogramm Schulbau
– DUK-Universitätsmedizin Greifswald (betriebliche Altersvorsorge)

1111 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
359.02 (neu)	851	Entnahme aus der Rücklage Arbeitszeitkonten	2.107,0			
359.57 (neu)	851	Entnahme aus der Rücklage „Zukunftsfähigkeit der Landesverwaltung“ Die Einnahmen dienen zur Deckung der anteiligen Ausgaben bei den Titeln 422.57 und 428.57 in den Einzelplänen.	—	—		
MG 01		Einnahmen aus Schadensersatz einschließlich Regressforderungen gegenüber Mitarbeitern wegen Unfällen durch landeseigene Fahrzeuge Ausgaben im Zusammenhang mit der Abwicklung eines Schadensfalles sind von der Einnahme abzusetzen.				
119.11	062	Einnahmen aus Schadensersatzforderungen einschließlich Rückgriff gegen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus Anlass von Unfällen durch landeseigene Fahrzeuge (allgemein)	410,0	415,0	410,0	288,3
119.12	062	Einnahmen aus Schadensersatzforderungen einschließlich Rückgriff gegen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus Anlass von Unfällen durch landeseigene Fahrzeuge (Gemeinschaftsaufwand) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.12 MG 01.	5,0	5,0	0,5	8,4
119.13	062	Einnahmen aus Schadensersatzforderungen einschließlich Rückgriff gegen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus Anlass von Unfällen durch landeseigene Fahrzeuge (Bundesaufwand) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.13 MG 01.	50,0	50,0	12,0	97,7
119.14	062	Einnahmen aus Schadensersatzforderungen einschl. Rückgriff gegen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus Anlass von Unfällen durch Fahrzeuge der Bereitschaftspolizei Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.14 MG 01.	—	—	—	—
231.14	062	Erstattungen vom Bund für Schadensersatzforderungen aus Anlass von Unfällen (Bereitschaftspolizei)	—	—	—	—
		Summe Maßnahmegruppe 01	465,0	470,0	422,5	394,4
		Gesamteinnahmen	344.989,2	146.290,8	42.658,0	388.500,7
		Prozentuale Veränderung	708,7 %	-57,6 %		

	Erläuterungen	1111
--	----------------------	-------------

Zu Titel 359.02

Die Abwicklung der Inanspruchnahme von Arbeitszeitkonten erfolgt im Haushaltsvollzug durch Buchung auf den Titeln 422.56 „Ausgleichsbeträge für Arbeitszeitkonten der Beamtinnen und Beamte“ sowie 428.56 „Ausgleichsbeträge für Arbeitszeitkonten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“. Die in Vorjahren für Arbeitszeitkonten gebildete Rücklage wird dem Haushalt zugeführt.

Zu Titel 359.57

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel. Bei diesem Titel werden die Entnahmen für Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung von Maßnahmen des Fonds „Handlungsfähige Landesverwaltung“ gebucht.

Zu Maßnahmegruppe 01

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabe-Maßnahmegruppe 01.

1111 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
		Ausgaben				
428.11	861	Übertarifliche Abfindungen bei Auflösungsverträgen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Weggefallen.			—	6,3
428.12	861	Übertarifliche Teilabfindungen bei Teilzeitverträgen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Weggefallen.			—	—
428.13	861	Übertarifliche Auffüllbeträge und pauschale Abgeltung für SV-Beiträge bei Vorruhestand von ehemaligen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern	2.000,0	2.000,0	7.500,0	1.164,8
429.03	861	Ausgleichsbeträge für Mitversicherung und Mitversteuerung von Sachbezügen Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.	—	—	—	-4,7
529.01	011	Zur Verfügung der Mitglieder der Landesregierung Das Finanzministerium darf Mittel entsprechend dem Bedarf auf vorhandene Titel umsetzen.	20,0	20,0	20,0	—
632.01	011	Anteil an den Verwaltungskosten der Geschäftsstelle der Tarifgemeinschaft Deutscher Länder	98,5	100,0	103,5	96,7
634.01	813	Zuführung an das Sondervermögen „Konjunkturausgleichsrücklage des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 359.01 geleistet werden. Weitere Zuführungen erfolgen auf der Grundlage von § 2 Abs. 8 HG 2020/2021.	—	—	—	100.000,0
671.01	512	Erstattungen an die Landesforstanstalt für deren Versorgungsleistungen und Beihilfezahlungen gem. § 14 Abs. 1 Landesforstanstaltserrichtungsgesetz	2.402,0	2.565,0	2.005,0	2.073,2
884.01	813	Zuführungen an das Sondervermögen „Strategiefonds Mecklenburg-Vorpommern“ Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 359.01 geleistet werden. Weitere Zuführungen erfolgen auf der Grundlage § 2 Abs. 8 HG 2020/2021.	—	—	—	176.748,9
911.01	851	Zuführungen an die Ausgleichsrücklage Übertragen nach 919.01.			—	—

	Erläuterungen	1111
--	----------------------	-------------

Zu Titel 428.13

Die Titel dienen zur ressortübergreifenden Buchung von übertariflichen Leistungen nach dem Gesetz zur Schaffung einer Ermächtigung für die Gewährung übertariflicher Leistungen zur Erleichterung des Personalabbaus (ÜbertarifLeistG). Der Titel dient der Abwicklung von Altfällen. Weniger aufgrund sinkender Zahlfälle.

Zu Titel 429.03

Der Titel wird zur technischen Abwicklung von Buchungsvorgängen im BVL-Verfahren im Zusammenhang mit der Ermittlung von Beträgen für Mitversicherung/ Mitversteuerung auf Grundlage der Entgeltbescheinigungsverordnung vom 19. Dezember 2012 benötigt.

Zu Titel 529.01

Die Verfügungsmittel sind für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen vorgesehen.

Zu Titel 632.01

Mecklenburg-Vorpommern beteiligt sich an den Verwaltungskosten der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL). Die für Mecklenburg-Vorpommern als Ausgaben zu veranschlagenden Mittel ergeben sich aus dem Haushaltsansatz der Geschäftsstelle der TdL und der Zahl der Mitglieder.

Zu Titel 634.01

Mit Gesetz wurde das rechtlich unselbständige und nicht rechtsfähige Sondervermögen „Konjunkturausgleichsrücklage des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ errichtet. Zweck des Sondervermögens ist der Aufbau einer Vorsorge zur finanziellen Abfederung konjunktureller Einnahmeschwankungen. Daneben können Mittel des Sondervermögens auch zum Ausgleich von durch Steuerrechtsänderungen verursachten Einnahmerückgängen verwendet werden.

Das Sondervermögen soll einen Bestand von 500 Millionen Euro aufweisen (Regelbestand). Dem Sondervermögen können Einnahmen aus Zuführungen aus dem Haushalt zufließen. Zuführungen erfolgen auf der Grundlage von § 2 Abs. 8 Haushaltsgesetz 2020/2021 sowie durch Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage (vgl. Titel 359.01).

Zu Titel 671.01

Veranschlagt ist die Erstattung des Landes an die Landesforstanstalt gemäß § 14 Abs. 1 Landesforstanstaltserrichtungsgesetz für die gezahlten Versorgungsbezüge und Beihilfen der Versorgungsempfänger. Mehr aufgrund höherer Versorgungsbezüge- und Beihilfezahlungen für Beamtinnen und Beamte der Landesforstanstalt.

Zu Titel 884.01

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Die Zuführungen an das Sondervermögen sind nicht planbar. Zuführungen erfolgen auf der Grundlage § 2 Absatz 8 Haushaltsgesetz 2020/2021.

Vgl. Titel 234.03 und Titel 334.01

1111 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2020	2021	2019	(Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
919.01 (neu)	851	Zuführung an die Ausgleichsrücklage	—	—		216.976,1
		Übertragen von 911.01.				
919.57 (neu)	851	Zuführung an die Rücklage „Zukunftsfähigkeit der Landesverwaltung“	50.000,0	—		
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 359.01 geleistet werden.				
972.02 (neu)	881	Globale Minderausgabe zur Verstärkung der Sportförderung	-1.900,0	-1.900,0		
MG 01		Schadensersatzleistungen und Erstattungen an den Bund wegen Unfällen mit Fahrzeugen, deren Halter das Land ist, einschließlich Gerichts- u.ä. Kosten				
		Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe mit Ausnahme von 631.12 MG 01, 631.13 MG 01 und 631.14 MG 01.				
631.12	062	Erstattungen an den Bund aus Einnahmen wegen Unfällen mit landeseigenen Fahrzeugen im Rahmen des Gemeinschaftsaufwands	5,0	5,0	0,5	8,4
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.12 MG 01 geleistet werden.				
631.13	062	Erstattungen an den Bund aus Einnahmen wegen Unfällen mit landeseigenen Fahrzeugen (Straßenbau-Bundesaufwand)	50,0	50,0	12,0	97,7
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.13 MG 01 geleistet werden.				
631.14	062	Erstattungen an den Bund aus Einnahmen wegen Unfällen mit Fahrzeugen der Bereitschaftspolizei	—	—	—	—
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.14 MG 01 geleistet werden.				
681.11	062	Schadensersatzleistungen wegen Unfällen mit landeseigenen Fahrzeugen außerhalb des Gemeinschaftsaufwands	500,0	500,0	500,0	454,4
681.12	062	Schadensersatzleistungen wegen Unfällen mit landeseigenen Fahrzeugen im Rahmen des Gemeinschaftsaufwands	—	—	—	—
681.13	062	Schadensersatzleistungen wegen Unfällen mit Landesfahrzeugen im Rahmen des Bundesaufwands	—	—	—	—
681.14	062	Schadensersatzleistungen wegen Unfällen mit Fahrzeugen der Bereitschaftspolizei	—	—	—	—
		Summe Maßnahmegruppe 01	555,0	555,0	512,5	560,5
		Gesamtausgaben	53.175,5	3.340,0	10.141,0	497.621,8
		Prozentuale Veränderung	424,4 %	-93,7 %		

	Erläuterungen	1111
--	----------------------	-------------

Zu Titel 919.01

Die Zuführungen an die Rücklage erfolgen auf Grundlage § 2 Abs. 8 Haushaltsgesetz 2020/2021. Die Mittel der Rücklage sollen u. a. zur Abfederung von Einnahmeeinbrüchen aufgrund konjunktureller Schwankungen soweit die Mindereinnahmen nicht auf andere Weise aufgefangen werden können sowie zur Finanzierung von Ausgaberesten verwendet werden. Darüber hinaus soll Vorsorge zur Kofinanzierung für unvorhergesehene Investitionsprogramme des Bundes und der EU getroffen werden. Damit soll sichergestellt werden, dass im Zusammenhang mit dem errichteten Sondervermögen „Konjunkturausgleichsrücklage des Landes M-V“ hinreichende Handlungsspielräume zur Einhaltung der landesverfassungsmäßigen Schuldenbremse geschaffen werden.

Zu Titel 919.57

Zur Umsetzung von Maßnahmen zur Erhaltung der Zukunftsfähigkeit der Landesverwaltung werden die mit dem Haushaltsabschluss 2018 der Ausgleichsrücklage zugeführten Mittel dieser wieder entnommen (vgl. Erläuterung zu Titel 359.01, lfd. Nr. 9) und der gesonderten Rücklage „Fonds 'Handlungsfähige Landesverwaltung'“, zugeführt.

Zu Titel 972.02

Die Globale Minderausgabe dient zum Ausgleich zusätzlich veranschlagter Ausgaben der Sportförderung im Kapitel 1007. Der haushaltsmäßige Nachweis der globalen Minderausgabe wird durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung in Höhe von jeweils 600,0 TEUR p.a. erbracht. Für den Nachweis der Minderausgabe sind die Hauptgruppe 5 und/oder die Hauptgruppe 6 heranzuziehen. Weitere Minderausgaben in Höhe von 700,0 TEUR p.a. werden im Gesamthaushalt nachgewiesen.

Zu Maßnahmegruppe 01

Haftpflichtschäden, die aus der Haltung von landes- und bundeseigenen Fahrzeugen entstehen, werden nach dem Grundsatz der Eigenversicherung aus Haushaltsmitteln gedeckt. Die Aufwendungen zur Behebung von Eigenschäden werden aus den laufenden Ausgaben für die Haltung von Dienstfahrzeugen (Titel 514.01 des jeweiligen Kapitels) bestritten. Die Erstattungen der Aufwendungen für Eigenschäden durch Dritte und die Einnahmen aus dem Rückgriff gegen Mitarbeiter für Fremd- und Eigenschäden werden nach dem Verursacherprinzip bei den Titeln 119.11 bis 119.14 vereinnahmt. Die Ersatzleistungen für Schäden an anerkannten oder nicht anerkannten privateigenen Kraftfahrzeugen bei Dienstreisen / Dienstgängen werden aus den entsprechenden Titeln der Einzelpläne beglichen. Die Erhöhung des Ansatzes folgt der voraussichtlichen Steigerung der Schadenshäufigkeit und -höhe.

1111 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
		Abschluss Kapitel 1111				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	25.677,2	25.436,8	25.874,5	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen f. Investitionen	—	—	—	
351-389		Besondere Finanzierungseinnahmen	319.312,0	120.854,0	16.783,5	
		Gesamteinnahmen	344.989,2	146.290,8	42.658,0	
411-462		Personalausgaben	2.000,0	2.000,0	7.500,0	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	20,0	20,0	20,0	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.055,5	3.220,0	2.621,0	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	—	—	—	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	48.100,0	-1.900,0	—	
		Gesamtausgaben	53.175,5	3.340,0	10.141,0	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	291.813,7	142.950,8	32.517,0	

	Erläuterungen	1111
--	----------------------	-------------

Übersicht über die Wirtschaftspläne

Nr. Einrichtung

- 1 Wirtschaftsplan für den Kommunalen Aufbaufonds Mecklenburg-Vorpommern (einschließlich Kommunales Kofinanzierungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern)
- 2 Wirtschaftsplan für das Sondervermögen „Kommunaler Fonds zum Ausgleich konjunkturebedingter Mindereinnahmen Mecklenburg-Vorpommern“
- 3 Wirtschaftsplan für das Sondervermögen „Kommunaler Haushaltskonsolidierungsfonds Mecklenburg-Vorpommern“
- 4 Wirtschaftsplan für das Sondervermögen „Kommunaler Entschuldungsfonds Mecklenburg-Vorpommern“
- 5 Wirtschaftsplan für das Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Mecklenburg-Vorpommern“
- 6 Wirtschaftsplan für das Sondervermögen „Versorgungsfonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“
- 7 Wirtschaftsplan für das Sondervermögen „Staatslotterien Lotto und Toto“
- 8 Wirtschaftsplan für das Sondervermögen zur „Förderung der nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung und des Ausbaus der Erneuerbaren Energien“
- 9 Wirtschaftsplan für das Sondervermögen „Zukunftsfonds Mecklenburg-Vorpommern“
- 10 Wirtschaftsplan für das Sondervermögen „Konjunkturausgleichsrücklage des Landes Mecklenburg-Vorpommern“
- 11 Wirtschaftsplan für das Sondervermögen „Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“

Anlage 1

**Wirtschaftsplan für den
Kommunalen Aufbaufonds
Mecklenburg-Vorpommern**
(einschließlich Kommunales Kofinanzierungs-
programm Mecklenburg-Vorpommern)

Anlage 1 zu Kapitel 1102

Kommunaler Aufbaufonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Parameterblatt Wirtschaftsplan 2020/ 2021, mittelfristige Finanzplanung bis 2024

1. Mittelzuweisungen gemäß § 10 Abs. 1, Nr. 1f FAG

bis 2028

7.000 TEUR p.a.

2. Zinssatz für Festgeldanlagen

-0,02 % p.a.

3. Konditionen für Darlehen ab 2019

Langfristige Ausleihungen

Keine Neuvotierungen

Auszahlungen bewilligter Mittel nach Abruf des Kunden
(in der Modellberechnung bis Ende 2019).

Raten-/Annuitätendarlehen:

1/2 - jährliche Leistungstermine (01.01. u. 01.07.)

Laufzeit:

bis 25 Jahre, bis 2 Jahre tilgungsfrei

Zinsen:

Der Aktivzinssatz beträgt

- ab 01.01.2019: 0,1 % p.a.

(bzw. 0,0 % p.a. für Altdarlehen)

Zahlung von Zuschüssen

175 Mio. Euro von 2019 bis 2029 für den Breitbandausbau

12,39 Mio. Euro von 2019 bis 2022 für Fusionen

Kurzfristige Refinanzierungen

1,5 % p.a.

Langfristige Refinanzierungen

Ratendarlehen:

1/2 jährliche Leistungstermine (30.06. u. 31.12.)

Laufzeit:

5 Jahre

Zinsen:

ab 2019 2,50 % p.a. **5 Jahre** fest

ab 2022 3,00 % p.a. **5 Jahre** fest

ab 2024 3,50 % p.a. **5 Jahre** fest

ab 2026 4,00 % p.a. **5 Jahre** fest

ab 2028 4,50 % p.a. **5 Jahre** fest

ab 2030 5,00 % p.a. **5 Jahre** fest

ab 2034 5,50 % p.a. **5 Jahre** fest

4. Auszahlungen für das Haushaltsjahr

in Mio. EUR		Darlehen	Zuschuss		
- 1994 gesamt		14,149			
- 1995 gesamt		31,978			
- 1996 gesamt		28,977			
- 1997 gesamt		35,149			
- 1998 gesamt	I	60,258			
- 1999 gesamt		61,731			
- 2000 gesamt	S	62,882			
- 2001 gesamt		59,889			
- 2002 gesamt	T	57,168			
- 2003 gesamt		73,279			
- 2004 gesamt		58,537			
- 2005 gesamt		52,720			
- 2006 gesamt		99,979			
- 2007 gesamt		68,403			
- 2008 gesamt		99,165			
- 2009 gesamt		46,360			
- 2010 gesamt	I	55,792			
- 2011 gesamt		39,019			
- 2012 gesamt	S	19,835			davon:
- 2013 gesamt		37,900			Fusionen
- 2014 gesamt	T	20,123	19,847		
- 2015 gesamt		3,975	23,149		
- 2016 gesamt		0,000	19,508		
- 2017 gesamt		3,294	8,768		
- 2018 gesamt		0,000	1,255		1,255
Zwischensumme		<u>1.090,562</u>	<u>72,527</u>		<u>1,255</u>
				davon: Breitband	davon: Fusionen
- 2019 gesamt	P	0,397	30,990	20,000	10,990
- 2020 gesamt	L	0,000	20,500	20,000	0,500
- 2021 gesamt	A	0,000	20,450	20,000	0,450
- 2022 gesamt	N	0,000	15,450	15,000	0,450
- 2023 gesamt		0,000	15,000	15,000	
- 2024 gesamt		0,000	15,000	15,000	
- 2025 gesamt		0,000	15,000	15,000	
- 2026 gesamt		0,000	15,000	15,000	
- 2027 gesamt		0,000	15,000	15,000	
- 2028 gesamt		0,000	15,000	15,000	
- 2029 gesamt		0,000	10,000	10,000	
Zwischensumme		<u>0,397</u>	<u>187,390</u>	<u>175,000</u>	<u>12,390</u>
		Gesamt	<u><u>1.350,876</u></u>		

Wirtschaftsplan für den Kommunalen Aufbaufonds Mecklenburg-Vorpommern

I. Einnahmen Zweckbestimmung	Beträge in TEUR		
	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Soll 2019
Vortrag Liquidität zum 31.12. des Vorjahres + Zins- und Tilgungsüberschuss zum 01.01. des aktuellen Jahres	850,0	1.393,0	-30.674,0
Mittelzuweisungen gemäß § 10 Abs. 1, Nr. 1f FAG	7.000,0	7.000,0	7.000,0
Fremdkapitalaufnahme Gesamt	14.000,0	12.000,0	55.000,0
<u>Zinserträge</u>			
- Festgeld	-2,0	-2,0	0,0
- Darlehen aus Kommunalem Aufbaufonds	300,0	267,0	334,0
Summe der Zinserträge	299,0	265,0	334,0
Tilgungsrückfluss	37.459,0	35.786,0	38.041,0
Gesamteinnahmen	59.608,0	56.444,0	69.701,0

II. Ausgaben Zweckbestimmung	Beträge in TEUR		
	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Soll 2019
Darlehensauszahlung aus Kommunalem Aufbaufonds	0,0	0,0	397,0
Zuschussauszahlung aus Kommunalem Aufbaufonds	20.500,0	20.450,0	30.990,0
Zinsaufwand für Fremdkapital	4.810,0	4.066,0	5.053,0
Tilgungsleistung für Fremdkapital Gesamt	32.905,0	30.286,0	32.411,0
Liquidität zum 31.12. des aktuellen Jahres + Zins- und Tilgungsüberschuss zum 01.01. des nächsten Jahres	1.393,0	1.642,0	850,0
Gesamtausgaben	59.608,0	56.444,0	69.701,0

Mittelfristige Finanzplanung für den Kommunalen Aufbaufonds Mecklenburg-Vorpommern

I. Einnahmen Zweckbestimmung	Beträge in TEUR		
	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Vortrag Liquidität zum 31.12. des Vorjahres + Zins- und Tilgungsüberschuss zum 01.01. des aktuellen Jahres	1.642,0	771,0	910,0
Mittelzuweisungen gemäß § 10 Abs. 1, Nr. 1g FAG	7.000,0	7.000,0	7.000,0
Fremdkapitalaufnahme Gesamt	7.000,0	10.000,0	7.000,0
Zinserträge	233,0	201,0	172,0
- Festgeld	-1,0	-1,0	-1,0
- Darlehen aus Kommunalem Aufbaufonds	234,0	202,0	173,0
Tilgungsrückfluss	32.994,0	30.367,0	27.406,0
SUMME DER EINNAHMEN	48.869,0	48.339,0	42.488,0

II. Ausgaben Zweckbestimmung	Beträge in TEUR		
	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Darlehensauszahlung aus Kommunalem Aufbaufonds	0,0	0,0	0,0
Zuschussauszahlung aus Kommunalem Aufbaufonds	15.450,0	15.000,0	15.000,0
Zinsaufwand für Fremdkapital	3.353,0	2.604,0	1.964,0
Tilgungsleistung für Fremdkapital Gesamt	29.295,0	29.825,0	23.800,0
Liquidität zum 31.12. des aktuellen Jahres + Zins- und Tilgungsüberschuss zum 01.01. des nächsten Jahres	771,0	910,0	1.724,0
SUMME DER AUSGABEN	48.869,0	48.339,0	42.488,0

**Zins- und Tilgungsüberschußrechnung für die Mittelfristige Finanzplanung für den
Kommunalen Aufbaufonds Mecklenburg-Vorpommern**

Berechnung Einnahmen - Aufwand	Beträge in TEUR				
	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Zinsertrag gesamt	299,0	265,0	233,0	201,0	172,0
Zinsaufwand gesamt	4.810,0	4.066,0	3.353,0	2.604,0	1.964,0
Zinsüberschuß / -unterdeckung	-4.511,0	-3.801,0	-3.120,0	-2.403,0	-1.792,0
Tilgungsrückfluss	37.459,0	35.786,0	32.994,0	30.367,0	27.406,0
Tilgungsleistung	32.905,0	30.286,0	29.295,0	29.825,0	23.800,0
Tilgungsüberschuß / unterdeckung	4.554,0	5.500,0	3.699,0	542,0	3.606,0
Überschuss / Unterdeckung aus Einnahmen - Aufwand (Zinsen, Tilgung)	43,0	1.699,0	579,0	-1.861,0	1.814,0

Vermögensentwicklung für den Kommunalen Aufbaufonds Mecklenburg-Vorpommern

Fondsentwicklung	Beträge in TEUR				
	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Forderungsbestand per 01.01.	315.551,0	278.092,0	242.306,0	209.312,0	178.945,0
Darlehensauszahlung aus Kommunalem Aufbaufonds	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Tilgungsrückfluss	37.459,0	35.786,0	32.994,0	30.367,0	27.406,0
Forderungsbestand zum 01.01. des nächsten Jahres	278.092,0	242.306,0	209.312,0	178.945,0	151.539,0
Liquidität zum 31.12. des aktuellen Jahres + Zins- und Tilgungsüberschuss / -unterdeckung zum 01.01. des nächsten Jahres	1.393,0	1.641,0	771,0	910,0	1.724,0
Fondsvermögen (Brutto)*	279.485,0	243.947,0	210.083,0	179.855,0	153.263,0
Verpflichtungen aus Fremdkapital Gesamt per 01.01.	136.912,0	118.006,0	99.720,0	77.425,0	57.600,0
Neuaufnahme Fremdkapital Gesamt	14.000,0	12.000,0	7.000,0	10.000,0	7.000,0
Tilgungsleistung für Fremdkapital Gesamt	32.905,0	30.286,0	29.295,0	29.825,0	23.800,0
Restschuld zum 01.01. des nächsten Jahres Gesamt	118.006,0	99.720,0	77.425,0	57.600,0	40.800,0
Fondsvermögen (Netto)**	161.479,0	144.227,0	132.658,0	122.255,0	112.463,0

* = Summe des Darlehensbestandes aus Kommunalem Aufbaufonds zuzüglich liquider Mittel
sowie Erträge aus Zins- und Tilgungsüberschuss zum 01.01. des Folgejahres

**= Summe des Darlehensbestandes aus Kommunalen Aufbaufonds zuzüglich liquider Mittel sowie Erträge aus
Zins- und Tilgungsüberschuss abzüglich des Bestandes an aufgenommenem Fremdkapital zum 01.01. des Folgejahres

Anlage 2

Wirtschaftsplan für das Sondervermögen
„Kommunaler Fonds zum Ausgleich
konjunkturbedingter Mindereinnahmen
Mecklenburg-Vorpommern“
(Kommunaler Ausgleichsfonds Mecklenburg-Vorpommern)

Anlage 2 zu Kapitel 1102

Wirtschaftsplan für das Sondervermögen

„Kommunaler Fonds zum Ausgleich konjunkturbedingter Mindereinnahmen

Mecklenburg-Vorpommern“ (Kommunaler Ausgleichsfonds Mecklenburg-Vorpommern)

I. Einnahmen Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Soll 2019	Ist 2018
Zuführungen aus dem Landeshaushalt (1102 634.03)	--	--	--	0,0
Krediteinnahmen gem. § 3 Abs. 1 KAFG M-V	--	--	--	0,0
Rückflüsse von ausgereichten Mitteln gem. § 3 Abs. 3 KAFG M-V	--	--	--	0,0
Erträge aus der Vermögensanlage	--	--	--	0,0
Gesamteinnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0

II. Ausgaben Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Soll 2019	Ist 2018
Zuweisungen an den Landeshaushalt (1102 234.01)	--	--	--	0,0
Zinsausgaben für Fremdkapital	--	--	--	0,0
Tilgungen von Fremdkapital	--	--	--	0,0
Kosten für die Vermögensanlage	--	--	--	0,0
Gesamtausgaben	0,0	0,0	0,0	0,0

III. Bestand	Beträge in TEUR			
	2020	2021	2019	2018
Bestand aus Vorjahr	10.000,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0
Zuwachs des Sondervermögens	--	--	--	0,0
Entnahmen aus dem Sondervermögen	--	--	--	0,0
Bestand am Jahresende	10.000,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0

Anlage 3

Wirtschaftsplan für das
Sondervermögen
„Kommunaler Haushaltskonsolidierungsfonds
Mecklenburg-Vorpommern“

Anlage 3 zu Kapitel 1102

Wirtschaftsplan für das Sondervermögen

„Kommunaler Konsolidierungsfonds Mecklenburg-Vorpommern“

Bewirtschaftungsgrundsatz:

Das Sondervermögen wird ermächtigt, Verpflichtungen zu Lasten der Folgejahre einzugehen. Bei der Inanspruchnahme dieser Ermächtigung ist zu beachten, dass die Summe der einschließlich in Vorjahren eingegangenen Verpflichtungen den finanziellen Handlungsrahmen unter Beachtung des in den Folgejahren zu erwartenden Ermächtigungsumfangs des Sondervermögens nicht überschreitet.

I. Einnahmen Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
	Ansatz	Ansatz	Soll	Ist
	2020	2021	2019	2018
Zuführungen aus dem Landeshaushalt	--	--	--	0,0
Zuführungen aus dem Landeshaushalt (KFA-Mittel)	--	--	--	0,0
Zinserträge	--	--	--	0,0
Kreditaufnahmen	--	--	--	0,0
Gesamteinnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0

II. Ausgaben Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
	Ansatz	Ansatz	Soll	Ist
	2020	2021	2019	2018
Zinsausgaben für Fremdkapital	--	--	--	0,0
Tilgungen von Fremdkapital	--	--	--	0,0
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	38.650,5	--	25.000,0	18.960,0
Gesamtausgaben	38.650,5	0,0	25.000,0	18.960,0

III. Bestand	Beträge in TEUR			
	2020	2021	2019	2018
Bestand aus Vorjahr	38.650,5	0,0	63.650,5	82.610,5
Zuwachs des Sondervermögens	0,0	0,0	0,0	0,0
Entnahmen aus dem Sondervermögen	38.650,5	0,0	25.000,0	18.960,0
Bestand am Jahresende	0,0	0,0	38.650,5	63.650,5

Anlage 4

Wirtschaftsplan für das
Sondervermögen
„Kommunaler Entschuldungsfonds
Mecklenburg-Vorpommern“

Anlage 4 zu Kapitel 1102

Wirtschaftsplan für das Sondervermögen „Kommunaler Entschuldungsfonds Mecklenburg-Vorpommern“

Bewirtschaftungsgrundsätze:

1. Das Sondervermögen wird ermächtigt, Verpflichtungen zu Lasten der Folgejahre einzugehen. Bei der Inanspruchnahme dieser Ermächtigung ist zu beachten, dass die Summe der einschließlich in Vorjahren eingegangenen Verpflichtungen den finanziellen Handlungsrahmen unter Beachtung des in den Folgejahren zu erwartenden Ermächtigungsumfangs des Sondervermögens nicht überschreitet.
2. Mehrausgaben dürfen unter Anrechnung auf die nächstjährigen Bewilligungen geleistet werden (Vorgriff). § 37 LHO findet keine Anwendung.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

I. Einnahmen Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Soll* 2019	Ist 2018
Zinserträge	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuführungen aus dem Landeshaushalt (gemäß § 7 Abs. 4 Satz 2 FAG M-V in der ab 01.01.2018 geltenden Fassung)	0,0	0,0	17.733,5	52.496,5
Zuführungen aus dem Landeshaushalt (1102 634.02)	33.535,0	33.535,0		0,0
Zuführungen aus dem Landeshaushalt aus Finanzausgleichsleistungen (1102 634.05 MG 01)**	16.465,0	16.465,0		0,0
Gesamteinnahmen	50.000,0	50.000,0	17.733,5	52.496,5

II. Ausgaben Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Soll* 2019	Ist 2018
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (gemäß § 22a Abs. 3 Nr. 1 FAG M-V in der ab 01.01.2018 geltenden Fassung)	0,0	0,0	0,0	35.000,0
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (gemäß § 22a Abs. 3 Nr. 3-4, Abs. 6 Satz 4 FAG M-V in der ab 01.01.2018 geltenden Fassung)	0,0	0,0	17.922,8	17.307,2
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Abbau der kommunalen Wohnungsbaualtschulden aus DDR-Zeiten (gemäß FAG M-V in der ab 01.01.2020 geltenden Fassung)**	25.000,0	25.000,0	0,0	0,0
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Abbau der aufgelaufenen Altfehlbeträge in den Haushalten (gemäß FAG M-V in der ab 01.01.2020 geltenden Fassung)**	25.000,0	25.000,0	0,0	0,0
Gesamtausgaben	50.000,0	50.000,0	17.922,8	52.307,2

III. Bestand	Beträge in TEUR			
	2020	2021	2019	2018
Bestand aus Vorjahr	0,0	0,0	189,3	0,0
Zuwachs des Sondervermögens	50.000,0	50.000,0	17.733,5	52.496,5
Entnahmen aus dem Sondervermögen	50.000,0	50.000,0	17.922,8	52.307,2
Bestand am Jahresende	0,0	0,0	0,0	189,3

* Unter Berücksichtigung des Vorgriffs im Haushaltsjahr 2018.

** Gemäß dem gemeinsamen Beschluss Landesregierung/Kommunen vom 5. März 2019 werden dem Sondervermögen ab dem Haushaltsjahr 2020 jährlich 50.000 TEUR für den Abbau der kommunalen Wohnungsbaualtschulden aus DDR-Zeiten und für den Abbau der aufgelaufenen Altfehlbeträge in den Haushalten aus dem FAG bereitgestellt.

Erläuterungen:

Das Sondervermögen "Kommunaler Entschuldungsfonds" wurde auf Grundlage des § 22a des zum 01.01.2018 in Kraft getretenen Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (FAG M-V) errichtet.

Die Bewirtschaftung des Sondervermögens obliegt dem Ministerium für Inneres und Europa gemäß § 22a Abs. 1 Satz 2 FAG M-V in der ab 01.01.2018 geltenden Fassung.

Anlage 5

Wirtschaftsplan für das
Sondervermögen
„Versorgungsrücklage des Landes
Mecklenburg-Vorpommern“

Anlage 5 zu Titel 1105-424.01 und 434.01

Wirtschaftsplan für das Sondervermögen

"Versorgungsrücklage des Landes Mecklenburg-Vorpommern"

I. Einnahmen Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
	Ansatz 2020	Ansatz 2021	V-Ist 2019	Ist 2018
Zuführungen aus dem Landeshaushalt aufgrund der Verminderung der Besoldungsanpassung (Landesbeamte und Dritte) (1105-424.01)	17.582,7	19.825,4	10.851,5	14.061,3
Zuführung aus dem Landeshaushalt aufgrund der Verminderung der Versorgungsanpassungen (1105-434.01)	7.869,2	9.149,2	6.484,0	6.059,3
nachrichtlich:				
Beiträge Dritter zur Versorgungsrücklage	(570,9)	(620,3)	(430,5)	(417,3)
Landesforst	(427,6)	(470,8)	(301,8)	(294,3)
Leibniz-Institut Dummerstorf (FBN)	(6,2)	(6,4)	(6,9)	(7,3)
Med. Fakultät Universität Rostock	(84,9)	(90,6)	(72,7)	(68,4)
Med. Fakultät Universität Greifswald	(52,2)	(52,5)	(49,1)	(47,3)
Übertrag von Giro-Konten aus Vorjahr	--	--	0,2	0,1
Zinserträge ¹⁾	6.951,3	8.213,8	6.010,3	5.048,7
Einnahmen aus Rückflüssen von	173.327,4	204.889,9	150.293,2	126.145,5
Gesamteinnahmen:	205.730,6	242.078,3	173.639,3	151.314,9

II. Ausgaben Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
	Ansatz 2020	Ansatz 2021	V-Ist 2019	Ist 2018
Erwerb von Wertpapieren/Schuldscheinen	205.730,1	242.077,8	173.639,2	151.314,8
Kosten für Wertpapierkäufe	0,5	0,5	0,1	0,0
Bestand Giro-Konten	--	--	--	0,2
Abführungen an den Landeshaushalt	--	--	--	--
Abführungen an sonstige juristische Personen	--	--	--	--
Gesamtausgaben:	205.730,6	242.078,3	173.639,3	151.315,1

III. Fondsentwicklung (Nennwert)	Beträge in TEUR			
	2020	2021	2019	2018
Bestand aus Vorjahr	175.935,4	208.338,6	152.589,5	127.817,5
Zuwachs des Sondervermögens aus Schuldscheine/	32.403,2	37.188,4	23.345,9	24.772,0
Entnahmen aus dem Sondervermögen	--	--	--	--
	208.338,6	245.527,0	175.935,4	152.589,5

¹⁾ Zinserträge = Erträge aus Bestand + geplante Erträge in Höhe von 0,1 % bzw. 4 % aus Zuwachs

²⁾ Zuwachs des Sondervermögens = Wertpapierkäufe : geplanten Kurswert 100 % minus Fälligkeiten

Anlage 6

Wirtschaftsplan für das
Sondervermögen
„Versorgungsfonds des Landes
Mecklenburg-Vorpommern“

Anlage 6 zu Kapitel 1107

Wirtschaftsplan für das Sondervermögen

"Versorgungsfonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern"

I. Einnahmen Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Soll 2019	Ist 2018
Zuführungen aus dem Landeshaushalt gem. § 5 Abs. 2 VersFondsG M-V (Titel 634.01)	59.898,4	65.169,8	43.948,1	42.318,9
Zuführungen aus dem Landeshaushalt gem. § 5 Abs. 5 VersFondsG M-V (Titel 634.09)	--	--	--	0,0
Zuführungen aus dem Landeshaushalt gem. § 5 Abs. 4 VersFondsG M-V (Titel 231.01, 232.01, 233.01)	--	--	--	11.783,3
Beiträge Dritter (Dienstherren im Sinne § 2 Abs. 2 VersFondsG M-V)	--	--	--	0,0
Zinserträge	16.966,9	19.704,4	12.438,1	10.396,1
Ausschüttungen/Dividenden	--	--	--	0,0
Einnahmen aus Rückflüssen von Wertpapieren	439.858,3	516.128,5	327.743,3	277.719,1
Gesamteinnahmen	516.723,6	601.002,7	384.129,5	342.217,4

II. Ausgaben Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Soll 2019	Ist 2018
Wertpapierkäufe	516.108,5	600.372,2	383.975,6	339.785,6
Kosten für Wertpapierkäufe	--	--	--	0,0
Gebühren	0,1	0,1	1,0	0,1
Abführungen an den Landeshaushalt	615,0	630,4	152,9	2.431,7
Abführungen an sonstige juristische Personen aus Beteiligungen am Sondervermögen	--	--	--	0,0
Gesamtausgaben	516.723,6	601.002,7	384.129,5	342.217,4

III. Bestand	Beträge in TEUR			
	2020	2021	2019 ¹⁾	2018
Bestand aus Vorjahr	439.858,4	516.108,6	339.785,7	277.719,2
Zuwachs des Sondervermögens aus Zuführungen des Landes und Zinserträgen ¹⁾	76.865,3	84.874,1	100.226,6	64.498,3
Entnahmen aus dem Sondervermögen	615,1	630,5	153,9	2.431,8
Bestand am Jahresende	516.108,6	600.352,2	439.858,4	339.785,7

1) Korrektur in 2019: Zuwachs des Sondervermögens aufgrund zusätzlicher Zinseinnahmen und Zuführungen sowie Sonderzuführung aus dem Haushalt als im Wirtschaftsplan 2019 veranschlagt.

Grund: Im Vergleich zu den Annahmen im Wirtschaftsplan 2019 über dem Marktniveau liegende Verzinsung der Schuldscheine zu 4 % (gem. § 2 Abs. 9 HG) sowie Erweiterung der Jahrgänge im Versorgungsfonds (vgl. § 17a Abs. 5 HG 2018/2019).

Anlage 7

Wirtschaftsplan für das
Sondervermögen
„Staatslotterien Lotto und Toto“

Anlage 7 zu Titel 1111 123.02
Wirtschaftsplan 2020/2021 für das Sondervermögen "Staatslotterien Lotto und Toto"

I. Einnahmen Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Soll 2019	Ist 2018
Spieleinsatz				
Zahlenlotto 6/49	56.000,0	56.000,0	62.000,0	55.864,7
Toto	380,0	380,0	350,0	335,8
Sportwette Oddset- Plan B	3.000,0	3.000,0	0,0	2.854,9
Spiel 77	14.000,0	14.000,0	15.000,0	13.627,0
Super 6	6.200,0	6.200,0	6.500,0	6.087,8
GlücksSpirale	2.800,0	2.800,0	2.800,0	2.647,8
Siegerchance	70,0	70,0	60,0	69,7
Sofortlotterien	6.500,0	6.500,0	6.000,0	6.171,6
Bingo	4.000,0	4.000,0	4.400,0	3.999,4
Eurojackpot	22.500,0	22.500,0	17.000,0	22.929,2
Keno	2.000,0	2.000,0	2.000,0	1.939,0
Plus 5	150,0	150,0	145,0	138,0
Spielscheingebühren				
Zahlenlotto 6/49	3.080,0	3.080,0	4.000,0	3.013,7
Fußball-Toto	28,1	28,1	28,0	25,3
Oddset / Top-wette	186,0	186,0	170,0	174,9
Bingo	784,0	784,0	760,0	782,3
Eurojackpot	1.327,5	1.327,5	1.100,0	1.300,1
Keno	116,0	116,0	150,0	111,6
GlücksSpirale	42,0	42,0	50,0	39,5
Ertrag aus Auflösung Rücklage Online	--	--	0,0	0,0
Ertrag aus Pauschale AST	120,0	120,0	130,0	120,7
Ertrag aus ODS (Netto 9,24% v.SpE; Brutto 11,0%)	--	--	277,2	0,0
Ertrag aus Bearbeitungsgebühr GWAZ	4,0	4,0	5,0	3,6
sonstige Erträge (verfallene Gewinne, Zinsen, Gebühren usw.)	400,0	400,0	100,0	422,7
Gesamteinnahmen	123.687,6	123.687,6	123.025,2	122.659,3

II. Aufwendungen Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Soll 2019	Ist 2018
Gewinnausschüttung				
Zahlenlotto 6/49 (50%)	28.000,0	28.000,0	31.000,0	27.932,3
Toto (50% - 60%)	209,0	209,0	210,0	195,8
Sportwette Oddset (70%)	2.100,0	2.100,0	--	2.161,1
Spiel 77 (42,4%)	5.936,0	5.936,0	6.360,0	5.777,8
Super 6 (45,5%)	2.821,0	2.821,0	2.957,5	2.770,0
GlücksSpirale (Ist-GWA)	1.157,3	1.157,3	1.157,3	1.084,8
Siegerchance	28,9	28,9	24,8	21,0
Bingo (40,0%)	1.600,0	1.600,0	1.760,0	1.599,8
Eurojackpot 50%	11.250,0	11.250,0	8.500,0	11.464,6
Sofortlotterien	3.315,0	3.315,0	3.060,0	3.219,8
regionale Sonderauslosung	250,0	250,0	250,0	190,5
Keno (50 %)	1.000,0	1.000,0	1.000,0	969,5
plus 5 (50 %)	75,0	75,0	72,5	69,0
Zusätzliche Auszahlungen an Spielteilnehmer	5,0	5,0	5,0	10,5
Lotteriesteuer 16 2/3% auf Spieleinsatz	19.036,6	19.036,6	19.317,4	18.912,3
und Spielscheingebühren	891,6	891,6	1.010,0	874,5
Sportwettsteuer 5 %	179,7	179,7	27,4	169,5
Gebühren Innenministerium	30,0	30,0	35,0	56,5
Zweckertrag GlücksSpirale (28 1/3%)	756,0	756,0	756,0	714,9
Zweckertrag Bingo	1.475,0	1.475,0	1.498,2	1.474,8
Provisionsaufwendungen auf Spieleinsatz				
Annahmestellen	8.405,5	8.405,5	8.564,5	8.127,6
Bezirksstellen ø0,6% zzgl. MwSt.	891,7	891,7	702,0	698,8
Internet - Mandant DKLB 6,0%	270,0	270,0	246,0	233,7
Sportwette Oddset 8,5% Brutto	255,0	255,0	--	243,2
Gewerbl. SpV (ø 7,0% zzgl. MwSt.)	624,8	624,8	599,8	585,7
Kostenerstattung an Verwaltungsgesellschaft				
Personalkosten und Sozialabgaben	3.504,5	3.584,5	3.480,0	3.300,2
Sachkosten	485,3	487,2	419,1	398,4
Sonstige Erstattungen	0,0	0,0	--	-0,4
Geschäftsbesorgungsentgelt	35,0	35,8	34,8	33,0
Sächliche Aufwendungen				
Spielunterlagen	301,0	301,0	301,5	251,9
Aufwendungenf.Spielteilnehmer	601,5	608,5	615,0	576,4
Suchtprävention,Staatsvertrag,Sperrsystem	125,0	125,0	150,0	116,8
InformationenSpielarten	1.485,0	1.500,0	1.540,0	1.355,4
AufwendungenfürSpielbetrieb	2.509,7	2.693,7	2.628,7	1.955,7
übrigeAufwendungen	300,3	302,9	322,2	288,7
Abschreibungen	652,0	624,1	1.036,8	883,6
Überschuß(+) / Fehlbetrag(-)	23.125,2	22.861,8	23.383,8	23.941,6
Gesamtaufwendungen	123.687,6	123.687,6	123.025,2	122.659,3

Investitionsplan für das Sondervermögen "Staatslotterien Lotto und Toto"

Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Soll 2019	Ist 2018
I. Finanzbedarf				
PC- Hardware	4,0	4,0	62,0	2,1
Software	6,0	6,0	35,0	22,4
Terminal Software	--	--	--	17,2
Hardware	--	--	--	0,0
Zentralsystem Software	200,0	200,0	200,0	20,1
Hardware	60,0	525,0	20,0	4,3
Server PC Hardware	20,0	70,0	20,0	0,0
Software	20,0	30,0	20,0	0,0
Netzwerk Hardware	10,0	230,0	10,0	0,0
Software	5,0	5,0	5,0	0,0
Pool SW 150,00 -1.000,00 €	--	--	30,0	0,0
Pool HW 150,00 -1.000,00 €	--	--	25,0	8,5
Löschanlage	--	17,0	--	--
Hubwagen	--	--	--	6,1
Legal Management System	--	--	3,6	0,0
Gesamtinvestitionen	325,0	1.087,0	430,6	80,7
II. Deckungsmittel				
Abschreibungen	489,5	591,8	840,3	737,8
Unterdeckung / Rücklauf Vorfinanzierung	-164,5	495,2	-409,7	-657,1
Gesamt	325,0	1.087,0	430,6	80,7

Anhang zu Anlage 7

Die Einnahmen aus den Überschüssen des Sondervermögens "Staatslotterien Lotto und Toto"

fließen als allgemeine Deckungsmittel in den Landeshaushalt.

Die Zweckverwendung gem. § 12 Abs. 1 GlüStVAG M-V wird mit nachfolgenden Haushaltsansätzen nachgewiesen: (Titelauswahl, keine vollständige Auflistung im Sinne § 12 Abs. 1 GlüStVAG M-V)

						Summe gesamt in TEUR:	38.317,2	38.678,8	35.911,1	36.067,8
						Lotto-Überschuss in TEUR:	23.125,2	22.861,8	23.383,8	23.941,6
Epl	Kap	MG	Fkz	Titel		Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
							Ansatz 2020	Ansatz 2021	Soll 2019	Ist 2018
03	0301	09	187	684	04	Zuwendungen des Landes an nicht öffentliche Träger für Filmförderung	967,3	967,3	967,3	995,4
07	0718	02	187	684	07	Zuwendungen des Landes an nicht öffentliche Träger für Kulturförderung	4.314,8	4.422,8	4.137,6	4.150,8
07	0718	02	182	684	10	Zuwendungen an die Festspiele M-V GmbH	175,0	175,0	175,0	175,0
07	0718	02	187	686	03	Zuwendungen an die Historisch-Technisches Museum Peenemünde GmbH	310,0	310,0	290,0	289,9
07	0718	02	187	686	05	Zuwendungen an das Technische Landesmuseum - TLM Betriebsgesellschaft mbH (phanTECHNIKUM)	400,0	400,0	400,0	400,0
07	0718	04	187	684	16	Zuwendungen zum laufenden Betrieb des "Künstlerhauses Lukas Ahrenshoop"	200,0	200,0	175,0	175,0
09	0904		199	684	08	Zuschuss an den Landesverband der Jüdischen Gemeinden	449,0	464,0	439,0	434,0
09	0904		199	684	09	Zuschuss an die Katholische Kirche	687,5	695,8	655,1	652,8
09	0904		199	684	10	Zuschuss an die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland	13.163,8	13.321,7	12.541,6	12.501,2
10	1005	30	291	684	31	Zuschüsse für Gebärdensprachdolmetscherleistungen im privaten Bereich	107,0	107,0	107,0	85,3
10	1005	30	236	684	32	Zuschüsse an Verbände der Freien Wohlfahrtspflege für familienentlastende Dienste für Menschen mit Behinderungen	345,8	345,8	345,8	345,3
10	1005	30	236	684	33	Zuschüsse an Verbände und Vereine der Freien Wohlfahrtspflege für ambulante Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen	345,0	345,0	345,0	338,3
10	1005	40	236	684	42	Zuschüsse an Verbände und Vereine der Freien Wohlfahrtspflege für ehrenamtliche Mitarbeit	680,0	680,0	680,0	678,8
10	1005	50	236	684	53	Zuschüsse an die Verbände und Vereine der Freien Wohlfahrtspflege zur Hilfe für Menschen in kritischen Lebenssituationen	159,1	159,1	159,1	148,0
10	1005	60	291	684	60	Beratungsangebote zur Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten	958,0	958,0	958,0	628,7
10	1005	60	291	684	61	Sprach- und kommunikationsfördernde Angebote	232,0	232,0	242,0	148,1
10	1005	60	291	684	63	Förderung der gesellschaftlichen Integration und des Zusammenlebens	1.000,0	1.000,0	0,0	1.518,0
10	1005		291	684	05	Zuschüsse an Betreuungsvereine nach dem Betreuungsgesetz	150,0	150,0	150,0	146,4
10	1005		236	684	07	Zuschüsse für die Förderung der in der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Landesverbände	1.033,9	1.033,9	1.033,9	1.033,9
10	1005		291	684	09	Seniorenförderung	270,8	230,3	230,3	224,8
10	1005		291	684	11	Förderung des Landesseniorenbeirates	87,1	88,3	84,4	84,4
10	1005		291	684	13	Zuschüsse für übergreifende soziale Beratungsangebote nach dem Wohlfahrtsgesetz	515,3	515,3	458,0	455,5
10	1006		291	684	01	Zuschüsse an den Landesfrauenrat	88,5	90,0	87,5	84,1
10	1006		291	684	04	Zuschüsse an freie Träger von Einrichtungen des Beratungs- und Hilfenetzes für Opfer von häuslicher und sexualisierter Gewalt sowie von Menschenhandel und Zwangsverheiratung	2.465,3	2.522,0	2.302,7	2.228,6
10	1007	61	261	684	64	Zuschüsse für Maßnahmen der sportorientierten Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	120,0	120,0	120,0	120,0
10	1019	01	263	684	09	Förderung des Kinderschutzes	85,0	85,0	90,0	100,0
10	1019	01	291	684	11	Landesprogramm zur Weiterentwicklung der Kinderschutzarbeit in M-V	826,0	826,0	826,0	631,6
10	1019	01	263	684	15	Zuschüsse an Vereine und Verbände sowie an soziale oder ähnliche Einrichtungen zur Förderung der Familienarbeit	360,7	360,7	270,7	211,9
10	1019	01	263	684	16	Zuschüsse zur Förderung der Familienerholung an freie Träger der Jugendhilfe, gemeinnützige Familienferienstätten und Jugendherbergen in M-V	150,0	150,0	150,0	140,8
10	1019	04	291	684	02	Förderung von Schwangerschaftsberatungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz	3.262,4	3.327,7	3.148,3	3.075,1
10	1025	61	261	684	61	Jugendarbeit freier Träger nach dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJfG M-V)	2.369,3	2.423,8	2.284,2	2.278,1
10	1025	61	261	684	64	Maßnahmen des Landesjugendplans	737,9	718,9	768,3	504,9
10	1025		261	684	06	Zuschuss an den Landesjugendring M-V	314,9	320,7	340,4	338,1
10	1027		271	684	01	Umsetzung und Weiterentwicklung der Bildungskonzeption	100,0	100,0	100,0	23,6
10	1027		271	684	02	Inhaltliche Ausgestaltung und Weiterentwicklung der frühkindlichen Bildung	885,8	832,7	848,9	721,4

Anlage 8

Wirtschaftsplan für das
Sondervermögen
„Förderung der nachhaltigen wirtschaftlichen
Entwicklung und des Ausbaus der
Erneuerbaren Energien“

Anlage 8

Wirtschaftsplan für das "Sondervermögen zur Förderung der nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung und des Ausbaus der Erneuerbaren Energien"

I. Einnahmen Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Soll 2019	Ist 2018
A Wirtschaft				
Einzahlungen aus dem EFRE-Kleindarlehensfonds (2007-2013)	1.000,0	1.000,0	1.500,0	0,0
Einzahlungen aus dem GRW-Ergänzungsfinanzierungsprogramm (EFRE 2007-2013)	1.000,0	1.000,0	1.500,0	0,0
Zinseinnahmen aus Darlehen, die zur Förderung der nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung gewährt worden sind	--	--	--	0,0
Rückflüsse aus Darlehen, die zur Förderung der nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung gewährt worden sind	--	--	--	0,0
Zinseinnahmen aus der Verwaltung des Sondervermögens	--	--	--	0,0
Zuführungen aus dem Landeshaushalt	--	--	--	0,0
B Energie				
Einzahlungen aus dem EFRE-Klimaschutzfonds (2007-2013)	--	--	--	0,0
Zinseinnahmen aus Darlehen, die zur Förderung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien gewährt worden sind	--	--	--	0,0
Rückflüsse aus Darlehen, die zur Förderung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien gewährt worden sind	--	--	--	0,0
Zinseinnahmen aus der Verwaltung des Sondervermögens	--	--	--	0,0
Zuführungen aus dem Landeshaushalt	--	--	--	0,0
Gesamteinnahmen	2.000,0	2.000,0	3.000,0	0,0

II. Ausgaben Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Soll 2019	Ist 2018
A Förderung der nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung				
Ausgaben im Zusammenhang mit der Förderung der nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung	2.000,0	2.000,0	2.000,0	0,0
B Förderung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien				
Ausgaben im Zusammenhang mit der Förderung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien	--	--	--	0,0
Gesamtausgaben	2.000,0	2.000,0	2.000,0	0,0

III. Bestand	Beträge in TEUR			
	2020	2021	2019	2018
Bestand aus Vorjahr	5.500,0	5.500,0	4.500,0	4.500,0
Zuwachs des Sondervermögens	2.000,0	2.000,0	3.000,0	0,0
Entnahmen aus dem Sondervermögen	2.000,0	2.000,0	2.000,0	0,0
Bestand am Jahresende	5.500,0	5.500,0	5.500,0	4.500,0

Erläuterungen:

Das Sondervermögen soll aus Rückflüssen und Zinserträgen der EFRE (Europäischen Fonds für regionale Entwicklung) - kofinanzierten Darlehensfonds gebildet werden, deren Fondsvermögen einmal vollständig revolving eingesetzt worden ist. Einzahlungen aus diesen Fonds in das Sondervermögen sind möglich, so weit die eingesetzten EFRE-Mittel erstattet werden können. Vor diesem Hintergrund ist erst nach dem Ende der Förderperiode (Einreichung der Abschlussunterlagen oder Bestätigung) mit Zuflüssen in das Sondervermögen zu rechnen.

A Wirtschaft

Verfügbare Kassenmittelbestände der EU-Förderperiode 2007 bis 2013 werden in das Sondervermögen zur Förderung der nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung eingebracht.

Es ist vorgesehen, Fondsmittel für die Finanzierung des Programms für bezahlbare Mitarbeiterwohnungen in Tourismusschwerpunktgemeinden einzusetzen. Grundlage des Mitteleinsatzes ist die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendung des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Schaffung von Mitarbeiterwohnungen in Tourismusschwerpunktgemeinden.

B Energie

Im Bereich Energie ist der Klimaschutzfonds bis zum Ende des Jahres 2016 mit EFRE-Mitteln in Höhe von rund 4.500 TEUR ausgestattet worden. In den Jahren 2020/2021 sind keine Zuführungen geplant.

Anlage 9

Wirtschaftsplan für das
Sondervermögen
„Zukunftsfonds
Mecklenburg-Vorpommern“

Anlage 9 zu Titel 1108 359.01

Wirtschaftsplan für das Sondervermögen "Zukunftsfonds Mecklenburg-Vorpommern"

I. Einnahmen Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Soll 2019	Ist 2018
Zuführungen aus dem Landeshaushalt	--	--	--	--
Rückzahlungen von Mitteln	--	--	--	--
Gesamteinnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0

II. Ausgaben Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Soll 2019	Ist 2018
Abführungen an den Landeshaushalt * (1108 359.01)	--	--	--	218,2
Gesamtausgaben	0,0	0,0	0,0	218,2

III. Bestand	Beträge in TEUR			
	2020	2021	2019	2018
Bestand aus Vorjahr	--	--	193,6	411,8
Zuwachs des Sondervermögens	--	--	--	0,0
Entnahmen aus dem Sondervermögen	--	--	0,0	218,2
Bestand am Jahresende	0,0	0,0	193,6	193,6

* Die Mittel werden im Rahmen der Bewirtschaftung umgesetzt. Es handelt sich dabei um die Abwicklung von gebundenen Restmitteln aus Vorjahren.

Anlage 10

Wirtschaftsplan für das
Sondervermögen
„Konjunkturausgleichsrücklage
des Landes
Mecklenburg-Vorpommern“

Anlage 10 zu Kapitel 1111

Wirtschaftsplan für das Sondervermögen Konjunkturausgleichsrücklage des Landes Mecklenburg-Vorpommern

I. Einnahmen Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ist* 2019	Ist 2018
Zuführungen aus dem Landeshaushalt (1111 634.01)	--	--	100.000,0	100.000,0
Gesamteinnahmen	0,0	0,0	100.000,0	100.000,0

II. Ausgaben Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ist* 2019	Ist 2018
Abführungen an den Landeshaushalt (1111 234.01)	--	--	--	--
Gesamtausgaben	0,0	0,0	0,0	0,0

III. Bestand	Beträge in TEUR			
	2020	2021	2019*	2018
Bestand aus Vorjahr	500.000,0	500.000,0	400.000,0	300.000,0
Zuwachs des Sondervermögens	--	--	100.000,0	100.000,0
Entnahmen aus dem Sondervermögen	--	--	--	0,0
Bestand am Jahresende	500.000,0	500.000,0	500.000,0	400.000,0

* Zur Ausweisung des gemäß landesrechtlicher Regelungen zur Schuldenbremse notwendigen Regelbestandes des Sondervermögens ist für das Haushaltsjahr 2019 die bereits erfolgte Zuführung an das Sondervermögen dargestellt.

Anlage 11

Wirtschaftsplan für das
Sondervermögen
„Strategiefonds
des Landes
Mecklenburg-Vorpommern“

Anlage 11 zu Kapitel 1111

Wirtschaftsplan für das "Sondervermögen Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern"

Bewirtschaftungsgrundsätze

1. Das Finanzministerium passt entsprechend der Beschlüsse des Finanzausschusses den Wirtschaftsplan an.
2. Die Mittel des Strategiefonds werden entsprechend der geplanten Jahresscheibe gemäß Wirtschaftsplan am Anfang eines Jahres auf Antrag des Fachministeriums auf den dafür vorgesehenen oder neuen Haushaltstitel übertragen und für die Bewirtschaftung freigegeben.
3. Von den jeweiligen Jahresscheiben der Projekte des Globalvolumens kann abgewichen werden, sofern die Gesamtsumme des jeweiligen Projektes nicht überschritten wird.
4. Nicht verbrauchte Mittel aus Vorjahren werden im Folgejahr dem Bewirtschaftungskontingent zugerechnet.
5. Die Ressorts können für Programme der Schwerpunkte A, B, C sowie für Projekte des Globalvolumens (D) ab 350 TEUR bis zu 3 % aus dem Programmvolumen für die Förderabwicklung verwenden. Davon ausgenommen sind Projekte und Programme, die lediglich eine Aufstockung einer bereits im Haushaltsplan vorgesehenen bzw. laufenden Förderung/Bewilligung beinhalten.
6. Das Finanzministerium wird ermächtigt, jeweils bei der Aktualisierung des Wirtschaftsplanes bereits abgeschlossene und nicht mehr umsetzbare Projekte aus der Projektliste auszubuchen und zu löschen.

I. Einnahmen Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Soll 2019	Ist 2018
Zuführungen aus dem Landeshaushalt aus Haushaltsverbesserung gemäß § 2 Abs. 8 HG * (1111 884.01)	--	--	--	50.000,0
Gesamteinnahmen	0,0	0,0	0,0	50.000,0

II. Ausgaben Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Soll 2019	Ist 2018
A Fortführung des Kofinanzierungsfonds zur Unterstützung der kommunalen Ebene	--	--	28.290,9	1.709,1
davon Kofinanzierungsfonds zur Unterstützung der kommunalen Ebene	--	--	27.121,4	128,6
davon 2. Call Bundesbreitbandförderung	--	--	119,1	630,9
davon Vorpommern-Fonds	--	--	1.050,4	949,6
B Unterstützung der ländlichen Gestaltungs- räume	--	--	29.352,6	647,4
davon Unterstützung der ländlichen Gestaltungsräume	--	--	18.000,0	0,0
davon Sondervermögen "Breitband M-V" für Mobilfunk	--	--	10.000,0	--
davon Vorpommern-Fonds	--	--	1.352,6	647,4

II. Ausgaben Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Soll 2019	Ist 2018
C Sonderprogramm Schulbau mit Schwerpunkt Inklusion	--	--	14.993,5	6,5
D Globalvolumen	5.130,0	5.860,0	59.434,8	3.626,0
davon aus Haushaltsabschluss 2016	3.395,0	5.170,0	13.150,9	3.331,3
davon aus Haushaltsabschluss 2017	650,0	650,0	22.408,9	294,7
davon aus Haushaltsabschluss 2018	1.085,0	40,0	23.875,0	--
E Zuführung an den Landeshaushalt zur Finanzierung KiföG	--	--	6.217,0	--
Gesamtausgaben	5.130,0	5.860,0	138.288,8	5.989,0

III. Bestand	Beträge in TEUR			
	2020	2021	2019	2018
Bestand aus Vorjahr	31.521,3	26.391,3	169.810,1	126.748,9
davon Bestandsreserve	20.531,3	20.531,3	20.531,3	26.748,3
Entnahmen aus dem Sondervermögen gemäß angepasster Projektliste	5.130,0	5.860,0	138.288,8	5.989,0
Entnahmen aus dem Sondervermögen für bereits abgeschlossene Projekte	0,0	0,0	0,0	949,8
Zuwachs des Sondervermögens	0,0	0,0	0,0	50.000,0
Bestand am Jahresende	26.391,3	20.531,3	31.521,3	169.810,1

* Ob ein Überschuss aus dem Vorjahr zur Verfügung steht und daraus eine Zuführung an das Sondervermögen möglich ist, wird sich regelmäßig erst im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses endgültig herausstellen. Deshalb wird der Wirtschaftsplan regelmäßig nach Schließung der Bücher entsprechend den Beschlüssen des Finanzausschusses zu aktualisieren sein. Die Schließung der Bücher erfolgt zum 31. März des Folgejahrs (Ziffer 1.1.3 der Anlage 3 der Verwaltungsvorschriften zu den §§ 70-80 der Landeshaushaltsordnung).

In den Jahren 2017 und 2018 abgeschlossene Projekte wurden aus der Projektliste für das Globalvolumen ausgebucht.

Anlage zum Wirtschaftsplan für das "Sondervermögen Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern"
- Projektliste für das Globalvolumen (D) aus Haushaltsabschluss 2016 -

Lfd. Nr.	Projektbeschreibung	Projekt-ID	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Soll 2019	Ist 2018
1	2	3	4	5	6	7
D Globalvolumen Summe			3.395,00	5.170,00	13.150,9	3.331,3
Bildung			0,00	0,00	283,9	305,0
1	Filmförderung für Grundschüler zur sicheren Nutzung des ÖPNV In Zusammenarbeit Polizeiinspektion Rostock zur Durchführung eines „Busschule“-Filmprojekts.	001	--	--	10,0	5,0
2	Bewerbung des Bauingenieurstudiums an Schulen Zur Unterstützung der Zusammenarbeit der Hochschule Wismar mit den Schulen des Landes M-V.	002	--	--	20,0	0,0
3	Jugend hackt MV 2018 des LJR M-V Landesweite Durchführung von Veranstaltungen im Bereich Soft- und Hardware für Jugendliche.	003	--	--	19,0	21,0
4	Vernetzung des Lern- und Gedenkortes Alt Rehse Zur Unterstützung des Ausbaus zum Ort der Bildung und Kultur.	005	--	--	28,2	28,2
5	„Digitale Schule“ Zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur von Schulen in Blankensee, Neustrelitz, Malchin und Dargun.	006	--	--	156,4	243,6
6	Programm für freie Schule bei Teilnahme an nationalen Bildungswettbewerben	007	--	--	50,0	0,0
7	Edith-Stein-Schule - Beschaffungen Anschaffung von Selbstlernmaterialien und Technik.	008	--	--	0,4	7,1
Energie, Wirtschaft, Digitalisierung			200,00	200,00	1.483,1	187,3
1	Freifunk fördern Landesweite Initiative für kostenfreie und offene Internetzugangspunkte mittels WLAN.	010	100,00	100,00	200,0	0,0
2	Sanierung von Verkehrsgärten Landesweite Initiative – Investitionskostenzuschüsse für Verkehrsaufklärungsmaßnahmen.	011	100,00	100,00	167,8	32,2
3	Defibrillatoren in öffentlichen Gebäuden Programm um landesweit Lücken in der Versorgung mit Defibrillatoren zu schließen.	012	--	--	864,9	135,1
4	Regiopoleregion Rostock weiter stärken Zur visuellen, kulturellen und wirtschaftlichen Unterstützung.	013	--	--	20,0	20,0
5	Bau von zwei Flachspiegelbrunnen in der Gemeinde Zierzow	014	--	--	30,0	0,0
6	Erhalt und Instandsetzung eines Gasometers in Ribnitz-Damgarten	015	--	--	67,4	0,0
7	Verkehrswacht M-V Projektunterstützung der Landesverkehrswacht M-V.	016	--	--	80,0	0,0
8	Citymanagement Parchim - befristete Personalstelle Einstellung eines Citymanagers als Schnittstelle zwischen Verwaltung und gesellschaftlichen Akteuren zur Steigerung der Attraktivität der Innenstadt.	019	--	--	53,0	0,0
Feuerwehr			0,00	0,00	476,6	93,2
1	Feuerwehrführerschein Zur Unterstützung des Landesfeuerwehrverbandes um den Erwerb des LKW- Führerscheins bei den Mitgliedern zu fördern.	021	--	--	373,0	27,0
2	Anschaffung Feuerwehlöschpumpe Gemeinde Altenpleen	023	--	--	10,0	0,0
3	Schaffung und Sicherung von 3 Notauffahrten für die Feuerwehr an der A 14	024	--	--	15,7	14,3
4	Beschaffung Amtsführungsfahrzeug im Großamt Crivitz	025	--	--	10,0	0,0

Lfd. Nr.	Projektbeschreibung	Projekt-ID	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Soll 2019	Ist 2018
1	2	3	4	5	6	7
5	140-jähriges Jubiläum Landesfeuerwehrverband Einmalige Unterstützung des Landesfeuerwehrverbandes anlässlich des 140-jährigen Bestehens in 2018.	026	--	--	30,0	0,0
6	Feuerwehr Loitz - TS Pumpe Anschaffung einer Tragkraftspritze für die Freiwillige Feuerwehr.	027	--	--	4,5	10,5
7	Feuerwehr Groß Stieten - Unterstützung Beschaffung MTW Unterstützung bei der Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens.	031	--	--	30,0	0,0
8	Zuschuss für kommunale Investitionen zur Unterstützung der allg. Vereinsarbeit - Anschaffung von Gegenständen für Sportverein und Feuerwehr	032	--	--	0,1	0,0
9	Neugründung Förderverein der Feuerwehr Parchim - Beschaffungen Anschaffung von Technik und Einsatzbekleidung.	033	--	--	1,3	8,7
10	Freiwillige Feuerwehr Putbus – Beschaffung von Rettungsboot und Trailer	036	--	--	0,0	25,0
11	Jugendfeuerwehr Schwerin, Beschaffung Bekleidung	037	--	--	2,0	7,7
Jugend, Gesundheit, Soziales			565,00	715,00	1.744,9	480,2
1	Stärkung Pflegestützpunkte Landesweite Förderung und Ausbau der Pflegestützpunkte.	038	350,00	500,00	450,0	0,0
2	Schullandheime in M-V Förderung der landesweiten Bildung am anderen Ort.	039	100,00	100,00	190,0	110,0
3	Krankenhausclowns Förderung landesweiter sozialtherapeutischer Maßnahmen im Klinikbereich.	040	100,00	100,00	172,9	27,1
4	Zuwendungen an Träger von Kontakt- und Informationsstellen für Selbsthilfegruppen Landesweite Unterstützung der Selbsthilfegruppen.	041	--	--	36,0	24,0
5	Modellprojekt Kindernotfallbetreuung der Beschäftigten der PI Rostock und der dieser nachgeordneten Dienststellen	042	15,00	15,00	30,0	0,0
6	Erweiterung der Kneipp-Anlagen im Staatlich anerkannten Kneipp-Kurort Feldberg	043	--	--	23,0	0,0
7	Jugendfestival "Waterkant" in Wismar.	044	--	--	50,0	50,0
8	Förderung des Kinderschutzes Zur Unterstützung der Geschäftsstelle des Deutschen Kinderschutzbundes in M-V.	045	--	--	10,0	10,0
9	Projekt "Gemeinsam schaffen wir mehr" Zur Unterstützung des Schweriner Vereins Wissen e. V.	046	--	--	70,9	49,1
10	Neulandgewinner. Zukunft erfinden vor Ort Landesweites Projekt Neulandgewinner-Netzwerk.	047	--	--	50,0	0,0
11	Telefonseelsorge Mittel um die Arbeit der Telefonseelsorge in Mecklenburg-Vorpommern zu sichern und zu fördern.	048	--	--	50,0	50,0
12	Initiative Leben und Wohnen im Alter - eLWiA#Mobil – Zur Ausstattung und Fertigung eines Containers als rollende Musterwohnung im LK Vorpommern-Greifswald.	049	--	--	32,1	150,0
13	Fliegender Rettungsschwimmer Zur Unterstützung der Wasserrettung des DRK-Kreisverbandes Ostvorpommern-Greifswald für die Ausbildung.	050	--	--	20,0	0,0
14	Zuschüsse an Selbsthilfe M-V e. V.	051	--	--	10,0	10,0
15	KKH Wolgast Für die Unterstützung beim Aufbau der Praxisportalklinik.	054	--	--	550,0	0,0

Lfd. Nr.	Projektbeschreibung	Projekt-ID	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Soll 2019	Ist 2018
1	2	3	4	5	6	7
Kultur, Heimat			1.130,00	1.105,00	6.533,2	1.401,9
1	Kirchsanie rung Fonds zur Unterstützung bei der Sanierung von Kirchen, insb. Dorfkirchen.	058	--	--	3.765,0	0,0
2	Forschung, Archivierung und Digitalisierung in Freilichtmuseen Landesweite Förderung der Freilichtmuseen	059	100,00	100,00	136,7	63,3
3	Musikland Mecklenburg-Vorpommern Landesweite Förderung von Kulturangeboten.	060	250,00	250,00	263,8	236,2
4	Filmfonds zur Stärkung der Kreativwirtschaft in M-V Landesweite Unterstützung von Filmproduktionen in M-V.	061	250,00	250,00	500,0	0,0
5	Mitmachzentralen Zur Unterstützung landesweiter Ansprechpartner.	062	300,00	300,00	383,3	66,7
6	Degressive Startförderung Kogge "Ucra" Förderung Verein Ukraneland Torgelow.	063	25,00	0,00	125,0	0,0
7	Cap Arcona-Gedenkstätten in M-V Landesweite Förderung von Sanierungsmaßnahmen.	064	--	--	165,0	165,0
9	Heimatsbuch Willkommensgeschenk für alle neuen Bürgerinnen und Bürger in M-V.	065	100,00	100,00	200,0	0,0
10	Demokratieladen Anklam	066	100,00	100,00	100,0	100,0
11	Neue Glocken für die ev.-luth. Stadtkirche Hagenow	067	--	--	20,0	0,0
12	Gemeinsam Musizieren im Verein zur Integration sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher Zur Unterstützung des Spielmannszuges SV Einheit 46 Parchim e. V..	068	--	--	2,5	2,5
13	Sicherung, Erschließung, Planung und Gestaltung d. ehemaligen KZ- Außenlagers "Waldbau" in NB	069	--	--	80,8	19,2
14	Herstellung eines kindgerechten Leitsystems im Slawendorf Neustrelitz	071	--	--	1,0	0,0
15	Sanierung des historisch nachgebauten Bootes im Slawendorf Neustrelitz	072	--	--	4,0	0,0
16	Förderung Deutsch-rumänischer Freundschaftsverein – Schüleraustausche in	073	--	--	10,0	10,0
17	Förderung Deutsch-rumänischer Freundschaftsverein - Anschaffung eines Boxringes In Zusammenarbeit mit dem Polizeisportverein Neubrandenburg.	074	--	--	0,4	1,6
18	Weiterfinanzierung des Eine-Welt-Promotorenprogramms Zur Unterstützung der Stiftung Nord-Süd-Brücken und Eine-Welt- Landesnetzwerk M-V.	077	--	--	120,0	114,3
19	Filmförderung Landesweite Förderung.	078	--	--	20,0	20,0
20	"Die Aufmacher" Zeitungsprojekt für Bürger/innen in den Plattenbaugebieten in Wismar.	079	--	--	40,0	40,0
21	Friedhofsgarten Malchow Zur Unterstützung der denkmalgerechten Sicherung der Anlage.	080	--	--	60,0	0,0
22	Investitionen Festspiele MV Einmaliger Zuschuss für Veranstaltungstechnik, Infrastruktur und Digitalisierung der Festspiele M-V.	081	--	--	297,9	452,1
23	Usedomer Musikfestival Unterstützung des Musikfestivals (2018: 25-jähriges Bestehen).	082	--	--	25,0	50,0
24	Förderverein Schloss Ludwigsburg Hauptsächlich für eine befristete Personalstelle.	083	--	--	25,0	30,0
25	Vertriebenenarbeit Zur Unterstützung der Vertriebenenarbeit in Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 96 des Bundesvertriebenengesetzes.	084	--	--	40,0	0,0

Lfd. Nr.	Projektbeschreibung	Projekt- ID	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Soll 2019	Ist 2018
1	2	3	4	5	6	7
26	Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge Zur Unterstützung des Volksbundes bei der Renovierung der Kriegsgräberstätte Golm auf Usedom.	085	--	--	20,0	0,0
27	Edvard-Munch-Haus Warnemünde Unterstützung des Edvard-Munch-Hauses für die Pflege des Andenkens an Edvard-Munch.	086	5,00	5,00	10,0	0,0
28	Musikfabrik Greifswald - Projektförderung für zeitl. begrenzte Projekt Förderung eines Projektes zur musikalischen Bildung von Jugendlichen.	087	--	--	16,0	19,0
29	St.-Marien-Kirche Greifswald - Sanierung Annenskapelle - Öffnung und Neugestaltung des Fensters	088	--	--	35,0	0,0
30	Marinemuseum Dänholm - Unterstützung bei laufenden Ausgaben Mittel für die Verbesserung der Ausstellungsgestaltung und Erarbeitung einer Sammlungskonzeption.	093	--	--	25,4	12,1
31	Schule der Künste, Projekt mit ausländischen Jugendlichen Unterstützung von Workshops und internationalen Kulturprojekten.	097	--	--	1,3	0,0
32	Verbesserung der touristischen Infrastruktur Gemeinde Ummanz	098	--	--	40,0	0,0
ländlicher Raum			750,00	400,00	1.771,3	56,5
1	Dorfladen-Initiative Mecklenburg-Vorpommern und AMV - Direktvermarktung bündeln und Versorgung des ländlichen Raumes Landesweites Projekt zur Bündelung, Vernetzung und Belebung bestehender und neuer wirtschaftlicher Aktivitäten.	099	600,00	250,00	1.127,2	22,8
2	Unterstützung der Kleingartenvereine beim Rückbau von Asbestbestandteilen an Gartenhäusern Zur Förderung von Kleingartenvereinen im gesamten Land M-V.	100	50,00	50,00	150,0	0,0
3	Fortführung des Projektes Schul- und Integrationsgarten Förderung landesweiter Projekte	101	100,00	100,00	200,0	0,0
4	Bienenzentrum Bantin Förderung des Ausbaus zum Apineum.	102	--	--	40,0	0,0
5	Rassegeflügelzucht stärken Landesweite Förderung der tierartgerechten Unterbringung in Zuchtbetrieben bei Vogelgrippeausbrüchen.	103	--	--	29,7	0,3
6	Konsultationsbetriebe im ökologischen Landbau Landesweite Etablierung von Konsultationsstützpunkten im Land M-V.	105	--	--	31,6	18,4
7	Entwicklungs- und Investitionskonzept Festung Dömitz	106	--	--	50,0	0,0
8	Erneuerung der Innenvergitterung Katzenhaus Tierheim Neustrelitz	108	--	--	2,5	0,0
9	Förderung Gemeinschaftsprojekt dreier Kleingartensparten e. V. NB Ausbau und Pflege der Gemeinschaftsanlage in Neubrandenburg.	109	--	--	0,5	0,0
10	Hilfe zur Selbsthilfe für Vereinsarbeit auf dem Lande Gemeinde Friedrichsruhe, Ortsteil Ruthenbeck.	110	--	--	19,8	0,0
11	Trauerhalle vor Verfall bewahren - Pietät auch im ländlichen Raum Zur Unterstützung der Gemeinde Friedrichsruhe.	111	--	--	25,0	0,0
12	Natur- und Umweltpark Güstrow Anschaffung eines Besuchermanagementsystems.	112	--	--	80,0	0,0
13	Unterstützung des Ehrenamtes in den Landesverbänden der Rassegeflügel- und Rassekaninchenzucht Unterstützung der Landesverbände etwa für Landesschauen oder zur Gewinnung von Züchternachwuchs.	114	--	--	15,0	15,0

Lfd. Nr.	Projektbeschreibung	Projekt-ID	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Soll 2019	Ist 2018
1	2	3	4	5	6	7
Sport, Spielplätze			750,00	2.750,00	858,0	807,1
1	Förderung von Maßnahmen im Nachwuchsleistungssport U. a. Gesundheitssport, Präventionsmaßnahmen.	116	250,00	250,00	250,0	250,0
2	Trainer bleiben im Verein für eine qualifizierte Trainingslandschaft Zur Unterstützung des Sportvereins „Einheit 46“ Parchim.	117	--	--	1,5	1,5
3	Errichtung multifunktionales Spielgerät Hermann-von-Maltzan-Weg NB	118	--	--	32,5	0,0
4	Anschaffung maritimer Spielgeräte Wismar-Wendorf	120	--	--	50,0	0,0
5	Kinderspielplatz Gemeinde Obere Warnow Im Ortsteil Grebbin.	121	--	--	10,0	0,0
6	Tanzkompanie Neustrelitz Zur Unterstützung des Spielbetriebs des bundesweit und international erfolgreichen Ensembles.	123	500,00	2.500,00	500,0	500,0
7	Landesbeauftragte M-V für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes Einmalige Mittel für die Landesbeauftragte für die Forschung zum Themenkomplex „Doping in der DDR“.	124	--	--	0,6	39,3
8	Handball SV Peenetal Loitz - befristete Personalstelle Zur Unterstützung der allgemeinen Vereinsarbeit.	127	--	--	0,3	9,7
9	Grundschule Mönchgut – Unterstützung für Neubau Sporthalle	134	--	--	13,0	0,0
10	PSV Schwerin, Beschaffung Ringermatte	136	--	--	0,1	6,6

Anlage zum Wirtschaftsplan für das "Sondervermögen Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern"
- Projektliste für das Globalvolumen (D) aus Haushaltsabschluss 2017

Lfd. Nr.	Projektbeschreibung	Projekt-ID	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Soll 2019	Ist 2018
1	2	3	4	5	6	7
D	Globalvolumen Summe		650,0	650,0	22.408,9	294,7
	Bildung		0,0	0,0	773,0	0,0
1	Innovationsfonds "Medienkompetenz" und Ausbildung von Medienpädagogen für die Jugendhilfe	139	--	--	600,0	0,0
2	Grünes Klassenzimmer Regionale Schule Tessin	140	--	--	18,0	0,0
3	Projektunterstützung Fachhochschule Stralsund	141	--	--	150,0	0,0
4	Schulverein Grundschule Lübow e.V. - Modernisierung Lernküche	142	--	--	5,0	0,0
	Energie, Wirtschaft, Digitalisierung		0,0	0,0	1.591,5	0,0
1	Digitalisierung im Gesundheits- und Pflegebereich	143	--	--	1.000,0	0,0
2	Multimediahaus der ökologischen Schulung Hansestadt Wismar	144	--	--	500,0	0,0
3	Güstrower Sportclub 09 e.V. - LED-Fluter für Sportrasenplatz Friedrich-Ludwig-Jahn Stadion	147	--	--	11,5	0,0
4	Nachrüstung Flutlichtanlage für Kunstrasenplatz Sportplatz Laage	148	--	--	15,0	0,0
5	Betreiberverein Schießstand Fürstensee e.V. - Elektrifizierung Schießstand	149	--	--	30,0	0,0
6	Gemeinde Steinhagen - Umrüstung auf LED in Uwe-Brauns-Halle Negast und Schulsporthalle Steinhagen	150	--	--	27,0	0,0
7	Kirchgemeinde Steinhagen - Sanierung Elektroanlage und Erneuerung Beleuchtung	151	--	--	8,0	0,0
	Feuerwehr		0,0	0,0	2.346,9	0,0
1	Unterstützung Freiwillige Feuerwehren	152	--	--	2.000,0	0,0
2	Anschaffung eines Autos für die FFW Grabow-Below	153	--	--	25,0	0,0
3	Anschaffung einer Tragkraftspritze für die FFW Borkow	154	--	--	10,0	0,0
4	Einsatzschutzkleidung für die FFW Goldenbow/Gemeinde Friedrichsruhe	155	--	--	5,0	0,0
5	Ersatzbeschaffung MTW und Einsatzschutzkleidung für die FFW Crivitz	156	--	--	45,0	0,0
6	Brandsimulationsanlage FF Groß Klein	157	--	--	16,0	0,0
7	Einbau einer Toilette im Feuerwehrhaus der Gemeinde Grambow	158	--	--	10,0	0,0
8	Mehrzweckanhänger Feuerwehr Papendorf	159	--	--	4,5	0,0
9	Investition in Schulungsraum Ziegendorfer Feuerwehr	160	--	--	25,0	0,0
10	Kauf eines gebrauchten MTW für die Feuerwehr Sukow- Marienhof	161	--	--	6,0	0,0
11	Bekleidung Kinder- und Jugendfeuerwehr Stralsund	162	--	--	7,4	0,0
12	Anschaffung Feuerwehrauto Lancken-Granitz	163	--	--	25,0	0,0
13	Sanierung Mannschaftsraum FFW Lewitzrand	164	--	--	40,0	0,0
14	Gemeinde Pantelitz - Ausrüstungs- und Ausbildungsgegenstände Jugendfeuerwehr	165	--	--	5,0	0,0
15	Gemeinde Kletzin - Technik Feuerwehr Pensin	166	--	--	5,0	0,0
16	Gemeinde Alt Tellin - Löschteich Buchholz	167	--	--	10,0	0,0
17	Gemeinde Jürgenstorf - Schlauchwagen Feuerwehr	168	--	--	15,0	0,0
18	Mehrzweckboot für die Freiwillige Feuerwehr Anklam	169	--	--	93,0	0,0
	Jugend, Gesundheit, Soziales		0,0	0,0	1.855,1	38,5
1	Gesundheitliche Versorgung im ländlichen Raum	170	--	--	1.000,0	0,0
2	Autismus-Therapiebus Lebenshilfe Neubrandenburg e.V.	171	--	--	80,0	0,0
3	Qualifizierung Traumapädagogik Zora Kinder- und Jugendhilfe GmbH	172	--	--	14,0	36,0

Lfd. Nr.	Projektbeschreibung	Projekt-ID	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Soll 2019	Ist 2018
1	2	3	4	5	6	7
4	Garten und Kultur, katholische Kita St. Nikolaus Neubrandenburg	174	--	--	5,0	0,0
5	Schwimmbahnenbau für Senioren- und Rehasport Schwerin	175	--	--	100,0	0,0
6	Unterstützung und Teilhabe in Schwerin Mueßer Holz- Neu Zippendorf	176	--	--	613,0	0,0
7	Gebäudesanierung KiTa „Waldmäuse“ Wokuhl-Dabelow	177	--	--	30,0	0,0
8	Ausstattung Kinder- und Jugendzirkus Ostsee"O"lini	178	--	--	1,5	0,0
9	Unterstützung Fahrradwerkstatt AG Flüchtlingshilfe	179	--	--	2,0	0,0
10	Projekte Resozialisierung und Kriminalitätsprävention	180	--	--	4,3	0,0
11	Unterstützung sozialer Projekte	182	--	--	5,3	2,5
Kultur, Heimat			450,0	450,0	10.313,3	153,7
1	Familienfreundliche Schlösser und Gärten	184	--	--	2.000,0	0,0
2	Landesheimatverband	185	--	--	850,0	0,0
3	Kirchsanieung	186	--	--	3.000,0	0,0
4	Notsicherungsfonds Guts- und Herrenhäuser	187	--	--	1.000,0	0,0
5	Kunst- und Kultur im ländlichen Raum	188	400,0	400,0	700,0	100,0
6	Unterstützung identitätsstiftender Projekte auf ehrenamtlicher und kommunaler Ebene	189	--	--	2.125,0	45,0
7	Instrumente für Kinderposauenenchor Mariengemeinde Waren	190	--	--	10,0	0,0
8	Sitzbankheizung für die St. Bartholomäuskirche zu Wittenburg	191	--	--	35,0	0,0
9	Kirchgemeinde Gammelin-Warsow Turm für Alle - Ausstattung	192	--	--	2,0	0,0
10	Bau einer Zuschauertribüne für Vereinshaus SV Jördenstorf e. V.	193	--	--	15,0	0,0
11	Sicherung/Instandsetzung "Slawendorf Neustrelitz"	194	--	--	48,3	1,7
12	Instandsetzung Kultur- und Sportkneipe "Angler II" Schwerin	195	--	--	40,0	0,0
13	DRFV e.V. "Bildung Dachverbandes MV- Bündelung Deutsch-Rumänische Beziehung	196	--	--	40,0	0,0
14	Notsicherung Grabkapelle und Umnutzung als Kolumbarium Kirch-Stück	197	--	--	30,0	0,0
15	Unterstützung der deutsch-israelischen Zusammenarbeit	199	50,0	50,0	100,0	0,0
16	Neuerrichtung eines Multifunktionshauses in Strasburg (Um.)	200	--	--	100,0	0,0
17	Sanierung und Werterhaltung der Mühle Eldena	201	--	--	20,0	0,0
18	Gemeinde Loissin - Zuschuss Eigenanteil für Errichtung Fähranleger	202	--	--	20,0	0,0
19	Zuschuss Vereinsarbeit Haus der Kultur e. V.	203	--	--	10,0	0,0
20	Zuschuss Vereinsarbeit Schloss Ludwigsburg	204	--	--	8,0	2,0
21	Sanierung Freilichtbühne Boock	205	--	--	20,0	0,0
22	Gemeinde Jördenstorf - Ersatzbeschaffung Gemeindefraktort	206	--	--	10,0	0,0
23	Restaurierung Umgangschor Marienkirche Stralsund	207	--	--	10,0	0,0
24	Anschubfinanzierung Landmagazin Vorpommern-Rügen	209	--	--	10,0	0,0
25	Stadt Putbus - Anschaffung von Mitfahrbänken	210	--	--	25,0	0,0
26	Kurverwaltung Sellin - Förderung Heimatforschung und Veröffentlichung von Schriften	211	--	--	10,0	0,0
27	Musik- und Kunstschule Ataraxia - Projektförderung der Konzertreihe "Hörwelten" und der Ausstellung "Heimspiel"	212	--	--	15,0	0,0
28	Sültener Dorfverein e. V - Errichtung Veranstaltungs-Pavillons	214	--	--	10,0	0,0
29	Traditionelles Brauchtum Ummanz e.V. - Förderung kulturellen Brauchtums und plattdeutschen Wörterbuchs	215	--	--	15,0	5,0
30	Gemeinde Sommersdorf - Sanierung Treppe Gutshaus Sommersdorf	216	--	--	10,0	0,0
31	Peenestadt Neukalen - Ausstattung Freizeitzentrum Neukalen	217	--	--	15,0	0,0
32	Gemeinde Siedenbollentin - Sanierung Veranstaltungszentrum	218	--	--	10,0	0,0
ländlicher Raum			200,0	200,0	2.433,0	102,5
1	Mitmachzentralen	219	200,0	200,0	550,0	0,0
2	Soforthilfe wegen Unwetterschäden - Eigenanteil von Zoos, Parks, Gärten	220	--	--	150,0	0,0

Lfd. Nr.	Projektbeschreibung	Projekt-ID	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Soll 2019	Ist 2018
1	2	3	4	5	6	7
3	Insektenstrategie "Mehr Respekt vor dem Insekt"	221	--	--	1.000,0	0,0
4	Erhalt des Kulturgutes Kutter- und Küstenschiffer	222	--	--	100,0	100,0
5	Machbarkeitsstudie zur nachhaltigen Nutzung des historischen Gebäudeensembles im ehemaligen DDR-Vorzeigedorf Mestlin	223	--	--	80,0	0,0
6	Investition Kinderbauernhof Vogelpark Marlow	224	--	--	250,0	0,0
7	Haustierhof Rambow	225	--	--	3,0	0,0
8	Mehrgenerationenspielplatz Ribnitz-Damgarten	227	--	--	50,0	0,0
9	Abbruch alte Lagerhalle Gemeinde Kremmin	228	--	--	50,0	0,0
10	Bau eines Gehweges im Wohngebiet Alt-Sammiter-Damm, Krakow am See	229	--	--	35,0	0,0
11	Investition Umweltpark Güstrow	231	--	--	50,0	0,0
12	Generationentreffpunkt Dorfplatz Warbelow mit Kinderspielplatz	232	--	--	15,0	2,5
13	Sanierung Mühlenhaube und Rollenbahn der Erdholländerwindmühle Steinhagen	234	--	--	30,0	0,0
14	Gemeinde Ummanz - Anschaffung Boot und Trailer Wasserrettung West-Rügen	235	--	--	30,0	0,0
15	Gemeinde Dreschvitz - Lückenschluss Radwegebau West-Rügen	236	--	--	20,0	0,0
16	Gemeinde Daberkow - Sanierung Dorfweiher	237	--	--	20,0	0,0
Sport, Spielplätze			0,0	0,0	3.096,1	0,0
1	Kinderspielplätze im ländlichen Raum	238	--	--	2.500,0	0,0
2	Spielplatzgeräte für Neu Wandrumer Straße in Wittenförden	239	--	--	11,0	0,0
3	Drachenboot Poeler SV 1923 e. V.	240	--	--	20,0	0,0
4	Ausstattung Bogenschießanlage Kritzmow	241	--	--	10,0	0,0
5	Ausstattung Sportlerheim Kritzmow	242	--	--	5,0	0,0
6	Einzäunung Sportplatz Gemeinde Leopoldshagen	243	--	--	5,0	0,0
7	Nachwuchsförderung "Rostock Griffins" SV Warnemünde Fußball e.V.	244	--	--	24,0	0,0
8	Spielplatz "Erlebniswelt Wasser und Sand" Admannshagen	245	--	--	26,0	0,0
9	Neubau einer Vereinssportstätte SV "Turbine" Neubrandenburg e.V.	246	--	--	40,0	0,0
10	Ersatzneubau Tennishaus Bansin	247	--	--	50,0	0,0
11	SV Turbine Neubrandenburg e.V. - Bau einer Boulderwand	248	--	--	50,0	0,0
12	Box- und Freizeitclub e.V. Greifswald - Unterstützung der Vereinsarbeit	249	--	--	10,0	0,0
13	Anlage Rasenplatz Penkun	250	--	--	50,0	0,0
14	Sportgemeinschaft Groß Quassow - Anschaffung Trainingsgerät	251	--	--	10,0	0,0
15	Laika Segelkombinat - Regattasatz Segel	252	--	--	5,0	0,0
16	Turn- und Sportverein 1860 Stralsund e.V. - Unterstützung Vereinsfusion	253	--	--	15,1	0,0
17	Sanierung Kindersportgerätehaus Tennisverein Bergen e.V.	254	--	--	10,0	0,0
18	Sanierung Spielplatz Gemeinde Gehlsbach	255	--	--	15,0	0,0
19	Ertüchtigung Sportplatz SV Dalberg	257	--	--	10,0	0,0
20	Outdoor Fitnessstrecke Badeanstalt Warin	258	--	--	15,0	0,0
21	FC Mecklenburg Schwerin e.V. - Projekt "Sport verbindet - sozialer Stadtteil Lankow"	259	--	--	30,0	0,0
22	Mecklenburger Stiere e.V. - Anschaffung Bus Jugendabteilung Handball	260	--	--	15,0	0,0
23	Mecklenburger Stiere e.V. - Anschaffung Fahrzeug Abteilung American Football	261	--	--	5,0	0,0
24	Kanu-Verein Dömitz - Erneuerung/Sanierung Vereinshaus	262	--	--	30,0	0,0
25	MC Ludwigslust - Einzäunung Motorcross-Bahn	263	--	--	30,0	0,0
26	SV 90 Görmin e. V. - Ausrüstung Trainingskleidung und bauliche Verbesserung	264	--	--	10,0	0,0
27	Gemeinde Nossendorf - Sanierung Sportlerheim	265	--	--	15,0	0,0
28	TuS Neukalen e.V. - Container Sportplatz	266	--	--	10,0	0,0
29	Gemeinde Burow - Spielgeräte Spielplatz	267	--	--	10,0	0,0
30	Mini-Fußballfeld in Gützkow	269	--	--	60,0	0,0

Anlage zum Wirtschaftsplan für das "Sondervermögen Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern"
- Projektliste für das Globalvolumen (D) aus Haushaltsabschluss 2018

Lfd. Nr.	Projektbeschreibung	Projekt-ID	Beträge in TEUR		
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Soll 2019
1	2	3	5	6	4
D	Globalvolumen Summe		1.085,0	40,0	23.875,0
Bildung			0,0	0,0	21,3
1	Landesweiter Demokratietag MV" - schule. macht? demokratie!" -	270	--	--	10,0
2	Lernen durch Engagement Grundschule Röbel/Müritz	271	--	--	1,3
3	Präsentationsskills und –technik Vier Tore Gesamtschule Neubrandenburg	272	--	--	10,0
Energie, Wirtschaft, Digitalisierung			0,0	0,0	712,5
1	Ausbau des Parkplatz des Törpiner Forum e.V. - Verein innovativer Kräfte - und Errichtung einer Ladestation	273	--	--	5,0
2	BürgerInnenbeteiligung durch Online-Plattformen stärken	274	--	--	125,0
3	Digital in Action e. V. Sternberg	275	--	--	2,5
4	Unterstützung Brückenbaumaßnahme Cramon	276	--	--	132,0
5	Autarke Stromversorgung für kommunale Straßenbeleuchtung	277	--	--	5,0
6	Erneuerung der IT-Ausstattung an der Grundschule der Gemeinde Jürgenstorf	278	--	--	5,0
7	Unterstützung der Digitalisierung an der Regionalen Schule Krakow am See mit Grundschule	279	--	--	10,0
8	Unterwegs 3.0 - Modellprojekt Mecklenburgische Seenplatte	280	--	--	173,0
9	Netzwerk Seenplatte - das Netzwerk für Gründer, Unternehmer und Kreative vor Ort	281	--	--	5,0
10	Zukunftsmarkt Gesundheitstourismus – Digitale Vernetzung und Clusterbildung zur Produkt- und Marktentwicklung in einem Potenzialfeld für Mecklenburg-Vorpommern	282	--	--	250,0
Feuerwehr			1.040,0	40,0	1.319,9
1	Anschaffung kind- bzw. altersgerechter Materialien für die praktische Umsetzung der Brandschutz-erziehung der Jugendfeuerwehr Plau am See	283	--	--	2,0
2	Ausrüstung und Industriewaschmaschine FFW Waren	284	--	--	23,9
3	Bau eines Flachspiegelbrunnens mit Pumpe	285	--	--	16,0
4	Baukorrektur im Sockelbereich des Gerätehauses der FFW Tarnow	286	--	--	15,0
5	Dienst-/Einsatzbekleidung FFW Barnin	287	--	--	8,0
6	Feuerwehrgerätehaus Sommersdorf (Penkun)	288	--	--	120,0
7	Fliegende Feuerwehr Überwachungseinheit Drohne Amt Crivitz	289	--	--	10,0
8	Fliegende Feuerwehr Überwachungseinheit Drohne Rostock	290	--	--	10,0
9	Mannschaftstransportwagen (Feuerwehrfahrzeug) FFW Dalkendorf	291	--	--	25,0
10	Modellprojekt "Feuerwehr in die Schule" des Kreisfeuerwehrverbandes Mecklenburgische Seenplatte	292	40,0	40,0	20,0
11	Neuanschaffung Dienstbekleidung FFW Redefin	293	--	--	5,0
12	Notstromaggregat und Einsatzstellenausleuchtung FFW Lindholz	294	--	--	10,0
13	Notstromaggregat, Schläuche, Ausrüstungsgegenstände FFW Warnkenhagen	295	--	--	25,0
14	Sanierung des Löschwasserteichs der Gemeinde Meesiger	296	--	--	15,0
15	Stärkung der Kinder- und Jugendarbeit/ Nachwuchsgewinnung für die FFW Hohen-Pritz	297	--	--	3,0
16	Unterstützung Freiwillige Feuerwehren	298	1.000,0	--	1.000,0
17	Zuschuss zur Ausrüstung einer Tagesalarmgruppe der FFW Malchin mit Einsatzbekleidung und Schutzausrüstung	299	--	--	12,0

Lfd. Nr.	Projektbeschreibung	Projekt-ID	Beträge in TEUR		
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Soll 2019
1	2	3	5	6	4
Jugend, Gesundheit, Soziales			0,0	0,0	2.682,5
1	Aufbau einer Datenbank zur öffentlichen Darstellung von innovativen Versorgungsansätzen	300	--	--	200,0
2	Anschaffung eines Jetskis zur Wasserrettung der DRK-Wasserwacht des Kreisverbandes Rügen-Stralsund e.V.	301	--	--	20,0
3	Beschaffung eines neuen Gabelstaplers für den THW-Ortsverband Ludwigslust	302	--	--	25,0
4	Beschaffung eines zusätzlichen Einsatzfahrzeugs für die BRH-Rettungshundestaffel Nord-Elbe	303	--	--	40,0
5	Flexibilitäts-, Mobilitäts- und Sicherheitssteigerung der Motorradeinsätze des DRK Betreuungszugs	304	--	--	5,0
6	Förderung der allgemeinen Ausstattung der Kita „Kleine Spatzen“ in Sukow-Levitzow	305	--	--	5,0
7	Förderung der Medienaustattung für Sucht- und Medienprävention des Vereins Farbwechsel e.V. – Förderung der Sucht- und Medienprävention – in Stralsund	306	--	--	10,0
8	Instandsetzung Feuchtschäden an Kita Vietlütbe	307	--	--	30,0
9	Sanierung des Eingangsbereichs und der Gruppenräume in der Kita Gültz	308	--	--	10,0
10	Unterkunftszelte DRK	309	--	--	20,0
11	Zuschuss für Beschaffung eines Fahrzeugs für die DLRG OG Insel Usedom e.V.	310	--	--	35,0
12	Anschaffung eines Busses für die Jugendarbeit der Kirchgemeinde Laage	311	--	--	17,5
13	Vernetzungsstelle Seniorenverpflegung MV	312	--	--	8,0
14	Anlaufstelle für ehrenamtlich Engagierte im Seniorenbüro Neubrandenburg	313	--	--	5,0
15	Anschaffung bzw. Modernisierung der Schulungsmaterialien und Technik für das StrelaKids e.V. Beratungs- und Schulungszentrum	314	--	--	6,5
16	Anschaffung von Innenausstattung für den Seniorenbereich im Mehrgenerationenhaus Rostock Evershagen	315	--	--	15,0
17	Ausbau Dachboden Torgelower Familienzentrum mit Erweiterung Mutter-Kind-Wohnen	316	--	--	45,0
18	Ausstattungshilfe des Walddorfes in der Miniaturstadt Bützow	317	--	--	15,0
19	Ein Ort der Begegnung im Giebelhaus Parchim	318	--	--	15,0
20	Ersatzbeschaffung eines Kühltransporters für die Malchiner TAFEL	319	--	--	10,0
21	Finanzielle Unterstützung eines Feriencamps vom 01.07. - 05.07.2019	320	--	--	5,0
22	Förderung des Konzepts der Verbindung von Montessori-Pädagogik mit Tagespflege im Dialog der Generationen (MDG) der Aktion Sonnenschein Mecklenburg-Vorpommern e.V., Kinderzentrum Greifswald (Hinrichshagen)	321	--	--	35,0
23	Haus der Begegnung stärken, Schwerin	322	--	--	20,0
24	Hilfe zur Selbsthilfe Rheumaliga Brühl	323	--	--	5,0
25	Instandsetzung des "Wüstenschiffs" im Schweriner Stadtteil Mueßer Holz	324	--	--	20,0
26	Modellprojekt "Ausbildung ehrenamtlicher SeniorenberaterInnen"	325	--	--	15,0
27	Sicherung der hygienischen Voraussetzungen durch Anschaffung neuer Kühltechnik und Erneuerung des Ausgabebetresens Tafel Neustrelitz	326	--	--	6,0
28	Stärkung frauenspezifischer Beratungs- und Kontaktangebote, Fraueneinfälle e. V. Neubrandenburg	327	--	--	5,0
29	Unterstützung des neuen Beratungs- und Kommunikationszentrums des Behindertenverbandes Ludwigslust e.V.	328	--	--	16,0
30	Verbesserung der technischen Ausstattung für die Sozialarbeit des Arbeitslosenverbandes Territorialverband Uecker-Randow e.V.	329	--	--	5,5
31	Werkbänke für körperlich und geistig behinderte Kinder und Jugendliche	330	--	--	3,0
32	Defibrillatorenprogramm	331	--	--	1.000,0
33	Gesundheitliche Versorgung im ländlichen Raum	332	--	--	1.000,0
34	Ich will was erreichen!, Gemeinnützige LEG Rosenow	333	--	--	10,0

Lfd. Nr.	Projektbeschreibung	Projekt-ID	Beträge in TEUR		
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Soll 2019
1	2	3	5	6	4
Kultur, Heimat			10,0	0,0	8.364,0
1	Anschaffung neuer Instrumente im Bereich der musikalischen Früherziehung beim Landjugendverband MV e. V.	334	--	--	5,0
2	Ausstattung, Gebäudeinstandsetzung, Ausrüstung des Vereins Schifffahrt Hafen Wismar 61 e. V.	335	--	--	15,0
3	Ausweitung des Projektes Bläserklasse der Kreismusikschule Güstrow	336	--	--	15,0
4	Beheizung der Bänke in der Kapelle Domjuch	337	--	--	12,0
5	Bootstrailer und Slipanlage – Historische Bootswerft IGA Park	338	--	--	30,0
6	Buchprojekt Fotoklub Nordlicht Bützow e. V.	339	--	--	3,5
7	Digitale Aufbereitung von Ausstellungs- und Sonderausstellungsobjekten Museumsverein	340	--	--	10,0
8	Erneuerung Außensitzgruppe und Fußbodenheizung Vereinigung Kirchturm Mirow e. V.	341	--	--	6,0
9	Erneuerung der Bekleidung für Karnevalsgruppen in der Gemeinde Gielow	342	--	--	5,0
10	Erneuerung der Uniformen und Musikinstrumente des Fanfarenzuges Ludwigslust e.V.	343	--	--	9,0
11	Europäisches Filmfestival dokumentART - films & future 2019	344	--	--	10,0
12	Fanfarenzüge, Blasorchester und Spielmannszüge stärken - Engagement belohnen und Erfolge sichern	345	--	--	879,5
13	Förderung des traditionellen Brauchtums im Verein traditionelles Brauchtum Ummann e.V.	346	--	--	20,0
14	Instandsetzung und Erhaltung Flugzeug Morava L 200	347	--	--	40,0
15	Instrumente für die Kreismusikschule Müritzt	348	--	--	4,5
16	Investitionen Compagnie de Comedie Rostock	349	--	--	40,0
17	Materialkosten Kunstverein "KaSo" Wismar e. V.	350	--	--	5,0
18	Ostseesturmflut 1872/Klima- und Umweltbotschafter Hein & Stine	351	--	--	5,0
19	Pflege heimatlichen Liedgutes, Seemannslieder, Brauchtumspflege	352	--	--	7,5
20	Restaurierung der Kleiderordnung Archivverein Wismar	353	--	--	5,0
21	Stärkung der Kinder- und Jugendarbeit des SCC	354	--	--	10,0
22	Umbau der Ausstellung in der „Spielkartenfabrik“ des Vereins Jugendkunst e.V. in Stralsund	355	--	--	11,0
23	Umstrukturierung Galerie Hinter dem Rathaus Wismar	356	--	--	10,0
24	Unterstützung Unesco-Welterbe Schwerin	357	--	--	100,0
25	Unterstützung von Veranstaltungen zum 250. Geburtstag von Ernst Moritz Arndt	358	--	--	5,0
26	Verbesserung der Rahmenbedingungen der Mahn- und Gedenkstätten Wöbbelin	359	--	--	10,0
27	Abschluss der Freianlagengestaltung Marienkirchplatz, Eingangsgestaltung Konzertkirche	360	--	--	30,0
28	Sicherstellung der Befahrbarkeit Hafenbahn Neustrelitz	361	--	--	15,0
29	Errichtung eines Bürgerzentrums im Schweriner Stadtteil Lankow	362	--	--	30,0
30	Förderung der Sanierung der Mahn- und Gedenkstätte Barth	363	--	--	7,0
31	Interkulturelle Zusammenarbeit Deutsch-Rumänischer Freundschaftsverein Neubrandenburg-Bistritz	364	--	--	7,0
32	Kunst- und Kultur im ländlichen Raum	365	--	--	100,0
33	Reinigung und Beschichtung der Lichtmasten in der Innenstadt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald	366	--	--	25,0
34	Sanierung des Gefallenendenkmals in Penkun	367	--	--	5,0
35	Sanierung des Gefallenendenkmals in Storkow	368	--	--	2,5
36	Sanierung des Kriegerdenkmals im Stadtpark der Peenestadt Neukalen	369	--	--	20,0
37	Unterstützung des Fördervereins Schloss- und Gutshofanlage Ludwigsburg e.V.	370	--	--	40,0
38	Unterstützung identitätsstiftender Projekte auf ehrenamtlicher und kommunaler Ebene	371	--	--	2.740,0
39	Einrichtung eines Gruppenquartiers im Bibelzentrum der Siftung Niederdeutsches Bibelzentrum Barth	372	--	--	10,0

Lfd. Nr.	Projektbeschreibung	Projekt-ID	Beträge in TEUR		
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Soll 2019
1	2	3	5	6	4
40	Ersatzneubau Adventgemeinde Bergen, Freikirche der Siebenden-Tags-Adventisten KdöR in MV	373	--	--	298,0
41	Förderung Eigenanteil zur Maßnahme "Sanierung Pfarrscheune Uelitz"	374	--	--	10,0
42	Kirchsanieung	375	--	--	3.000,0
43	Pfarrscheune Lichtenhagen: Gastro Spülmaschine	376	--	--	15,0
44	Sanierungshilfe Russisch-Orthodoxe Kirche	377	--	--	5,0
45	Wege in die Stille, Ev.-Lutherische Kirche St. Johannis Neubrandenburg	378	--	--	3,0
46	Ausweitung des Projekts „Gartenglück – Gemeinsam Gärtnern macht stark“ des Fördervereins Seniorenbeirat der Hansestadt Stralsund e.V.	379	--	--	5,5
47	Bau eines Brunnens zur Bewässerung der Kleingartenanlage "Am Teichhof" des Kreisverbandes Gartenfreunde Stralsund e.V.	380	--	--	14,0
48	Notreparatur Turm Burg Klempenow	381	--	--	25,0
49	Stärkung des Ehrenamtes im ländlichen Raum nach Gemeindefusion	382	--	--	4,0
50	Unterstützung der Initiative zur Vermeidung von Einwegplastik und zur Stärkung des Umweltbewusstseins auf Rügen und in der Hansestadt Stralsund	383	10,0	--	15,0
51	Anschubfinanzierung für den Verein Deutsch-Russische Partnerschaft e. V.	384	--	--	600,0
52	Reusenhaus Wieck	385	--	--	50,0
53	Touristisches Informationssystem - historisches Ziesendorf	386	--	--	15,0
ländlicher Raum			0,0	0,0	860,9
1	Anbringen von Rolläden an den Fenstern der Grundschule Eldena	387	--	--	20,0
2	Anschaffung eines Mehrzweckfahrzeug für die Parkpflege des Flächendenkmals „Putbusser Schlosspark“	388	--	--	25,0
3	Ausbau des Dachbodens im Haus der Vereine der Warbelstadt Gnoien	389	--	--	12,5
4	Einrichtung einer Küche im Gemeindezentrum der Gemeinde Lindenberg	390	--	--	10,0
5	Förderung der Beschaffung eines Ersatzfahrzeuges für die Gemeindearbeiter der Gemeinde Jördenstorf	391	--	--	15,0
6	Förderung des Eigenanteils der Gemeinde Ummanz für den Lückenschluss im Ostseeküstenradweg	392	--	--	30,0
7	Förderung des Eigenanteils der Gemeinden Grambow und Krackow für den Bau eines Radwanderweges auf dem ehemaligen Bahndamm der Kleinbahn Casekow-Penkun-Oder	393	--	--	100,0
8	Förderung eines Tourismus zentrums mit Aussichtsplattform am Borgwallsee in der Gemeinde Steinhagen	394	--	--	40,0
9	Machbarkeitsstudie Schulsanierung Schule Gingst	395	--	--	50,0
10	Sanierung der Mehrzweckhalle Siedenbollentin für Sport und Kultur	396	--	--	10,0
11	Sanierung der Steganlage und des Sozialgebäudes des Strandbades am Passower See	397	--	--	24,0
12	Sanierung des Dachs der Turnhalle der Behindertenschule des DRK in Patzig	398	--	--	70,0
13	Teileindeckung des Haupthauses des Pingelhofs Alt Damerow	399	--	--	21,4
14	Unterstützung der Errichtung einer Kalthalle auf Usedom (Süd)	400	--	--	57,0
15	Unterstützung der Errichtung einer Kalthalle in Loissin	401	--	--	50,0
16	Unterstützung des Projekts "Bikeparcours" in der Gemeinde Prohn	402	--	--	13,0
17	Unterstützung des Schulvereins bei der Neugestaltung des Außenbereichs an der Schule Gingst	403	--	--	20,0
18	Zuschuss für die Beschaffung eines Kommunaltraktors der Stadt Richtenberg	404	--	--	45,0
19	Ausbau Schülerhaus der KGS Sternberg	405	--	--	5,0
20	Ausstattung Neubau der Kita "Zwergenland" Bandenitz-OT Radelübbe	406	--	--	5,0
21	Ausstattungsgegenstände für den zukünftigen Badensee in Selpin	407	--	--	10,0
22	Erneuerung von Sportgeräten für den Hundesport	408	--	--	3,0

Lfd. Nr.	Projektbeschreibung	Projekt-ID	Beträge in TEUR		
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Soll 2019
1	2	3	5	6	4
23	Gemeinsam voran, jeder packt an! Gemeinde Klein Rogahn	409	--	--	5,0
24	Gutshaus mit Parkanlage in Dummerstorf	410	--	--	15,0
25	Hilfe für verletzte Wildtiere	411	--	--	5,0
26	Instandhaltung von Kleingartenanlagen und Naturraumrückgewinnung	412	--	--	15,0
27	Junior-Ranger-Camp 2020	413	--	--	50,0
28	Mobiles Mehrgenerationenhaus "Mobi kommt", Lübz	414	--	--	10,0
29	Rück- und Neubau Badesteg "Stassower See"	415	--	--	10,0
30	Touristische Erschließung des ehemaligen Truppenübungsplatzes und der jetzigen Bundeslöschungsfläche im Nationalen Naturerbe "Lübtheener Heide"	416	--	--	50,0
31	Transportkosten für das Projekt zur "Kastration von freilebenden Katzen in MV"	417	--	--	5,0
32	Zentrale Handelsplattform für Regionalprodukte in MV	418	--	--	60,0
soziales Wohnen			0,0	0,0	9.250,0
1	Alternative Wohnformen als ein Baustein sozialer Wohnungspolitik ausbauen	419	--	--	3.000,0
2	Dialog-Tour zur künftigen sozialen Stadtentwicklung M-V	420	--	--	500,0
3	Selbstbestimmtes Wohnen bis ins hohe Alter sicherstellen - Kurzzeitpflege fördern	421	--	--	3.000,0
4	Wissenschaftliches Monitoring für öffentliche Maßnahmen des sozialen Wohnungsbaus	422	--	--	1.250,0
5	Zukunftsfähigkeit der kommunalen Wohnungsunternehmen sichern	423	--	--	1.250,0
6	Unterstützung der Gemeinde Rosenow bei der Schaffung altersgerechten Wohnraums	424	--	--	250,0
Sport, Spielplätze			35,0	0,0	663,9
1	4. Drachenbootfest auf dem Wockersee Parchim	425	--	--	5,0
2	Bau einer Beregnungsanlage und Anschaffung einer Trainerkabine für den Hauptplatz des Sportclubs Parchim e. V.	426	--	--	22,6
3	Die Aufklärer (Dachverband für die Behinderten- und Rehasportvereine in Mecklenburg-Vorpommern)	427	--	--	60,0
4	Ehrungsveranstaltung Sportjugend LSB	428	--	--	25,0
5	Einheitliche Ausstattung/Ausrüstung Landesringerverband MV	429	--	--	5,0
6	Einrichtung einer befristeten Personalstelle für einen Jugendwarts/Vereinskoordinators beim HSV Peenetal Loitz e.V	430	--	--	10,0
7	Ergänzung der Finanzierung des Multifunktionsspielfeldes Gützkow	431	--	--	40,0
8	Erneuerung der Ausrüstung des Großspielfeldes des SV Teterow 90	432	--	--	10,0
9	Erneuerung von Tanzboden und Spiegelwand im Sportlerheim des SV Dalberg e.V.	433	--	--	10,0
10	Förderung der Jugendarbeit des Fördervereins der Jugendsegelyacht „Greif von Ueckermünde“ e.V. durch Anschaffung neuer Segel	434	--	--	7,0
11	Geräte für das Müritz Box Center e. V.	435	--	--	5,3
12	Jugend trainiert für Paralympics - Skilanglauf für geistig Behinderte	436	--	--	11,0
13	Neuauskleidung des Hallenbodens der Sport- und Mehrzweckhalle in Wittenburg	437	--	--	25,0
14	Sanierung des Außenbereichs des FV Aufbau Jatznick 47 e.V.	438	--	--	50,0
15	Sanierung des Sportlerheims des SV Blau-Weiß Tutow	439	--	--	10,0
16	Sanierung des Vereinsheims des FSV Malchin	440	--	--	10,0
17	Sanierung des Vereinsheims des SV Traktor Dargun	441	--	--	10,0
18	Sanierung Minigolfanlage des Tessiner Freizeit- und Wellnesscenters	442	--	--	10,0
19	Unterstützung des Projekts "Sport verbindet - sozialer Stadtteil Lankow" des FC Mecklenburg Schwerin e.V.	443	--	--	30,0
20	Dachsanierung der Turnhalle der Gemeinde Sarow	444	--	--	10,0
21	Förderung des Kinder- und Jugendkonzeptes des TSG Neustrelitz	445	35,0	--	35,0

Lfd. Nr.	Projektbeschreibung	Projekt-ID	Beträge in TEUR		
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Soll 2019
1	2	3	5	6	4
22	Renovierung sowie Um- und Neubau von Elementen in der vom Verein Bike- & Boardsports e.V. betriebenen Skatehalle Stralsund	446	--	--	23,0
23	Umbau des Kleinkaliber-Schießstands der Schweriner Schützengunft	447	--	--	25,0
24	Unterstützung der Einzäunung des Sportplatzes des SV Steinhagen	448	--	--	20,0
25	Wismarbuchtschwimmen/12-Stunden-Schwimmen	449	--	--	7,5
26	Bau eines Kinderspielplatzes in Ivenack - Förderung, Erhalt und Ausbau des sozialen und kulturellen Landlebens	450	--	--	10,0
27	Beweglich bis ins hohe Alter - Bewegungspark in Raduhn	451	--	--	5,0
28	Bewegte Pause Verein Grundschule Sternberg e. V.	452	--	--	5,5
29	Förderung der Erneuerung des Spielplatzes der Gemeinde Barnekow	453	--	--	15,0
30	Förderung der Neugestaltung des Spielplatzes am Gemeindezentrum Klein Trebbow	454	--	--	25,0
31	Förderung der Neugestaltung des Spielplatzes beim Neubau der Kindertagesstätte mit Hort in Roggendorf	455	--	--	15,0
32	Förderung der Neugestaltung des Spielplatzes in Rugensee "Zwergenspaß in Rugensee"	456	--	--	15,0
33	Förderung der Planungskosten für die Ausbaggerung des Hafenbeckens des Schweriner Sportanglervereins 1924 e.V.	457	--	--	15,0
34	Kinder in Bewegung Kita Sonnenschein	458	--	--	5,0
35	Sanierung Spielplatz Kita "Schneckenhaus e. V." Kambs	459	--	--	10,0
36	Spielplatz Jörnstorf	460	--	--	17,0
37	Begegnungsräume schaffen - Zentralen Grillplatz errichten	461	--	--	5,0
38	Gestaltung der Grünfläche am Mehrgenerationenhaus Rostock Lütten-Klein	462	--	--	40,0
39	Paddeltour Sportclub Parchim	463	--	--	2,5
40	Trainer bleiben im Verein für eine qualifizierte Trainingslandschaft	464	--	--	2,5

